

GESCHÄFTSBERICHT 2017
MEDICLIN Aktiengesellschaft

MEDICLIN: Kennzahlen der Geschäftsentwicklung

	2017	2016	Veränderung in %
Anzahl Aktien in Mio. Stück	47,5	47,5	0,0
Fallzahlen (stationär)	122.259	121.427	+0,7
Bettenzahl zum 31.12.	8.267	8.084	+2,3
Auslastung in %	88,2	87,9	
Mitarbeiter in Vollzeitkräften (Jahresdurchschnitt)	6.964	6.649	+4,7
in Tsd. €	2017	2016	Veränderung in %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.343	29.903	-35,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie in €	0,41	0,63	-35,3
Umsatzerlöse	609.083	580.344	+5,0
EBITDAR	94.230	89.309	+5,5
EBITDAR-Marge in %	15,5	15,4	
EBITDA	27.006	43.194	-37,5
EBITDA-Marge in %	4,4	7,4	
EBIT (Betriebsergebnis)	6.616	24.024	-72,5
EBIT-Marge in %	1,1	4,1	
Finanzergebnis	-2.360	-3.123	-24,4
Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis	3.908	16.546	-76,4
Ergebnis je Aktie in €	0,08	0,35	-76,4
Dividende je Aktie in €	0,05 ¹	-	
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	46.812	28.101	+66,6
davon Fördermittel	7.162	6.433	+11,3
Anteil Eigenmittel in %	84,7	77,1	
Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA / Zinsergebnis)	11,4x	13,5x	
in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
Bilanzsumme	368.626	347.063	+6,2
Eigenkapital	185.260	181.564	+2,0
Eigenkapitalquote in %	50,3	52,3	
Eigenkapitalrentabilität in % ²	2,1	9,1	
Finanzschulden (gegenüber Kreditinstituten)	47.491	48.796	-2,7
Liquide Mittel	26.907	41.648	-35,4
Nettoschulden	20.583	7.149	+187,9
Nettoschulden/EBITDA ³	0,8x	0,2x	

¹ Für 2017 vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen

² Konzernergebnis der vorangegangenen 12 Monate/Eigenkapital

³ EBITDA der vorangegangenen 12 Monate

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sowie die Veränderungen in % sind auf Basis der nicht gerundeten €-Werte ermittelt.

Gesundheit im Blick

Unseren Patienten und Bewohnern zuzuhören, sie zu verstehen, ihre Sprache zu sprechen und in jeder Situation einen respektvollen Umgang zu pflegen, das ist unser Anliegen, dem wir in jeder Hinsicht gerecht werden wollen.

FEEDBACK ZUM GESCHÄFTSBERICHT

Haben Sie Kritik oder Anregungen zu unserem Geschäftsbericht? Dann senden Sie eine E-Mail an: feedback.gb@mediclin.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

WEITERE INFORMATIONEN

www.mediclin.de

Quartalsentwicklung des Konzerns im Jahr 2017

in Mio. €	Q1	Q2	Q3	Q4
Umsatzerlöse	147,1	151,8	153,6	156,6
EBITDAR	16,2	23,0	30,9	24,1
EBITDAR-Marge in %	11,0	15,2	20,1	15,4
EBITDA	4,5	11,2	19,1	-7,8
EBITDA-Marge in %	3,0	7,4	12,4	-5,0
EBIT (Betriebsergebnis)	-0,5	6,1	13,7	-12,7
EBIT-Marge in %	-0,3	4,0	8,9	-8,1
Finanzergebnis	-0,5	-0,4	-0,6	-0,9
Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis	-0,8	4,6	11,5	-11,4
Ergebnis je Aktie in €	-0,02	0,10	0,24	-0,24
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-0,7	-0,3	11,9	8,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie in €	-0,01	-0,01	0,25	0,18
Eigenkapitalquote in %	51,7	53,3	54,6	50,3
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	11,2	9,4	15,3	10,9
Nettofinanzverschuldung	17,4	26,3	19,7	20,6
Fallzahlen (stationär)	30.159	30.911	30.906	30.283
Bettenzahl (Quartalsende)	8.084	8.268	8.267	8.267
Auslastung in %	88,2	89,1	88,4	87,1
Mitarbeiter in Vollzeitkräften (Quartalsdurchschnitt)	6.800	6.921	7.014	7.123

Inhalt

5 VORWORT DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

27 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

- 28 Grundlagen des Konzerns
- 36 Wirtschaftsbericht
- 39 Geschäftsverlauf
- 46 Prognosebericht
- 49 Risiko- und Chancenbericht
- 55 Sonstige Angaben
- 56 MEDICLIN AG (Kurzform)
- 58 Vergütungsbericht

13 NACHHALTIGKEIT IM BLICK

60 KONZERNABSCHLUSS

- 62 Konzernbilanz zum
31. Dezember 2017
- 64 Konzerngewinn- und
-verlustrechnung
- 65 Konzerngesamtergebnis-
rechnung
- 66 Konzernkapitalflussrechnung
- 67 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

25 DIE MEDICLIN-AKTIE

68 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

- 68 Grundlegende Informationen
- 77 Konsolidierungsgrundsätze
- 84 Bilanzierungs- und Bewertungs-
grundsätze
- 92 Erläuterungen zur Konzern-
kapitalflussrechnung
- 94 Segmentberichterstattung
- 98 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 128 Erläuterungen zur Konzern-
gewinn- und -verlustrechnung
- 133 Sonstige Angaben
- 145 Nachtragsbericht

- 146 Bestätigungsvermerk

155 WEITERE INFORMATIONEN

- 156 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- 157 Bericht des Aufsichtsrats
- 165 Finanzkalender
- 166 Anschriften und Impressum

Über MEDICLIN

Zu MEDICLIN gehören deutschlandweit 36 Kliniken, sieben Pflegeeinrichtungen, drei ambulante Pflegedienste und neun Medizinische Versorgungszentren. MEDICLIN verfügt über knapp 8.300 Betten und beschäftigt rund 9.900 Mitarbeiter.

In einem starken Netzwerk bietet MEDICLIN dem Patienten die integrative Versorgung vom ersten Arztbesuch über die Operation und die anschließende Rehabilitation bis hin zur ambulanten Nachsorge. Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte arbeiten dabei sorgfältig abgestimmt zusammen. Die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen gestaltet MEDICLIN nach deren individuellen Bedürfnissen und persönlichem Bedarf – zu Hause oder in der Pflegeeinrichtung.



VOLKER HIPPLER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017 war ein erfolgreiches Jahr für die MEDICLIN. Und dies nicht nur, weil wir wieder den Umsatz gesteigert und das Ergebnis verbessert haben, sondern auch, weil wir für uns wichtige Themen anstoßen konnten. Diese Themen haben mit dem Selbstverständnis unserer Führungskräfte, mit der Übernahme von Verantwortung und der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unserem Unternehmen zu tun. Diese Themen gut zu managen, ist unabdingbar für einen nachhaltigen Erfolg.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei all dem, was wir im Geschäftsjahr 2017 erreicht haben, fest steht: Ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären wir im Jahr 2017 nicht so erfolgreich gewesen. Daher möchte ich meinen Dank und den meiner Vorstandskollegen bereits am Anfang dieses Vorworts aussprechen: Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten und motivierten Einsatz, ohne den wir das Geschäftsjahr 2017 nicht so gut gemeistert hätten.

Deutlicher Umsatzanstieg im Konzern

Im Geschäftsjahr 2017 konnten wir den Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahr um 28,8 Mio. Euro oder 5,0 % auf 609,1 Mio. Euro steigern. Damit lag der Umsatz erstmals – und dies deutlich – über der 600-Millionen-Euro-Marke. Das Konzernbetriebsergebnis verbesserte sich, bereinigt um die zum Jahresende einmalig zu bildende Rückstellung, gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. Euro, und zwar von 24,0 Mio. Euro auf 26,7 Mio. Euro. Damit lag MEDICLIN, sowohl was den Konzernumsatz als auch das Konzern-EBIT anbelangt, am oberen Ende der Prognose, die der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 gegeben hatte.

Die Rückstellung, die zum Jahresende 2017 zu bilden war, betrifft einen Besserungsschein wegen einer erhaltenen Mietreduktion in den Jahren 2005 bis 2007 für in einen Fonds eingebrachte Postakuteinrichtungen. Bis zum Ende der Mietlaufzeit (31.12.2027) besteht eine performanceabhängige Rückzahlungsverpflichtung (Besserungsschein), die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Derzeit ist aufgrund der Planung und des anhaltenden wirtschaftlichen Erfolgs der Postakuteinrichtungen davon auszugehen, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, sodass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,1 Mio. Euro aus Vorschriften der Rechnungslegung notwendig wurde. Unter Einbeziehung der Rückstellung in Höhe von 20,1 Mio. Euro lag das Konzernbetriebsergebnis bei 6,6 Mio. Euro.

Akquisitionen im Segment Postakut – Maßnahmen greifen im Segment Akut

Betrachten wir unsere Segmente, so hat das Segment Postakut im Geschäftsjahr 2017 sein Umsatzziel (+5,0 %) deutlich übertroffen. Der Segmentumsatz stieg von 351,0 Mio. Euro auf 373,2 Mio. Euro oder um 6,3 %. Zum Umsatzanstieg beigetragen haben mit 3,7 Mio. Euro zwei Mitte des Jahres erworbene Postakuteinrichtungen, und zwar die AWO Rehabilitationsklinik Bad Münster und die Fachklinik Zwieselberg GmbH in Freudenstadt. Die AWO Rehabilitationsklinik ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil unserer sich ebenfalls in Bad Münster befindlichen MediClin Deister Weser Kliniken. Erfreulich war, dass wir von den rund 100 Arbeitsplätzen in der AWO Rehabilitationsklinik Bad Münster einen großen Teil erhalten konnten. Mit der Fachklinik Zwieselberg und ihren rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können wir unser regionales medizinisches und therapeutisches Angebot um eine Spezialklinik zur Behandlung spezifischer Suchterkrankungen erweitern. Ohne die Neuzugänge hätte sich der Segmentumsatz um 5,3 % erhöht. Da der Besserungsschein die Einrichtungen des Segments Postakut betrifft, wirkt sich diese Rückstellung auf das Segmentergebnis aus. Ohne diesen Einmaleffekt läge das Segmentergebnis bei 20,8 Mio. Euro und damit um 2,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Der Erfolg im Segment Postakut beruht auch darauf, dass inzwischen zwölf unserer 28 Rehabilitationskliniken zusätzlich medizinische Leistungen der Akutmedizin im Rahmen eines integrierten Versorgungskonzeptes anbieten. Dies wird von den betroffenen Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen als großen Vorteil empfunden, was die gute Auslastung dieser Einrichtungen beweist.

Wir gehen auch für 2018 davon aus, dass sich dieses Segment weiterhin positiv entwickelt.

Was unsere Akuteinrichtungen anbelangt, so hält der Konzern ein medizinisch spezialisiertes Angebot bereit, z. B. die Neurochirurgie in Plau am See, das Fachkrankenhaus für Orthopädie in Bad Dübener Heide oder die beiden Herzzentren in Coswig und Lahr. Im Geschäftsjahr 2017 verbesserte sich der Umsatz des Segments Akut um 6,0 Mio. Euro von 210,6 Mio. Euro auf 216,6 Mio. Euro. Was die unterjährige Entwicklung im Segment anbelangt, so zeigt sich, dass die im Jahr 2017 eingeleiteten Maßnahmen greifen. Im 4. Quartal 2017 konnte sowohl der Umsatz gegenüber den ersten drei Quartalen 2017 deutlich gesteigert, als auch nach zwei negativen bzw. einem ausgeglichenen Quartal ein positives Segmentergebnis erzielt werden. Das Ergebnis für das Gesamtjahr beträgt 2,3 Mio. Euro nach 5,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Jahr 2018 gehen wir davon aus, dass der Umsatz steigen und sich das Segmentergebnis leicht verbessern wird. Als besondere Herausforderung für die Zukunft sehen wir im Akutsektor die anhaltenden regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers, wie zum Beispiel den Fixkostendegressionsabschlag für Mehrleistungen oder eine geringere Vergütung für sachkostenintensive Leistungen, insbesondere im Bereich der Herzmedizin. Hier gilt es, die Weichen so zu stellen, dass sich die zusätzlichen Belastungen möglichst wenig auswirken.

Stabil und erfolgreich – unser Geschäftsfeld Pflege

Das Geschäftsfeld Pflege entwickelte sich weiterhin sehr gut, die Auslastung im Jahr 2017 lag auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsfeld Pflege stieg der Umsatz von 14,7 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro.

Hohe Investitionen in Umbau und Klinikerweiterungen

Im Jahr 2017 wurden brutto 42,2 Mio. Euro in das Sachanlagevermögen investiert, davon entfielen 9,5 Mio. Euro auf Akquisitionen und Neubewertungen. Ein großer Teil der Investitionen betraf mit 13,2 Mio. Euro den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken und mit 9,4 Mio. Euro die Anschaffung von medizinischen Geräten einschließlich deren Zubehör. Rund 2,3 Mio. Euro wurden für die IT-Infrastruktur

ausgegeben. MEDICLIN hat damit 2017 deutlich mehr investiert als in den Vorjahren. Das zeigt, dass wir wachsen, und dies müssen wir auch, um die steigenden Anforderungen erfüllen zu können. Das bedeutet: Auch im Jahr 2018 werden wir in wachstumsstarken Bereichen unsere Kapazitäten erweitern und das Leistungsangebot gezielt ausbauen. Geplant sind wieder Investitionen in der Größenordnung von rund 40,0 Mio. Euro.

Selbstverständnis unserer Führungskräfte und Übernahme von Verantwortung

Nüchtern betrachtet kann man Führungskräfte so definieren: Es sind Personen im Unternehmen, die die Verantwortung für die Festlegung von Zielen und ihr Umsetzung in messbare Ergebnisse übernehmen. Gemessen werden dabei üblicherweise die Ergebnisgrößen Umsatz, Gewinn, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit. Um diese Verantwortung erfolgreich wahrnehmen zu können, müssen Führungskräfte fachlich kompetent sein und/oder Menschen führen können. So weit, so gut – MEDICLIN ist hier gut aufgestellt.

Die Fragen, die wir uns jedoch stellen müssen, lauten: Welches Selbstverständnis von Führung bzw. welche Führungskultur besitzen wir in unserem Unternehmen und reicht dieses aus, um in Zukunft nachhaltig erfolgreich zu sein? Wird MEDICLIN den Ansprüchen von qualifizierten Fachkräften an ihr Aufgabengebiet und ihr Arbeitsumfeld in Zukunft gerecht? Fördert die vorhandene Einstellung das unternehmerische – also das ganzheitliche – Denken im Unternehmen?

Um hier festzustellen, wo wir stehen und wo wir besser und effizienter werden können, haben wir im Jahr 2017 einen Prozess gestartet, in dem wir gemeinsam mit Führungskräften aus allen Bereichen prüfen, ob die Aufgabenteilung im Konzern ausreichend transparent ist und ob die Strukturen im Unternehmen so sind, dass unsere Führungskräfte in ihrer jeweiligen Position die von uns gewünschte Verantwortung übernehmen können – denn Verantwortung heißt immer Übernahme von überschaubaren Konsequenzen. Lässt sich die Arbeitsteilung und damit die Verteilung der Verantwortung zwischen Zentrale und den Kliniken verbessern, wie sind die Kommunikationswege innerhalb des Konzerns und welche Fehlerkultur brauchen wir, um den Leistungswillen und die Motivation unserer Führungskräfte, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Ergebnisse aus diesem Prozess, davon gehen wir aus, werden dazu führen, dass die Arbeit bei MEDICLIN effizienter und attraktiver werden wird.

Identifikation mit unserem Unternehmen – MEDICLIN als Marke

In Dienstleistungsunternehmen, und dazu gehören wir als Gesundheitsunternehmen, spielt die Markenidentität eine immer wichtigere Rolle. Und MEDICLIN ist inzwischen eine Marke. Die Marke spielt eine Rolle, sowohl was die Außendarstellung anbelangt als auch in Bezug auf die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen sowie in Bezug auf ihre Haltung dem Unternehmen gegenüber.

Daher haben wir im Jahr 2017 mit einer ausgewählten Gruppe von Medizinerinnen einen Workshop veranstaltet, um gemeinsam mit Experten herauszuarbeiten, wofür die Marke MEDICLIN, und damit das Unternehmen, nach rund 18 Jahren steht – und zwar sowohl was die interne als auch die externe Wahrnehmung anbelangt. Intern im Hinblick auf die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, extern in Bezug auf den Bekanntheitsgrad und die Einschätzung der qualitativen, aber auch gefühlten Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Ziel war es, einen Prozess anzustoßen, der in Zukunft sowohl in der Innen- als auch in der Außendarstellung die Stärke der Konzern- bzw. der Dachmarke MEDICLIN so einsetzt, dass die Standorte davon profitieren und umgekehrt die Konzernmarke durch die besonderen Kompetenzprofile der Standorte weiter gewinnt.

Hier schließt sich der Kreis zum Thema Führungskultur und Verantwortung: Denn die erarbeitete Markenidentität ist Anspruch und Wert zugleich – und noch wichtiger, sie muss gelebt werden. Gelebt werden kann sie nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit dem Verständnis der Marke wird auch die Identifikation mit ihr und den darin enthaltenen Werten steigen. Wird dieser Prozess sichtbar, entsteht Vertrauen, Bindung und Motivation.

MEDICLIN erstellt erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht

Das Thema Nachhaltigkeit hat bei MEDICLIN einen hohen Stellenwert. Denn MEDICLIN sieht sich als Gesundheitskonzern in der Verantwortung, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ebenso wie denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden und sorgsam mit der Natur und ihren Ressourcen umzugehen. Um den Konzern insgesamt nachhaltig weiterzuentwickeln nutzte der Vorstand auch schon in der Vergangenheit neben den finanziellen Steuerungsgrößen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes.

Unsere Unternehmensstrategie: Eine sektorübergreifende Versorgung ist das Konzept der Zukunft

Wir sind davon überzeugt, dass eine medizinisch gebotene engere Verzahnung von Akutmedizin und Rehabilitation unter Einbeziehung der Pflege das künftige Konzept in der Gesundheitsversorgung sein muss: Denn eine sektorübergreifende Versorgung dient dem Patienten und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer in der Zukunft bezahlbaren Gesundheitsversorgung.

Die Stärke der MEDICLIN liegt in diesem sektorübergreifenden Leistungsangebot. Unsere Unternehmensstrategie einer integrierten patientenorientierten Versorgung ist das Konzept der Zukunft. Es geht dabei darum, den Genesungsprozess des Patienten zu begleiten, unabhängig davon, ob er sich im Krankenhaus, in der Rehabilitationsklinik oder in einer ambulanten Behandlungsform befindet. Es ist unser Ziel,

diesen Prozess in Zukunft noch mehr zu steuern. In zwölf von 28 Postakuthäusern (Rehabilitationskliniken) bieten wir bereits spezifische Akutleistungen an, sodass der akut eingelieferte Patient ohne Ortswechsel rehabilitativ weiter behandelt werden kann.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine älter werdende Gesellschaft und die steigenden Kosten des Gesundheitssystems sind Einflussfaktoren, die wir nicht ändern können. Auch die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems können wir nicht wirklich beeinflussen, hier ist der Gesetzgeber gefragt. Was wir aber können, sind die Chancen ergreifen und die Risiken minimieren, die die Herausforderungen des Gesundheitsmarktes bieten. Daran arbeiten meine Vorstandskollegen und ich. Wir werden dafür sorgen, dass MEDICLIN weiterhin solide und erfolgreich wächst.

Ich bedanke mich bei Ihnen, auch im Namen meiner Kollegen, für das in uns gesetzte Vertrauen und wir freuen uns, wenn Sie uns dieses auch in Zukunft schenken.



Volker Hippler
Vorsitzender des Vorstands



VOLKER HIPPLER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

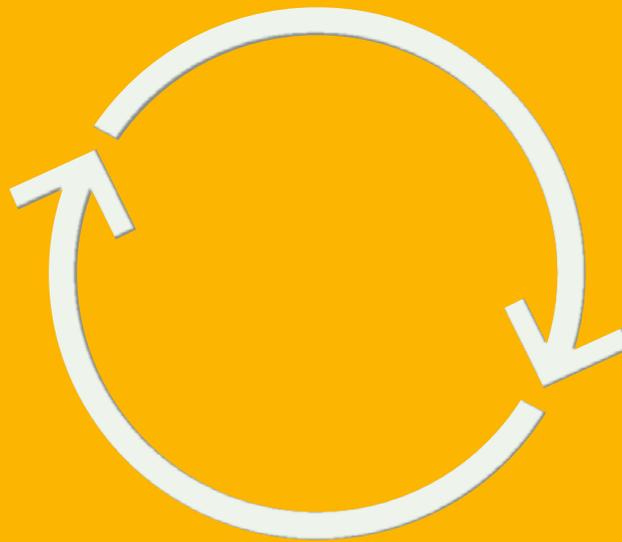


JENS BREUER
VORSTAND FINANZEN



ULF LUDWIG
VORSTAND

Nachhaltigkeit im Blick



Unsere Themen

- 14 Die **Global Reporting Initiative – GRI** ist eine gemeinnützige Stiftung, die Kriterien und Indikatoren festgelegt hat, die ein Nachhaltigkeitsbericht erfüllen muss.
- 15 **Wir denken an die Zukunft** – MEDICLIN sieht sich als Gesundheitskonzern in der Verantwortung.
- 16 **Arbeiten und Leben** im Gleichgewicht
- 20 **Energiesparen** ist Teil der MEDICLIN-Unternehmenspolitik.

Global Reporting Initiative – GRI

WEITERE INFORMATIONEN



www.globalreporting.org



Immer mehr Unternehmen legen bei ihrer Geschäftstätigkeit Wert auf Nachhaltigkeit, denn es wird zunehmend erwartet, dass langfristige Rentabilität mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz einhergeht. Diese Erwartungshaltung wird noch weiter wachsen, wenn Geldgeber, Kunden und andere Stakeholder die Notwendigkeit für den Übergang zu einer wirklich nachhaltigen Wirtschaft erkennen.

Die Abkürzung GRI steht für Global Reporting Initiative, eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Amsterdam, die unter anderem in ihrem GRI-Standard Kriterien und Indikatoren festgelegt hat, die ein Nachhaltigkeitsbericht erfüllen muss. Dieser Standard ist inzwischen weltweit anerkannt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hilft Unternehmen dabei, Ziele zu setzen, Leistung zu messen und Veränderungen umzusetzen, um ihre Geschäftstätigkeit nachhaltiger zu gestalten. Ein Nachhaltigkeitsbericht liefert Angaben über die Auswirkungen aller Handlungen eines Unternehmens auf die Menschen, den Planeten und das ökonomische Umfeld.

Wir denken an die Zukunft.

WEITERE INFORMATIONEN



www.mediclin.de/Nachhaltigkeit



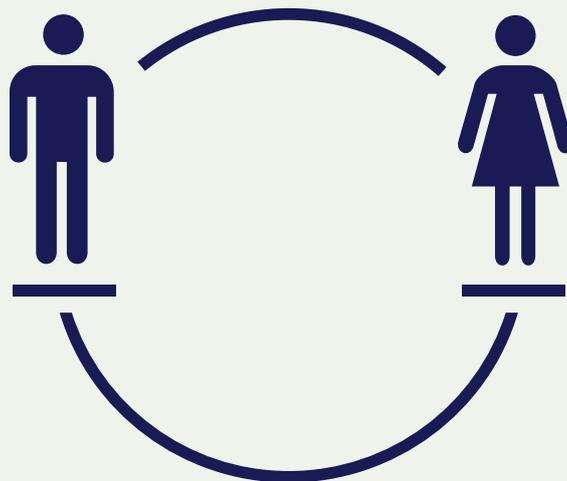
Als Gesundheitskonzern sieht sich MEDICLIN in der Verantwortung, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden – sie wieder gesund zu machen oder, wenn dies nicht möglich ist, ihnen das tägliche Leben zu erleichtern. Auch die Pflege von hilfsbedürftigen oder alten Menschen ist unsere Aufgabe.

Um dies auch in Zukunft nach unseren Vorstellungen tun zu können, brauchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne eine mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattete und geeignete Mannschaft lassen sich die in unseren Einrichtungen anfallenden Aufgaben nicht erfolgreich bewältigen.

Auch Umweltthemen sind für uns von Bedeutung, dabei konzentrieren wir uns auf die Einsparung von Energie und damit auch auf die Reduktion des CO₂-Ausstoßes.



Zukunft bedeutet, Familie und Beruf im Gleichgewicht zu halten



Unser Personal ist unser wichtigster Erfolgsfaktor, denn die hohe Qualität der Leistungen, die wir seit Jahren kontinuierlich erbringen, basiert auf der Kompetenz, Motivation und Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir legen Wert darauf, ein fairer und langfristig verlässlicher Arbeitgeber zu sein. Dabei fördern und fordern wir Leistungsorientierung und Engagement und erwarten

Eigeninitiative und Dienstleistungsbereitschaft. Im Unternehmen pflegen wir den offenen, vertrauensvollen Dialog, unsere Kultur ist geprägt durch wertschätzende Zusammenarbeit, kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien.

Durch flexible Arbeitszeiten, unterschiedliche Teilzeitmodelle und Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Beruf und Familie im Gleichgewicht zu halten.



Zahlen & Fakten

Mitarbeiter

MEDICLIN beschäftigte zum 31. Dezember 2017 bundesweit 9.858 Mitarbeiter. Dass der Anteil der Frauen im Gesundheitswesen traditionell hoch ist, zeigt sich auch bei MEDICLIN: Er lag Ende 2017 bei knapp 80 %.

Durch unterschiedliche Teilzeitmodelle können unsere festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre berufliche Einbindung an ihrer persönlichen Situation ausrichten und so Beruf und Familie in Einklang bringen.

Mitarbeiter zum 31.12.2017



	Absolut	in %
■ Männer	2.011	20,4
■ Frauen	7.847	79,6
Insgesamt	9.858	100,0

Beschäftigung zum 31.12.2017



	Absolut	in %
■ Vollzeit	4.085	49,9
■ Teilzeit	4.095	50,1
Insgesamt	8.180	100,0

Beschäftigung

zum 31.12.2017	Männer	in %	Frauen	in %	Gesamt	in %
Vollzeit	1.237	76,1	2.847	43,4	4.085	49,9
Teilzeit	389	23,9	3.706	56,6	4.095	50,1
Insgesamt	1.626	100,0	6.553	100,0	8.180	100,0

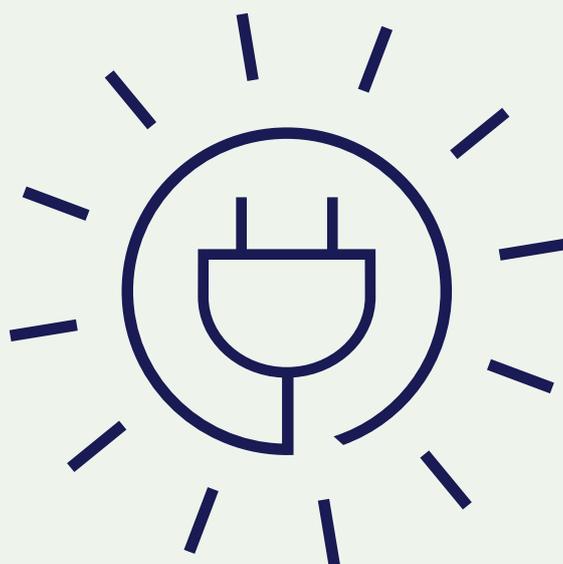
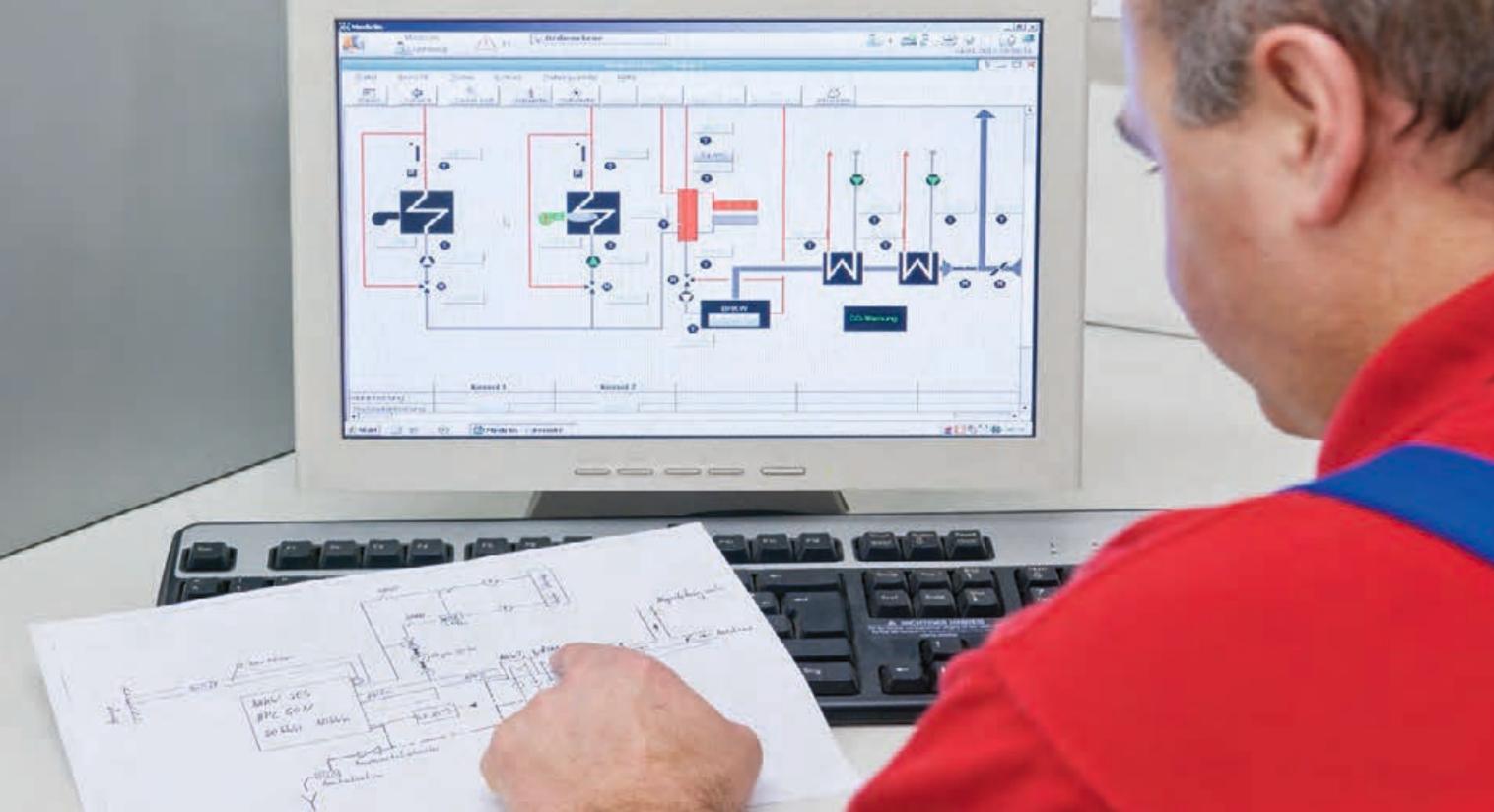
Die Altersstruktur bei MEDICLIN ist ausgewogen. Dadurch kann MEDICLIN die Chance nutzen, sich frühzeitig um einen erfolgreichen Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Beschäftigten zu kümmern. Gilt im Unternehmen eine generationenübergreifende Wertschätzung der individuellen Mitarbeiterressourcen, erhöht dies die Attraktivität und Bindungskraft für die Mitarbeiter.

Altersstruktur

zum 31.12.2017	Köpfe	in %
Unter 30 Jahre	1.673	17
30–50 Jahre	4.389	45
Über 50 Jahre	3.795	39
Insgesamt	9.857	100

Wer Energie einsparen
will, muss den
Energiefluss kennen.

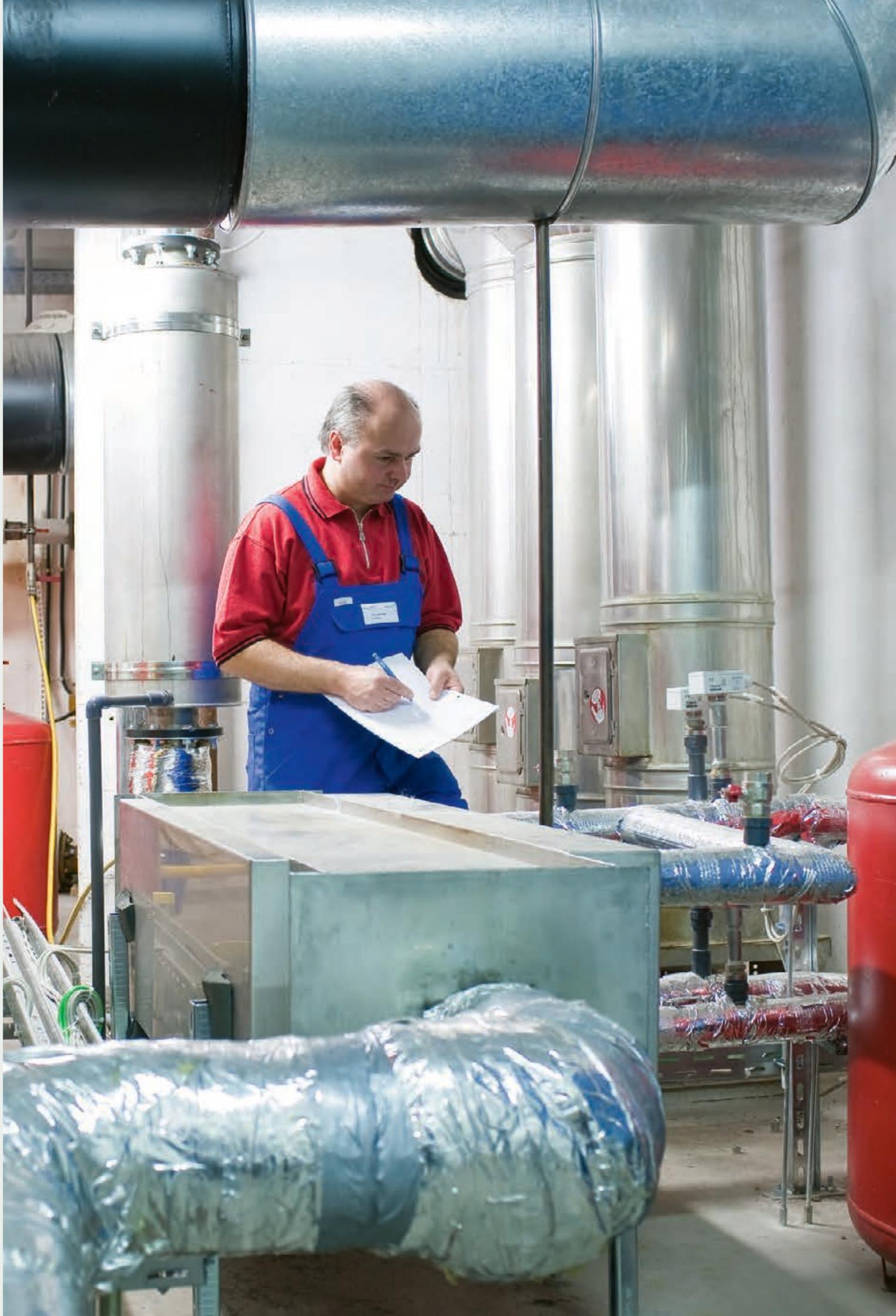




Eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie ist für MEDICLIN Teil der bisherigen Unternehmenspolitik. Dies zeigt sich in den inzwischen 31 Blockheizkraftwerken (BHKWs), die an 23 Standorten rund 43 % des gesamten Strombedarfs der MEDICLIN erzeugen. Die hocheffiziente Erzeugung von Wärme und Strom mittels Kraft-Wärme-Kopplung sorgt auch für eine Reduzierung des CO₂-Aus-

stoßes. So konnte die CO₂-Emission von über 40.000 Tonnen im Jahr 2009 auf unter 30.000 Tonnen im Jahr 2017 reduziert werden.

Ziel des Energiemanagements ist es, den Energieverbrauch konzernweit nachhaltig weiter zu senken.



Zahlen & Fakten

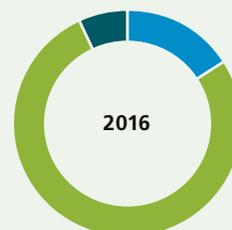
Energie

Die Preisentwicklung für die Energieanteile Strom und Gas ist seit der Wirtschafts- und Finanzkrise weiter leicht rückläufig. Dem stehen steigende Kosten für Abgaben und Steuern gegenüber. Verglichen mit dem Jahr 2009 veränderte sich der durchschnittliche Strompreis mit allen Komponenten von 14,3 ct/kWh auf 20,4 ct/kWh. Der durchschnittliche Gaspreis verringerte sich von 5,9 ct/kWh auf 4,3 ct/kWh. Somit war im Jahr 2016 der Strompreis fünf Mal höher als der Gaspreis. Insbesondere die EEG-Umlage ist hier der Preistreiber. Lag die Umlage im Jahr 2012 noch bei 3,592 Cent pro Kilowattstunde, so stieg sie im Jahr 2013 auf 5,277 Cent an. Im Jahr 2014 kletterte sie weiter auf 6,240 Cent/kWh. 2015 sank sie um 0,07 Cent auf 6,17 Cent/kWh, doch 2016 ging es wieder bergauf mit 6,350 Cent/kWh. 2017 stieg die EEG-Umlage auf ein Rekordhoch – 6,880 Cent/kWh. 2018 wurde sie wieder leicht gesenkt und liegt bei 6,792 Cent/kWh. Daher ist die Motivation, Strom selbst zu erzeugen, weiter gegeben, trotz schlechterer Rahmenbedingungen durch die Gesetzgebung (EEG, KWKG-G).

MEDICLIN konnten in den letzten Jahren ihre Energiekosten kontinuierlich senken. Ziel des Energiemanagements ist es, konzernweit den Energieverbrauch nachhaltig weiter zu senken. Um dieses Ziel zu konkretisieren, haben die verantwortlichen Führungskräfte des Energiemanagements im November 2017 gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt, den Energieverbrauch um 5 % im Zeitraum von fünf Jahren unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu reduzieren.

MEDICLIN hat im Jahr 2016 erfolgreich das Energiemanagement nach DIN ISO 50001 eingeführt, damit gestalten wir in allen unseren Einrichtungen die Energiewende aktiv mit.

Energiebezug (ohne Wasser) in kWh



	2016	in %
Strom	22.644.251	16,0
Gas/Öl	109.054.577	77,1
Fernwärme	9.672.669	6,8
Insgesamt	141.371.497	100,0

Energiebezug

in kWh	2016	2009	Veränderung in %
Strom	22.644.251	36.116.574	-37,3
Gas/Öl	109.054.577	100.212.062	+8,8
Fernwärme	9.672.669	8.720.700	+10,9
Wasser in m ³	624.507	649.968	-3,9

Veränderung Strombezug durch BHKWs

in kWh	2016	2009
Bezug Strom	22.644.251	36.116.574
Eigenverbrauch BHKW-Strom	14.800.123	2.140.226
Anteil Eigenverbrauch in %	39,5	5,6
Gesamtverbrauch	37.444.374	38.256.800

Reduktion der CO₂-Emission

in Tonnen	2016	2009	Veränderung in %
CO ₂ -Emission	30.584	40.777	-25,0

Die MEDICLIN-Aktie

Die MEDICLIN-Aktie

Das Jahr 2017 war ein Börsen-Rekordjahr, denn erstmals in der Geschichte kletterte der deutsche Leitindex DAX auf über 13.500 Punkte. Gestartet ist er in das Jahr 2017 bei 11.426 Punkten, beendet hat er es bei 12.918 Punkten – ein Plus von knapp 14 %.

Hatten die Analysten zu Beginn des Jahres noch mit moderaten Kursteigerungen aufgrund hoher Aktienbewertungen und politischer Risiken gerechnet, so zeigte sich, dass die gut laufende Wirtschaft in Deutschland und eine solide Weltkonjunktur die hohe Bewertung der Unternehmen relativierte.

Die Experten gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft weiter wachsen wird, ebenso wie die Weltwirtschaft. Eine Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank wird für das Jahr 2018 nicht erwartet. Davon dürften die Aktienmärkte aufgrund fehlender Anlagealternativen profitieren, zusätzlich unterstützt durch weiter steigende Unternehmensgewinne.

Ausführliche Informationen für Anleger auf unserer Homepage

Private und institutionelle Anleger finden auf der Homepage der MEDICLIN unter Investor Relations alle für den Anleger relevanten Informationen, wie zum Beispiel den Finanzkalender, wichtige Unternehmenskennzahlen, Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte oder Hinweise zur Hauptversammlung – und zwar sowohl die aktuellen Informationen wie auch die Informationen zu den Vorjahren.

Die MEDICLIN-Aktie (Xetra) schloss das Jahr 2017 mit einem Kurs von 6,25 Euro und lag damit um 8,1 % über dem Kurs vom Jahresanfang (5,78 Euro). Der absolute Tiefstkurs lag bei 5,50 Euro, der absolut höchste Kurs im Dezember 2017 bei 6,88 Euro.

Die Coverage der MEDICLIN erfolgt durch die DZ Bank AG und die Solventis Beteiligungen GmbH. Die Empfehlungen lauten auf Basis der 9-Monatszahlen 2017 „halten“.

Aktionärsstruktur

Größte Anteilseigner der MEDICLIN AG ist die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA mit 52,73 % und die ERGO Versicherungsgruppe AG mit 35,00 %. Der Free Float beträgt 12,27 %.

Kennzahlen zur Aktie

ISIN: DE0006595101; WKN: 659 510; Ticker: MED

in € je Aktie	2017	2016
Ergebnis ¹ , un-/verwässert	0,08	0,35
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,41	0,63
Buchwert ² zum 31.12.	3,91	3,83
Jahresendkurs	6,25	5,87
Jahreshöchstkurs	6,88	6,01
Jahrestiefstkurs	5,50	4,10
Börsenkapitalisierung (Jahresendkurs) in Mio. €	296,9	278,8
Anzahl Aktien in Mio. Stück	47,5	47,5

¹ Ergebnis je Aktie ohne Einmaleffekt 0,44 Euro

² Eigenkapital abzüglich Anteile nicht beherrschender Gesellschafter/
Quelle: Deutsche Börse AG; Xetra

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017

INHALT

- 28 Grundlagen des Konzerns
- 36 Wirtschaftsbericht
- 39 Geschäftsverlauf
- 46 Prognosebericht
- 49 Risiko- und Chancenbericht
- 55 Sonstige Angaben
- 56 MEDICLIN AG (Kurzform)
- 58 Vergütungsbericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) ist ein in Deutschland tätiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Bundesweit werden in 52 Einrichtungen qualifizierte medizinische Leistungen in den Sektoren Akutmedizin, Rehabilitation und an einigen Standorten Leistungen der stationären und ambulanten Pflege angeboten.

Schwerpunkte des Leistungsangebots sind die Neurologie (Neurologie, Neurologische Frührehabilitation, Neurochirurgie, Neuroradiologie), die Psychosomatik und Psychiatrie sowie die Orthopädie. Im Akutsektor hält der Konzern ein medizinisch spezialisiertes Angebot bereit, z. B. die Neurochirurgie in Plau am See, die Herzzentren in Coswig und Lahr, die neurologische Frührehabilitation in Lingen, Soltau und Plau am See oder das Fachkrankenhaus für Orthopädie in Bad Dübau. Darüber hinaus gibt es an einzelnen Standorten besondere Kompetenzen in den Bereichen HNO (Tinnitus, Cochlea-Implantat), Onkologie (Strahlentherapie) und Innere Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Endokrinologie).

Die sektorübergreifende Aufstellung ermöglicht es MEDICLIN, ein Geschäftsmodell zu verfolgen, das eine integrierte Versorgung der Patienten zulässt. Die Vernetzung ambulanter und stationärer medizinischer Leistungen über Sektorgrenzen hinweg erhöht die Effizienz in der Gesundheitsversorgung und sichert gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard entlang der gesamten Behandlungskette. Die üblichen Versorgungsbrüche zwischen den Sektoren können innerhalb des Konzerns durch das Angebot einer integrierten Versorgung an einzelnen Standorten, ebenso wie auf regionaler und überregionaler Ebene vermieden werden. Dies ermöglicht nicht nur eine patientenorientierte Behandlung, sondern die entstehenden Synergien und Standardisierungen führen in den einzelnen Kliniken zu Effizienzsteigerungen.

Was die Organisationsstruktur angeht, so verfolgt MEDICLIN ein Regionalkonzept. Unter Beachtung der geltenden Konzernstandards und der Geschäftsordnungen verantworten die für eine Region zuständigen Führungspersonen gemeinsam mit den Klinikleitungen die operative und strategische Entwicklung des medizinischen Leistungsangebots und den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Region bzw. ihres Standorts. Zur Standortentwicklung gehören

die regionale Vernetzung der eigenen Einrichtungen untereinander und die Vernetzung der eigenen Einrichtungen mit fremden Einrichtungen durch Kooperationen, regional ausgerichtete Vertriebsaktivitäten und die Umsetzung standortübergreifender Projekte. Das Regionalkonzept der MEDICLIN unterstützt die integrative Versorgung der Patienten in einer Region und ermöglicht so, ein auf die regionale Nachfrage ausgerichtetes medizinisches Angebot zu etablieren.

GRUNDKAPITAL, AKTIONÄRSSTRUKTUR UND ORGANE

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) hat ihren Sitz in Offenburg, Baden-Württemberg. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 47,5 Mio. Euro und ist eingeteilt in 47.500.000 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien). Hauptaktionäre der MEDICLIN AG sind mit 52,73 % die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und mit 35,00 % die ERGO Versicherungsgruppe AG; 12,27 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Oberstes Kontroll- und Überwachungsorgan ist der Aufsichtsrat, der auch den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) unterliegt. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs Mitglieder durch die Aktionäre bzw. durch die Mitarbeiter gewählt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte mehrere Ausschüsse gebildet, denen neben Beratungsfunktionen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden.

KONZERNSTRUKTUR

Die MEDICLIN AG ist eine Holdinggesellschaft und übernimmt die Aufgaben, die in einem Konzern im Rahmen der Unternehmensplanung, der Finanzierung sowie des Kooperationsmanagements anfallen. Als börsennotierte Gesellschaft erfüllt sie alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung nutzen.

Die medizinische Leistungserbringung – also die Generierung des operativen Geschäfts – erfolgt durch die Einrichtungen vor Ort. Servicefunktionen für diese Einrichtungen wie Finanzen und Rechnungswesen, Personal und Soziales, Einkauf und Technik, Qualitätsmanagement und Organisation sind in der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg, gebündelt. Bestimmte Leistungen für den Konzern

werden aus Gründen einer effizienten Allokation der Ressourcen und Kostendegressionseffekten (Economies of Scale) von nachstehenden Tochtergesellschaften übernommen:

- Cortex Software GmbH
Einrichtung von Netzwerktechnik, Anwendersupport, Schulungen
- MediClin Immobilien Verwaltung GmbH
Immobilienverwaltung, Investitionsmanagement, Kosten- und Ertragsmanagement im Immobilienbereich
- MediClin à la Carte GmbH
Bewirtschaftung des Küchen- und Cafeteriabereichs, Qualitäts- und Hygienemanagement
- MC Service GmbH
Durchführung von Unterhalts- und Gebäudereinigung, Optimierung der Reinigungsverfahren
- MediClin Therapie GmbH
Organisation, Analyse und Auswertung von Therapien, Erstellung von Therapiekonzepten
- MediClin Energie GmbH
Energiehandel, Betrieb und Wartung der energietechnischen Anlagen und Leitungssysteme; Entwicklung von Energiekonzepten

Am 31. Dezember 2017 gehörten bundesweit 36 Kliniken, sieben Pflegeeinrichtungen und neun Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zum Konzern der MEDICLIN. Von den 36 Kliniken sind weiterhin acht Einrichtungen reine Akuthäuser (Krankenhäuser) und 28 Einrichtungen Postakuthäuser (Rehabilitation). In 12 Postakuthäusern werden zusätzlich zu den Rehabilitationsmaßnahmen spezifische Akutleistungen angeboten.

In den Pflegeeinrichtungen wird Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege geleistet. Die Einrichtungen befinden sich an denselben Standorten wie die Postakuteinrichtungen und können somit deren Infrastruktur nutzen.

Die Leistungen der MVZ betreffen überwiegend Dienstleistungen des ambulanten Akutmarktes.

MEDICLIN verfügte zum Bilanzstichtag über eine Gesamtkapazität von 7.836 Betten zuzüglich 431 Pflegeplätzen.

Rund 9.600 Mitarbeiter arbeiteten im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich im Konzern, gerechnet in Vollzeitkräften waren dies im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 6.964 Vollzeitkräfte.

SEGMENTE UND GESCHÄFTSFELDER

Berichtspflichtige operative Segmente der MEDICLIN sind die Segmente Postakut, Akut und Sonstige Aktivitäten. Das letztgenannte Segment beinhaltet das Geschäftsfeld Pflege und das Geschäftsfeld Service. Spezifische Akutleistungen, die in Postakuthäusern erbracht werden, werden dem Segment Postakut zugeordnet, da eine betriebswirtschaftliche Trennung zwischen den in der Einrichtung überwiegend erbrachten Rehabilitationsleistungen und den Akutleistungen aufgrund gemeinsam genutzter Infrastruktur nicht möglich ist. Die Umsätze und Ergebnisse der MVZ werden dem Segment Akut zugerechnet.

LEISTUNGSANGEBOT

Die Bettenkapazität im Konzern erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Kapazitätserweiterungen oder Kapazitätsänderungen innerhalb der Einrichtungen erfolgen der Unternehmensstrategie entsprechend nachfrageorientiert.

Das medizinische Leistungsangebot der MEDICLIN ist qualifiziert und zertifiziert. Die Schwerpunkte der medizinischen Kompetenz sind die Neurologie, die Psychosomatik, die Psychiatrie, die Orthopädie und die Innere Medizin. Betrachtet man die Bettenkapazität, so beträgt der Anteil der Neurologie, Psychosomatik sowie Psychiatrie inzwischen 42,0 % (Vorjahr: 40,8 %) an der gesamten vorhandenen Bettenzahl (ohne Pflege).

Anzahl Betten/Pflegeplätze

zum 31.12.	2017	2016	2015	2014	2013
Postakut	6.123	6.040	6.032	6.033	6.123
Akut	1.713	1.613	1.569	1.522	1.482
Pflege	431	431	430	430	441
Konzern	8.267	8.084	8.031	7.985	8.046

Anzahl Betten/Pflegeplätze

zum 31.12.	2017	2016
Postakut		
Neurologie	1.498	1.441
Psychosomatik	960	934
Orthopädie	1.700	1.768
Innere Medizin	640	683
Kardiologie	379	399
Onkologie	395	347
Übrige	551	468
Summe	6.123	6.040
Akut		
Neurologie	281	231
Psychosomatik	225	189
Psychiatrie	325	325
Chirurgie	231	231
Orthopädie	196	196
Innere Medizin	191	177
Übrige	264	264
Summe	1.713	1.613
Pflege	431	431
Konzern	8.267	8.084

PERSONALENTWICKLUNG

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich in den letzten Jahren sowohl im medizinischen als auch im nicht medizinischen Dienst kontinuierlich erhöht. Damit sichert MEDICLIN über gut ausgebildetes Personal die Qualität der Behandlung und stellt die von den Kostenträgern auf Basis der Indikationen und Bettenzahl vorgegebenen personellen Kapazitäten mehr als bereit.

EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN können (neue) gesetzliche Vorschriften haben. Gesetzliche Regelungen im Gesundheitswesen betreffen überwiegend die Ausgabenseite und damit die Vergütung der erbrachten medizinischen und pflegerischen Leistungen. Indirekten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN hat die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, insbesondere deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Ein stabiler Arbeitsmarkt und gesicherte Arbeitsplätze wirken sich positiv auf die Nachfrage nach medizinischen Leistungen aus, Behandlungen werden nicht aufgeschoben und die Bereitschaft, Angebote zu rehabilitativen und präventiven Leistungen anzunehmen, steigt. Hinzu kommt, dass sinkende Arbeitslosenzahlen und eine hohe Quote der abhängig Beschäftigten die finanzielle Situation der Renten- und Sozialversicherungsträger verbessern.

Im Akutsektor erfolgt die Vergütung im Rahmen vereinbarter Budgets überwiegend über Fallpauschalen. Bei hoher Nachfrage nach medizinischen Leistungen und entsprechenden Budgetüberschreitungen werden die Mehr-

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2017	2016	2015	2014	2013
Ärztlicher Dienst	853	808	814	822	800
Pflegedienst	2.147	2.061	2.018	1.984	1.977
Medizinisch-technischer Dienst	1.580	1.524	1.476	1.453	1.464
Funktionsdienst	428	416	407	395	384
Medizinischer Dienst	5.008	4.809	4.715	4.654	4.625
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.094	1.023	995	982	969
Technischer Dienst	129	114	128	126	124
Verwaltung	590	564	545	538	529
Sonstiges Personal	47	50	48	50	46
Nicht medizinischer Dienst	1.860	1.751	1.716	1.696	1.668

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl inklusive Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2017	2016	2015	2014	2013
Postakut	3.639	3.489	3.398	3.303	3.258
Akut	2.055	1.979	1.964	1.994	2.005
Sonstige Aktivitäten	1.270	1.181	1.162	1.135	1.109
davon Geschäftsfeld Pflege	205	192	183	175	176
davon Geschäftsfeld Service (inkl. Verwaltung)	1.065	989	979	960	933
Konzern	6.964	6.649	6.524	6.432	6.372

leistungen nur noch zu 35 % vergütet. Werden bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahr vereinbart, werden die Krankenhäuser mit einem Abschlag belegt. Dieser sogenannte Fixkostendegressionsabschlag, der ab dem 1. Juli 2017 den Mehrleistungsabschlag ersetzt, wird auf drei Jahre vereinbart. Der Abschlag bewirkt, dass mengenbezogenen Kostenvorteilen (Fixkostendegression) entgegengewirkt wird. Genauso wie beim Mehrleistungsabschlag gibt es auch beim Fixkostendegressionsabschlag abschlagsfreie Leistungen bzw. Leistungen, bei denen nur 50 % des geltenden Fixkostendegressionsabschlages in Abzug gebracht werden.

Im Sektor Rehabilitation wird der Leistungsumfang individuell mit den Kostenträgern vereinbart, einen Mindererlösausgleich bei Nichterfüllung des vom Kostenträger zugesagten Budgets gibt es nicht. Das Vorhalten der geforderten Kapazitäten erfolgt somit größtenteils auf Risiko des Klinikbetreibers.

Weitere externe Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können, sind die demografische Entwicklung in Deutschland, der medizinisch-technische Fortschritt und die Personalsituation in der Branche.

Ziele und Strategie

INTEGRIERTE VERSORGUNG ÜBER SEKTORGRENZEN HINWEG

Im Sinne einer integrierten Versorgung verfolgt MEDICLIN eine standortbezogene – und damit wohnortnahe – Verknüpfung des ambulanten, stationären und nachstationären Sektors sowie bei speziellen medizinischen Indikationen eine enge bundesweite Zusammenarbeit mit den eigenen oder anderen Einrichtungen. Auf diesem Weg sollen die Versorgung des Patienten aus einer Hand ermöglicht und

Versorgungsbrüche zwischen den Sektoren auf regionaler oder überregionaler Ebene vermieden werden.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, sondiert MEDICLIN aktiv die Gegebenheiten innerhalb des Konzerns und des lokalen Marktes nach geeigneten Kooperationspartnern. Diese können neben Kliniken auch niedergelassene Ärzte oder Kostenträger sein. Enge Vernetzungen innerhalb des Konzerns bestehen bereits standort- und indikationsbezogen.

Ein weiteres Ziel der MEDICLIN ist es, die Effizienz ihrer Einrichtungen zu steigern. So bilden bestimmte Indikationen Schwerpunkte im Leistungsangebot. Der Fokus liegt dabei auf medizinischen und therapeutischen Bereichen, die demografie- und zivilisationsbedingt zunehmen (zum Beispiel Neurologie, Innere Medizin und Psychosomatik).

Die konsequente Umsetzung der strategischen Ziele sichert den Standort der Einrichtung und generiert internes Wachstum. Unterstützt wird dies durch eine Investitionspolitik, die an Standorten mit Wachstumspotenzial die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten schafft. Die durchschnittliche langfristige Zielgröße für internes Umsatzwachstum im Konzern beträgt mindestens 5,0 % p. a.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der MEDICLIN steuert den Konzern unter Berücksichtigung strategischer und finanzieller Ziele. Die finanzielle Steuerungsgröße Umsatzwachstum wird unter Berücksichtigung der strategischen Zielgröße für nachhaltiges Umsatzwachstum im Konzern (mindestens 5,0 % p. a.) jährlich im Rahmen der Planung für den Konzern und die Segmente festgelegt. Um die Ertragskraft des Konzerns bzw. der Segmente zu messen, dient das jeweilige operative Ergebnis (EBIT) bzw. die EBIT-Marge als weitere finanzielle Ziel- bzw. Steuerungsgröße.

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Konzerns und der Segmente werden monatlich im Rahmen eines Finanzreports überwacht. Zusätzlich nutzt der Vorstand auf Wochenbasis erhobene Leistungsdaten wie zum Beispiel die Belegungs- und Pflegetagestatistik sowie die monatlichen DRG-Berichte. Diese Daten informieren aktuell über den Stand der Leistungsfähigkeit der Kliniken und dienen der Informationsversorgung, der Koordination, der Planung sowie der Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Prozesse.

Auf Konzernebene ist der Verschuldungsgrad (Nettoschulden/EBITDA) eine weitere wichtige Steuerungsgröße. Der Verschuldungsgrad gibt an, wie umfassend ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Der maximale Verschuldungsgrad darf nicht größer als 3,5 sein.

Weitere Kennzahlen des Konzerns, wie zum Beispiel Eigenkapitalquote oder Zinsdeckungsgrad, sind Leistungsindikatoren, die die Bonität des Konzerns betreffen und gegenüber den Banken im Hinblick auf die Kreditvergabe maßgeblich sind (Covenants).

Die Planung der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Konzerns erfolgt einmal jährlich auf Klinikebene in enger Abstimmung mit dem Konzerncontrolling (bottom-up) für die drei folgenden Geschäftsjahre. Unterjährig überprüft MEDICLIN regelmäßig auf Basis der Monats- bzw. Quartalsergebnisse die Geschäftsprognose und analysiert mögliche Abweichungen. Falls notwendig, wird die Prognose an die neue Geschäftsentwicklung angepasst und die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt, um den Konzern insgesamt nachhaltig weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, verzichten wir in der nachfolgenden Erklärung auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen. Dies stellt keine Wertung dar. Alle Nennungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Als Gesundheitskonzern sieht MEDICLIN sich in der Verantwortung, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, den Bedürfnissen der Patienten und Mitarbeiter

gerecht zu werden und sorgsam mit der Natur und ihren Ressourcen umzugehen. Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand daher auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt, um den Konzern insgesamt nachhaltig weiterzuentwickeln.

Da diese Themen schon in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert bei MEDICLIN hatten, konnte das bisher Erreichte in die Bestandsaufnahme des erstmals für das Jahr 2017 erstellten Nachhaltigkeitsberichts bzw. in die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b, 315c HGB einfließen.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB

GESCHÄFTSMODELL

In der nichtfinanziellen Konzernklärung im Sinne des § 315b ist das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben, hier wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns, Seite 28 ff., verwiesen.

Der Vorstand der MEDICLIN hat gemäß § 289d HGB entschieden, für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b, 315c HGB als Rahmenwerk die GRI-Leitlinien (Global Reporting Initiative) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu nutzen.

WESENTLICHKEITSBESTIMMUNG

Berichtspflichtige Aspekte sind nach den Vorschriften der § 315c HGB Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Grundsätzlich sind bei den berichtspflichtigen Aspekten nach § 289c Abs. 3 HGB nur Angaben zu machen, die dem Verständnis der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie dem Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 2 HGB dienen.

MEDICLIN hat Mitte des Jahres 2017 das Projekt Nachhaltigkeitsberichterstattung gestartet. Die Mitglieder in diesem interdisziplinär besetzten Projektteam (Personal, Energie, Finanzen, Einkauf, Qualitätsmanagement, Compliance, Marketing und Unternehmenskommunikation und Investor Relations) orientierten sich in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen bei der Identifikation von ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen an den

GRI-Leitlinien. In der Phase der Bestandsaufnahme wurde anhand der einzelnen Aspekte geprüft, ob sie für die MEDICLIN zutreffen oder nicht. In einem zweiten Schritt wurde festgestellt, welche Aspekte für die Leistungsfähigkeit der MEDICLIN wesentliche Auswirkungen haben können. Als wesentlich wurden die Aspekte Patientenzufriedenheit (Kundenzufriedenheit), qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, Energie- und Emissionsreduktion und Compliance definiert.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Da Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und der zukünftigen Berichterstattung sein wird, wird das Projektteam in einen Arbeitskreis überführt und einem Vorstandsressort zugeordnet. Die Aufgabe des Arbeitskreises wird es in Zukunft sein, bei der Planung, der Zielsetzung und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen und die Fortschritte zu dokumentieren. Er fungiert als Berater für alle Mitarbeiter und Abteilungen, wenn sie Fragen zum Thema Nachhaltigkeit haben. Zudem wird er konzernweit Daten und Ergebnisse sammeln und verantwortet die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung der MEDICLIN.

PATIENTENZUFRIEDENHEIT

Maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg der MEDICLIN ist die Patientenzufriedenheit. Sie ist somit ein wichtiger Aspekt, um die Qualität der Leistungserbringung systematisch zu messen und zu steuern.

Ziel ist es, die Patientenzufriedenheit kontinuierlich weiter zu erhöhen. Daher werden in allen unseren Kliniken kontinuierlich umfangreiche Patientenbefragungen durchgeführt. Die Patienten können die allgemeine sowie die medizinische und/oder therapeutische Behandlung und Betreuung bewerten ebenso wie die versorgungsrelevanten und räumlichen Gegebenheiten. Diese Befragungen erfolgen anonym mittels eines internen Fragebogens, der die spezifischen Gegebenheiten der Kliniken (Akut, Rehabilitation, Indikationen) berücksichtigt. Sie werden durch ein externes Institut ausgewertet und vierteljährlich in die Einrichtungen zurückgemeldet. Um eine Verbesserung der Patientenzufriedenheit zu erreichen, werden innerhalb des Konzerns die Ergebnisse der Kliniken in Form eines internen Benchmarkings genutzt. Bei erkanntem Handlungsbedarf werden von der Klinikleitung in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit in Folgebefragungen syste-

matisch überprüft. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse informiert. Externe fachgebietsbezogene Befragungen werden in unseren Rehabilitationskliniken durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) durchgeführt. Die Ergebnisse werden von der Klinikleitung an das Qualitätsmanagement weitergeleitet und fließen ebenfalls in das Benchmarking ein.

Im Jahr 2017 lag die Patientenzufriedenheit im Konzern, gemessen an der durchschnittlichen Weiterempfehlungsquote, bei 88,2 %. Der Wert für die Gesamtzufriedenheit stieg unter Zugrundelegung der Patientenbefragungen durch die DRV in unseren Rehabilitationskliniken im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 0,6 %.

ARBEITNEHMERBELANGE

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind für ein erfolgreiches Unternehmen in der Gesundheitsbranche wesentlich. Daher sehen wir die von uns angebotenen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten als wichtigen Aspekt der Mitarbeiterbindung an. In einer Konzernbetriebsvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung haben sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat darauf verständigt, berufliche Weiterbildung zu unterstützen.

Die MEDICLIN Akademie fördert durch systematische Personalentwicklung die Kompetenzen und Motivation der Mitarbeiter und bildet sie zielgerichtet weiter. Die Angebote reichen von fachspezifischen Themen bis hin zu Seminaren, die Schlüsselqualifikationen vermitteln. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 175 Seminare abgehalten, an denen 1.293 Mitarbeiter teilgenommen haben. Im Vorjahr waren es 200 Seminare mit 1.950 Teilnehmern.

Ziel der MEDICLIN Akademie ist die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 bis Ende 2018 /Anfang 2019. Damit will die MEDICLIN Akademie dokumentieren, dass ihr Qualitätsmanagementsystem in die strategische Ausrichtung des Konzerns eingebunden ist und sichergestellt wird, dass die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele den Anforderungen der Teilnehmer auf eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung gerecht wird.

Für MEDICLIN sind neben der Mitarbeiterförderung familiengerechte Arbeitsbedingungen wichtige Aspekte, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. MEDICLIN konnte trotz Fachkräftemangel in der Branche die Zahl ihrer Mitarbeiter in allen Beschäftigungsgruppen deutlich erhöhen, was für die Attraktivität der MEDICLIN als Arbeitgeber spricht (siehe Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht, Tabelle: Entwicklung der

durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende, Seite 30).

Die Rechte der Mitarbeiter sind für MEDICLIN als mitbestimmtes Unternehmen von hoher Bedeutung.

UMWELTBELANGE

Eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie ist für MEDICLIN Teil der bisherigen Unternehmenspolitik. Dies zeigt sich in den inzwischen 31 Blockheizkraftwerken (BHKWs), die an 23 Standorten rund 43 % des gesamten Strombedarfs der MEDICLIN erzeugen. Die hocheffiziente Erzeugung von Wärme und Strom mittels Kraft-Wärme-Kopplung sorgt auch für eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. So konnte die CO₂-Emission von über 40.000 Tonnen im Jahr 2009 auf unter 30.000 Tonnen im Jahr 2017 reduziert werden.

Die Aktivitäten des Energiemanagements sind in einer eigenen Gesellschaft, der MediClin Energie GmbH, gebündelt. In regelmäßigen Management Reviews und einem jährlich erstellten Energiebericht wird der Vorstand über die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen unterrichtet. Die MediClin Energie GmbH stellte Mitte 2017 erstmals allen Standorten für das Jahr 2016 einen ausführlichen Energiebericht zur Verfügung. Im Rahmen der Einführung des Energiemanagements soll so eine Bewusstseinssteigerung im Umgang mit der Ressource Energie gefördert werden. Neben den absoluten Verbräuchen erfolgt ein Benchmarking zu anderen Einrichtungen der MEDICLIN. Hierzu wurden fünf Cluster (Strom-, Wärme-, Wasserverbrauch, Energie- und Wasserkosten sowie CO₂-Emission) gebildet, um eine bessere Vergleichbarkeit der Kliniken mit ähnlichem Schwerpunkt, Größe und Baujahr zu ermöglichen. Neben den monatlichen Strom- und Gasreports soll dieser Bericht dazu beitragen, den Verantwortlichen einen besseren Überblick über die eigene Einrichtung, auch im Vergleich mit anderen Einrichtungen, zu ermöglichen.

Ziel des Energiemanagements ist es, den Energieverbrauch konzernweit nachhaltig weiter zu senken. Im November 2017 wurde gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt, den Energieverbrauch um 5 % im Zeitraum von fünf Jahren (Basisjahr 2016) unter wirtschaftlichen Ge-

sichtspunkten zu reduzieren. Als Kennzahl dient hierbei die Größe „Primärer Energieaufwand pro Pflegetag“. Der Energiebericht 2017 wird voraussichtlich Mitte des Jahres vorliegen.

Im Jahr 2017 wurden die Kapazitäten von zwei Blockheizkraftwerken erweitert, sodass sich der eigenerzeugte Anteil am gesamten Strombedarf der MEDICLIN von 40 % im Vorjahr auf 43 % erhöhte. Die CO₂-Emission verringerte sich von 30.584 Tonnen im Jahr 2016 auf 29.396 Tonnen im Jahr 2017.

MEDICLIN bzw. ihre Einrichtungen sind nach ISO 50001 zertifiziert. In der Dokumentation zum Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011 sind die Leitlinien und die Einbindung der Konzernführung definiert und festgelegt. Das Zertifikat ist gültig vom 19. Dezember 2016 bis zum 18. Dezember 2019.

COMPLIANCE (BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG)

Compliance bei MEDICLIN sichert konzernweit die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der im Unternehmen geltenden Konzernrichtlinien. Die Aufgabenabgrenzung des Compliance-Managements zur Internen Revision und zum Risikomanagementsystem ist in der Richtlinie Interne Revision geregelt. Das Compliance-Konzept dient als internes Steuerungsinstrument in Bezug auf die Umsetzung und die Ziele von Compliance in der MEDICLIN. Derzeit ist ein Code of Conduct in der Verabschiedung, der in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB veröffentlicht ist.

MEDICLIN verfügt nach eigener Einschätzung über ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens orientiertes Compliance-Management-System. Der Vorstand der MEDICLIN hat Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten im Hinblick auf die Einhaltung des geltenden Rechts und der internen Richtlinien festgelegt.

MEDICLIN gibt seinen Mitarbeitern durch interne Verhaltensanweisungen konkrete Vorgaben für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten. Darüber hinaus wurden verbindliche Vorgaben für Mitarbeiter in einzelnen Verantwortungsbereichen erlassen, so etwa zum Umgang mit Patientendaten und Unternehmensinformationen, zur

Zusammenarbeit mit anderen Partnern des Gesundheitswesens und der Industrie, zu finanziellen Zuwendungen und Korruption u. a. m.

Der Vorstand hat den Compliance-Beauftragten angewiesen, regelmäßig über Compliance zu berichten und einmal jährlich einen Bericht zu erstellen. Ferner beauftragt der Vorstand regelmäßig die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen anhand von Compliance-Audits.

MEDICLIN führt somit jährlich Compliance-Audits inklusive Unterschlagungsprüfungen durch. Die Ergebnisse und eventuell daraus abzuleitende Maßnahmen werden in dem oben genannten Bericht zusammengefasst und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Im Jahr 2017 wurden fünf Compliance-Auditprüfungen durchgeführt. Es gab im Berichtsjahr keine Compliance-Verstöße.

Jedem Mitarbeiter der MEDICLIN steht die Möglichkeit offen, geschützt Hinweise auf Rechts- und Richtlinienverstöße oder sonstiges Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Diese Hinweise bekommt der Compliance-Beauftragte vertraulich zur weiteren Verfolgung.

Der Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter bekennen sich zur Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorgaben und zum Prinzip ethischer und moralischer Integrität.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Betrachtung der oben genannten Aspekte ergeben, sind im Risiko- und Chancenbericht, Seite 49 ff., der Teil des Zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts ist, enthalten. Sie betreffen Aspekte, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der MEDICLIN und ihre Marktpräsenz, ihre Personalausstattung, die Qualität des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungsangebots aktuell und in der Zukunft beeinflussen können.

Wesentliche Risiken, die wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekte haben, lassen sich aufgrund des Geschäftsmodells von MEDICLIN nicht ableiten.

Forschung und Entwicklung

MEDICLIN UNTERSTÜTZT WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Mit der Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten in der medizinischen Versorgung unterstützt die MEDICLIN die Weiterentwicklung medizinischer Dienstleistungen und deren Messbarkeit. Neben konkreten Forschungsprojekten einzelner Kliniken, die in der Regel durch eingeworbene Drittmittel finanziert werden, beteiligen sich einzelne Kliniken an klinischen Studien zur Evaluation oder Weiterentwicklung medizinischer und therapeutischer Leistungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MEDICLIN erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz in Höhe von 609,1 Mio. Euro, dieser lag um 28,7 Mio. Euro oder 5,0 % über dem Umsatz des Vorjahres und damit am oberen Ende der Guidance.

Zum Jahresende 2017 war eine Rückstellung in Höhe von 20,1 Mio. Euro für einen Besserungsschein zu bilden. Der Besserungsschein bezieht sich auf eine Mietreduktion in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. Euro für die Jahre 2005 bis 2007 für in einen Fonds eingebrachte Postakuteinrichtungen. Bis zum Ende der Mietlaufzeit (31.12.2027) besteht eine performanceabhängige Rückzahlungsverpflichtung (Besserungsschein), die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Derzeit ist aufgrund der Planung und des anhaltenden wirtschaftlichen Erfolgs der Postakuteinrichtungen davon auszugehen, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, sodass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,1 Mio. Euro aus Vorschriften der Rechnungslegung notwendig wurde. Die Rückstellung hat keine Liquiditätsauswirkungen.

MEDICLIN weist somit zum 31. Dezember 2017 ein Konzernbetriebsergebnis in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 24,0 Mio. Euro) aus. Das Konzernbetriebsergebnis würde ohne die Rückstellung 26,7 Mio. Euro betragen und damit in der ursprünglichen Guidance von 25,0 Mio. Euro bis 27,0 Mio. Euro liegen.

ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Das Segment Postakut hat im Geschäftsjahr 2017 sein Umsatzziel (+5,0 %) deutlich übertroffen. Der Segmentumsatz stieg von 351,0 Mio. Euro auf 373,2 Mio. Euro oder um 6,3 %. Zum Umsatzanstieg beigetragen haben mit 3,7 Mio. Euro zwei Mitte des Jahres erworbene Postakuteinrichtungen. Ohne die Neuzugänge hätte sich der Umsatz um 5,3 % erhöht. Da der Besserungsschein die Einrichtungen des Segments Postakut betrifft, wirkt sich diese Rückstellung auf das Segmentergebnis aus. Ohne diesen Einmaleffekt würde das Segmentergebnis 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro) und die EBIT-Marge 5,6 %

betragen und läge damit im Korridor der Guidance. Inklusive der Rückstellung weist das Segment ein Ergebnis in Höhe von 0,7 Mio. Euro aus.

Im Segment Akut erhöhte sich der Umsatz um 6,0 Mio. Euro von 210,6 Mio. Euro auf 216,6 Mio. Euro, was einem Anstieg um 2,8 % entspricht. Das prognostizierte Umsatzwachstum von 3,0 % wurde damit knapp verfehlt. Die im Segmentumsatz enthaltenen Umsatzerlöse der MVZ beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 (9 MVZ) auf 7,9 Mio. Euro nach 8,5 Mio. Euro im Vorjahr (8 MVZ). In der Quartalsbetrachtung zeigt sich, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen. So konnte im 4. Quartal 2017 sowohl der Umsatz gegenüber den Vorquartalen deutlich gesteigert, als auch nach negativen bzw. einem ausgeglichenen Quartal ein positives Segment-EBIT erzielt werden. Daraus resultiert ein Segmentergebnis in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro), die Segment-EBIT-Marge beträgt 1,0 %.

Das dem Segment Sonstige Aktivitäten zugeordnete Geschäftsfeld Pflege erhöhte seinen Umsatz im Berichtsjahr um 0,5 Mio. Euro oder 3,9 % auf 15,2 Mio. Euro.

SOLIDE FINANZSTRUKTUR UND GESICHERTE ERTRAGSLAGE

Die Bilanz- und Finanzstrukturen der MEDICLIN zeigen, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 26,9 Mio. Euro stehen dem Konzern Kreditlinien in Höhe von rund 30,8 Mio. Euro zur Verfügung – ausreichend Mittel also –, um Kapazitätserweiterungen in den medizinischen Schwerpunkten der MEDICLIN und weiteres Umsatzwachstum realisieren zu können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,3 % und die Nettofinanzverschuldung 20,6 Mio. Euro. Der Verschuldungsgrad lag im Jahr 2017 bei 0,8x und damit weiterhin deutlich unter der maximalen Zielgröße von 3,5x.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage der MEDICLIN als gesichert und die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns als solide.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

DEUTSCHE WIRTSCHAFT IN 2017 KRÄFTIG GEWACHSEN

Im Jahr 2017 ist die deutsche Wirtschaft kräftig gewachsen. Motor des Wachstums waren die privaten Konsumausgaben und ein Anstieg bei den Exporten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt um 2,2 % über dem BIP des Vorjahres. Damit übertrifft das Wirtschaftswachstum des Jahres 2017 die Werte der beiden Vorjahre (2016: +1,9 % und 2015: +1,7 %).

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2017 weiterhin sehr stabil, die Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % (Vorjahr: 6,1 %). Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2017 um 1,5 % auf 44,3 Millionen Erwerbstätige (Vorjahr: 43,4 Mio. Erwerbstätige).

Der vom Bundesfinanzministerium nach der EU-Haushaltsrahmenrichtlinie veröffentlichte vorläufige Abschluss des Bundeshaushalts 2017 zeigt für die Haushalte von Bund, Ländern und Sozialversicherung einen Finanzierungsüberschuss. Beim Bund betrug dieser rund 5,0 Mrd. Euro, bei den Ländern rund 14,2 Mrd. Euro und bei der Sozialversicherung rund 6,3 Mrd. Euro.

Was die Rentenversicherung anbelangt, so geht die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2017 für das Jahresende 2017 von einer Rücklage in Höhe von 32,9 Mrd. Euro aus. Insgesamt sind im Jahr 2017 rund 90,9 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt als Leistungen an die Rentenversicherung geflossen.

Auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) profitierte von dem anhaltenden Beschäftigungszuwachs. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2017 um 4,4 %. Die geschätzte Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Jahresende 2017 circa 8,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus beliefen sich nach vorliegenden Daten die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen zum Ende des Jahres 2017 auf circa 19,0 Mrd. Euro. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben stieg der Bundeszuschuss an die GKV gegenüber dem Jahr 2016 nochmals um 0,5 Mrd. Euro auf 14,5 Mrd. Euro im Jahr 2017.

DER GESUNDHEITSMARKT IST EIN WACHSTUMSMARKT

Die Gesundheitswirtschaft ist einer der großen deutschen Wirtschaftsbereiche und ein Wachstums- und Beschäftigungstreiber. Eine älter werdende Bevölkerung, stärkeres Gesundheitsbewusstsein und der medizinisch-technische Fortschritt lassen die Nachfrage nach medizinischen und rehabilitativen Leistungen seit Jahren steigen. Das sichert das Wachstum der Branche, erhöht aber auch die Ausgaben im Gesundheitswesen. Von 2015 auf 2016 haben sich die Ausgaben um 3,8 % auf 356,5 Mrd. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anteil am BIP von 11,3 %. Für 2017 prognostiziert das Statistische Bundesamt einen Anstieg um 4,9 % auf 374,2 Mrd. Euro, bedingt durch das dritte Pflege-stärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Insgesamt verteilen sich die Ausgaben wie folgt auf die Kostenträger (2017: Prognosewerte):

in Mrd. €	2017	2016
Gesetzliche Krankenversicherung	213,3	207,2
Private Krankenversicherung	29,9	31,0
Soziale Pflegeversicherung	41,2	29,4
Private Haushalte/Organisationen	48,6	47,4
Sonstige Ausgabenträger ¹	41,2	41,5
Summe	374,2	356,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

¹ Gesetzliche Unfall-/Rentenversicherung/Öffentliche Haushalte/Arbeitgeber

MEDICLIN GEHÖRT ZU DEN GROSSEN PRIVATEN KLINIKGRUPPEN

Der Markt der privaten Klinikgruppen ist ein heterogener Markt mit wenigen großen Anbietern im Akutbereich. Die Privaten haben insgesamt einen Marktanteil von 18,9 %, gerechnet auf Basis der Bettenzahl (Stand: 2016). Im Bereich der Rehabilitation gehört MEDICLIN zu den größeren Anbietern.

Akutsektor

In einer im Oktober 2017 veröffentlichten Studie der Beratungsgesellschaft Roland Berger kam diese zu dem Ergebnis, dass sich die Konsolidierung im deutschen Krankenhausmarkt weiter fortsetzt und dies trotz steigender

Patientenzahlen. Verglichen wurden die Daten aus dem Jahr 2016 mit den Daten aus dem Jahr 2012.

Der Vergleich zeigt, dass die Zahl der Krankenhäuser um rund 3,3 % gesunken ist. Auch die Anzahl der stationären Betten hat sich trotz steigender Patientenzahlen um 0,4 % aufgrund einer kürzeren Verweildauer reduziert. Insgesamt stieg die Zahl der stationären Patienten um 3,7 %.

Die Reduktion der Verweildauer um 3,9 % oder von 7,6 auf 7,3 Tage ist vor dem Hintergrund steigender Fallkomplexität und Multimorbidität beachtlich. Die Auslastung ist um einen Prozentpunkt angestiegen und zwar auf 78 %.

Das Statistische Bundesamt hat im September 2017 Zahlen für das Jahr 2016 veröffentlicht, die zeigen, dass die Kosten der stationären Krankenhausversorgung von 84,2 Mrd. Euro auf 87,8 Mrd. Euro oder um 4,3 % gestiegen sind. Umgerechnet auf rund 19,5 Millionen vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten lagen die stationären Krankenhauskosten je Fall bei durchschnittlich 4.497 Euro (2015: 4.378 Euro) und damit um 2,7 % höher als im Jahr 2015.

Die Gesamtsumme der Krankenhauskosten betrug in 2016 rund 101,7 Mrd. Euro (2015: 97,3 Mrd. Euro). Der Anteil der Personalkosten an den stationären Krankenhauskosten liegt bei 60,1 %, der der Sachkosten bei 37,3 %. Die Personalkosten lagen in 2016 um 4,4 % und die Sachkosten um 4,7 % über den Werten des Jahres 2015.

In 2016 lag die durchschnittliche Verweildauer in den Akuthäusern der MEDICLIN bei 10,8 Tagen (ohne Psychiatrie/Psychosomatik 7,8 Tage), die Auslastung bei 79,5 %. Die Personalkostenquote betrug 53,0 %. Auf Basis der Bettenzahlen hat MEDICLIN einen Anteil am Markt der privaten Klinikgruppen von 1,7 %.

In 2017 lag die durchschnittliche Verweildauer in den Akuthäusern der MEDICLIN bei 11,0 Tagen (ohne Psychiatrie/Psychosomatik 7,8 Tage), die Auslastung bei 78,0 %. Die Personalkostenquote betrug 56,5 %. Auf Basis der Bettenzahlen dürfte sich der Anteil der MEDICLIN am Markt der privaten Klinikgruppen auf 1,8 % erhöht haben.

Postakutsektor (Rehabilitation)

Betrachtet man die Entwicklung im Sektor Rehabilitation so ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Anzahl der Einrichtungen hat in dem in der Studie analysierten Zeitraum (2012 bis 2016) um 5,2 % und die Anzahl der Betten um 2,2 % abgenommen. Gestiegen ist die Zahl der Patienten, und

zwar um 1,0 % und die Anzahl der Pfl egetage erhöhte sich um 0,2 %. Die durchschnittliche Verweildauer ist leicht um 0,8 % gesunken und lag 2016 bei 25,3 Tagen. Die durchschnittliche Auslastung betrug 83,0 % nach 81,0 % in 2012.

Die Ausgaben für Rehabilitation lagen laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes in 2015 bei 9,3 Mrd. Euro und damit um 3,3 % über dem Wert des Jahres 2014. Eine weitere Steigerung von rund 3,0 % p. a. unterstellt, dürften die Ausgaben in 2017 bei rund 9,9 Mrd. Euro liegen.

In 2016 lag die durchschnittliche Verweildauer in den Postakuthäusern der MEDICLIN bei 25,1 Tagen, die Auslastung bei 89,6 %. Die Personalkostenquote betrug 50,1 %. Auf Basis der Bettenzahlen hat MEDICLIN einen Anteil am Markt der Rehabilitationseinrichtungen von 3,7 %.

In 2017 lag die durchschnittliche Verweildauer bei 25,3 Tagen, die Auslastung bei 90,5 %. Die Personalkostenquote betrug 50,6 %. Auf Basis der Bettenzahlen dürfte der Anteil der MEDICLIN am Markt der Rehabilitationseinrichtungen konstant sein.

Sektor Pflege

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach stationärer und ambulanter Pflege wächst das Angebot der Pflege stetig. Dabei wuchs in den letzten Jahren – die Gesundheitsberichterstattung des Bundes veröffentlicht Zahlen bis einschließlich 2015 – das Angebot insgesamt um rund 5,5 %, das der privaten Träger um rund 8,0 %.

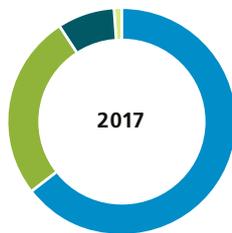
MEDICLIN sieht hier entsprechendes Potential, trotzdem dürfte der Marktanteil auch in den nächsten Jahren in diesem Wachstumsmarkt unter 1,0 % liegen.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Kostenträgerstruktur

Die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung sind die zwei größten Leistungsträger für die medizinische Rehabilitation (Segment Postakut). Im Akutbereich sind die Leistungsträger überwiegend die gesetzlichen Krankenkassen. Insgesamt tätigte der Konzern mehr als 90 % seiner Umsätze mit diesen beiden Kostenträgern.

Aufteilung der Umsätze nach Kostenträgergruppen ohne Geschäftsfeld Pflege in %



	2017	2016
■ Gesetzliche Krankenkassen	65,0	65,8
■ Rentenversicherungsträger	26,8	26,1
■ Private Krankenkassen	8,0	7,8
■ Andere Kostenträger	0,2	0,3

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ERTRAGSLAGE

Umsatzentwicklung und Entwicklung des Betriebsergebnisses im Konzern

Der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 609,1 Mio. Euro lag um 28,7 Mio. Euro oder 5,0 % über dem Vorjahreswert. Den größten Anteil am Umsatzwachstum hatte wie schon im Vorjahr das Segment Postakut. Im Umsatz sind Preiseinflüsse enthalten, im Segment Postakut durch höhere Pflegesätze aufgrund eines geänderten und erweiterten Leistungsangebots und im Segment Akut durch die jährlich erfolgten Anpassungen der Landesbasisfallwerte.

Der Umsatz aus Leistungen der ambulanten Versorgung betrug 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro); davon erwirtschafteten die MVZ 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro).

Wesentlich beeinflusst wurde das Konzernbetriebsergebnis am Ende des Geschäftsjahres 2017 durch eine zu bildende Rückstellung (20,1 Mio. Euro) für einen Besserungsschein wegen einer erhaltenen Mietreduktion in den Jahren 2005 bis 2007. MEDICLIN weist somit zum 31. Dezember 2017 ein Konzernbetriebsergebnis inklusive eines Einmaleffekts aus Unternehmenserwerb (+5,7 Mio. Euro) und des Effekts der oben genannten Rückstellung in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 24,0 Mio. Euro) aus. Das Konzernbetriebsergebnis würde ohne die Rückstellung 26,7 Mio. Euro betragen.

Konzernumsatz und Konzernbetriebsergebnis

in Mio. €	2017		2016	
	Konzernumsatz	Konzern-EBIT	Konzernumsatz	Konzern-EBIT
1. Quartal	147,1	-0,5	141,9	1,7
2. Quartal	151,8	6,1	147,3	7,4
3. Quartal	153,6	13,7	146,0	8,7
4. Quartal	156,6	7,4	145,1	6,2
Gesamtjahr ohne Einmaleffekt	609,1	26,7	580,3	24,0
Einmaleffekt 4. Quartal	-	-20,1	-	-
Gesamtjahr	609,1	6,6	580,3	24,0

Entwicklung der Aufwendungen

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,9 Mio. Euro oder 3,6 % auf 112,6 Mio. Euro (Vorjahr: 108,7 Mio. Euro). Dabei stiegen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 1,3 Mio. Euro und die bezogenen Leistungen um 2,6 Mio. Euro. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für medizinisches Material (+0,8 Mio. Euro). Bei den bezogenen Leistungen sind aufgrund des erweiterten Leistungsangebots die Aufwendungen für medizinische Fremdleistungen, das heißt für medizinische Dienstleistungen durch externe Fachkräfte, gestiegen (+2,2 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote beträgt 18,5 % (Vorjahr: 18,7 %).

Der Personalaufwand ist branchenüblich die größte Aufwandsposition im Konzern. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 28,4 Mio. Euro oder 8,5 % auf 363,1 Mio. Euro (Vorjahr: 334,7 Mio. Euro). Die wesentlichen Gründe für die Personalkostensteigerung waren Entgeltsteigerungen und eine höhere Mitarbeiterzahl (+315 Vollzeitkräfte). MEDICLIN geht davon aus, dass bei weiterem Umsatzwachstum aufgrund von Personalaufbau und höheren Entgelten die Personalkostensteigerungen in der Größenordnung von 6,0 % bis 8,0 % liegen werden.

Die Abschreibungen betragen 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,2 Mio. Euro) und entfallen mit 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro) auf Sachanlagen. Die Abschreibungsquote liegt bei 3,3 % (Vorjahr: 3,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 20,9 Mio. Euro auf insgesamt 123,7 Mio. Euro (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro). Der größte Posten unter den sonstigen betrieblichen Aufwen-

dungen betrifft mit 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 51,1 Mio. Euro) Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien, medizinische Geräte, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Davon entfallen 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,4 Mio. Euro) auf die laufenden Mieten für langfristig angemietete Immobilien und betreffen überwiegend das Segment Postakut. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein einmaliger Aufwand in Höhe von 20,1 Mio. Euro enthalten, der die Bildung einer Rückstellung für Mietzuzahlungen wegen erhaltener Mietschlüsse in den Jahren 2005 bis 2007 für langfristig angemietete Immobilien im Segment Postakut betrifft (Besserungsschein). Ansonsten erhöhten sich im Wesentlichen die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (+0,6 Mio. Euro). Vermindert haben sich gegenüber den Vorjahreswerten insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung (–0,9 Mio. Euro), für Abschreibungen auf Forderungen (–0,9 Mio. Euro) und für EDV und Organisation (–0,6 Mio. Euro). Siehe auch Textziffer (33) „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Konzernanhang.

Finanzergebnis und Steuerquote

Das Finanzergebnis am Jahresende betrug –2,4 Mio. Euro (Vorjahr: –3,1 Mio. Euro). Zinsen und ähnliche Aufwendungen reduzierten sich um 0,7 Mio. Euro.

Die Steuerquote der wesentlichen Konzernbereiche beträgt 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Eine Änderung des Steuersatzes ist nicht in Sicht.

Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 betrug das den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnende Konzernergebnis 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro). Ohne den Sondereffekt der

Aufwendungen

	2017	2016	Veränderung in %
Materialaufwand in Mio. €	112,6	108,7	+ 3,6
Materialaufwandsquote in %	18,5	18,7	
Personalaufwand in Mio. €	363,1	334,7	+ 8,5
Personalaufwandsquote in %	59,6	57,7	
Abschreibungen in Mio. €	20,4	19,2	+ 6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	123,7	102,8	+ 20,3

Rückstellung würde das vorstehend genannte Konzernergebnis 20,9 Mio. Euro betragen. Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je durchschnittlich ausgegebene Aktie bzw. gewinnberechtigte Aktie beträgt 0,08 Euro (Vorjahr: 0,35 Euro).

FINANZLAGE

Die MEDICLIN deckt ihren Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, Investitionsfördermitteln sowie in erster Linie aus der Aufnahme von Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Form eines Konsortialkredits.

Ende Juli 2016 wurde der bisherige Konsortialkredit über insgesamt 60,0 Mio. Euro, bestehend aus einem Tilgungsdarlehen, ursprünglich in Höhe von 50,0 Mio. Euro, und einer Kreditlinie von 10,0 Mio. Euro in Form eines revolvingierenden Kredits durch einen neuen Konsortialkredit vorzeitig abgelöst. Der neu abgeschlossene Konsortialkredit umfasst wiederum ein Gesamtvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 30,0 Mio. Euro, mit dem die Restschuld des bisherigen Tilgungsdarlehens abgelöst wurde, und einem revolvingierenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, der zum 31. Dezember 2017 mit 9,0 Mio. Euro beansprucht ist. Die Laufzeit des Konsortialkredits beträgt fünf Jahre, wobei zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr vereinbart wurden. Die Verzinsung beider Kreditbestandteile ist variabel, der jeweils anwendbare Zinssatz setzt sich aus dem jeweiligen Euribor für die relevante Zinsperiode zuzüglich einer vereinbarten Marge zusammen.

Insgesamt bestehen freie Kreditlinien in Höhe von 30,8 Mio. Euro.

Ergänzt wird die Finanzierung durch Operating-Leasing-Verträge für langfristig angemietete Klinikimmobilien. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland vor – maximal jedoch 2 % p.a.

Die Summe der künftigen Verpflichtungen aus diesen Operating-Leasing-Verträgen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2017	Nominalwert 31.12.2016
Fällig in bis zu 1 Jahr	44,9	44,2
Fällig in 1 bis 5 Jahren	179,6	176,7
Fällig nach über 5 Jahren	224,5	265,0
	449,0	485,9

Zum 30. November 2018 wird ein Ankaufsrecht aus einem Sale-and-lease-back Vertrag ausgeübt und die Immobilie zum Finanzierungswert zurück erworben. Die hieraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen zeigt nachfolgende Übersicht:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2017	Nominalwert 31.12.2016
Fällig in bis zu 1 Jahr	6,7	0,6
Fällig in 1 bis 5 Jahren	0,0	2,2
Fällig nach über 5 Jahren	0,0	7,4
	6,7	10,2

Mit diesem Finanzierungsmix stehen ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung, mit denen die benötigte Liquidität jederzeit gesichert ist.

Das Liquiditätsmanagement der MEDICLIN sichert das Vorhalten ausreichender Finanzierungsmittel und die notwendige Flexibilität in der Finanzierung. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist die konzernweite Liquiditätsversorgung durch ein zentrales Cashpool-Management. Freie liquide Mittel werden als kurzfristige Termingeldanlagen angelegt.

Was die Zahlung einer Dividende betrifft, so richtet sich diese nach den wirtschaftlichen und bilanziellen Kennzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres und der beiden Vorjahre sowie der weiteren geplanten Entwicklung des Konzerns. In Abhängigkeit dieser Daten unterbreitet der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Dividendenvorschlag, der dann gemeinsam der Hauptversammlung vorgeschlagen wird.

INVESTITIONEN

Im Jahr 2017 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von brutto 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro) getätigt.

Wesentliche Bruttozugänge zum Anlagevermögen

in Mio. €	2017	2016
Lizenzen, Konzessionen	4,3	3,0
Firmenwerte	0,3	0,1
Grundstücke, Gebäude	13,4	6,4
Technische Anlagen, EDV	3,7	1,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,5	14,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9,6	2,3
Summe	46,8	28,1

Die Bruttozugänge im Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 42,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro). Davon entfielen 9,5 Mio. Euro auf Akquisitionen und Neubewertungen. Rund 13,2 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Davon entfielen 2,2 Mio. Euro auf den Neubau einer Seniorenresidenz, 1,9 Mio. Euro auf den Umbau einer Klinik für die neurologische Phase B und 0,7 Mio. Euro auf den Umbau einer Beatmungsstation. Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro, in medizinische Geräte einschließlich Zubehör auf 9,4 Mio. Euro und in die

Einrichtungen von Patientenzimmern, Schwesternzimmern und Verwaltungsräumen auf 3,3 Mio. Euro.

Die Gesamtinvestitionsquote betrug 21,8 % (Vorjahr: 13,2 %). Für Instandhaltung und Wartung wurden 17,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro) aufgewendet.

LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich um 10,6 Mio. Euro von 29,9 Mio. Euro auf 19,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind Einzahlungen aus Zinsen und Beteiligungserträgen von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die Zahlungen für Steuern betragen nach Erstattung netto 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug –31,0 Mio. Euro (Vorjahr: –17,9 Mio. Euro). Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel) betragen 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Den Bruttoinvestitionen stehen zugeflossene Investitionsfördermittel von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) gegenüber.

Die Fördermittel entfallen im Wesentlichen auf das MediClin Müritzklinikum, die MediClin Hedon Klinik, das MediClin Krankenhaus Plau am See, die MediClin Seepark Klinik und das MediClin Herzzentrum Coswig.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Er beinhaltet die Tilgung be-

Konzernkapitalflussrechnung (verkürzt)

in Mio. €	Januar– Dezember 2017	Januar– Dezember 2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19,3	29,9
Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens	1,2	0,5
Einzahlung aus Investitionsfördermitteln	6,3	7,7
Auszahlungen für Investitionen	–38,5	–26,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–31,0	–17,9
Aufnahme von Finanzschulden	0,0	39,0
Tilgung von Finanzschulden	–1,8	–37,6
Zinsauszahlungen	–1,2	–1,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–3,0	0,1
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	–14,7	12,1
Liquide Mittel am Anfang der Periode	41,6	29,5
Liquide Mittel am Ende der Periode	26,9	41,6

stehender Darlehensverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) sowie Zinsauszahlungen von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Im Vorjahr war außerdem die Neuaufnahme von Finanzschulden in Höhe von 39,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Abschluss eines neuen Konsortialkredits Ende Juli 2016 enthalten.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode verminderten sich daher um 14,7 Mio. Euro auf 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 41,6 Mio. Euro).

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich um 21,5 Mio. Euro erhöht. Bei den langfristigen Vermögenswerten (+20,4 Mio. Euro) haben sich insbesondere die Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (+2,7 Mio. Euro) und die Sachanlagen (+15,9 Mio. Euro) erhöht. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten (+1,1 Mio. Euro) stiegen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+12,9 Mio. Euro), während bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ein Rückgang von 14,7 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Damit schlägt sich sowohl bei den langfristigen Vermögenswerten, als auch bei den liquiden Mitteln das gegenüber dem Vorjahr erhöhte Investitionsvolumen deutlich nieder. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Wesentlichen aufgrund des Konzernbilanzgewinns (+3,9 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 12,0 Mio. Euro insbesondere aufgrund einer Rückstellung für Mietzuzahlungen in Höhe von

20,1 Mio. Euro, die zum Bilanzstichtag zu bilden war. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden (+5,8 Mio. Euro) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 6,1 Mio. Euro, die bislang dem langfristigen Bereich zuzuordnen waren, zum Bilanzstichtag kurzfristig geworden sind.

Für weitere Erläuterungen, auch zu den einzelnen Bilanzpositionen, verweisen wir auf die entsprechenden Kapitel im Konzernanhang.

BERICHTERSTATTUNG DER SEGMENTE

Umsatzerlöse

Der Anteil des Segments Postakut am Konzernumsatz betrug 61,3 % (Vorjahr: 60,5 %), des Segments Akut 35,6 % (Vorjahr: 36,3 %) und des Geschäftsfelds Pflege 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %).

Das Segment Postakut hatte mit einem Umsatzzuwachs von 22,1 Mio. Euro den größten Anteil am Umsatzplus des Konzerns in Höhe von 28,7 Mio. Euro. Insbesondere die Postakuteinrichtungen, die zusätzlich akutspezifische medizinische Leistungen im Rahmen eines integrierten Versorgungskonzeptes anbieten konnten, waren kontinuierlich gut ausgelastet.

Im Segment Akut lag der Umsatz in Höhe von 216,6 Mio. Euro um 6,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind ambulante Umsätze (einschließlich Umsätze der MVZ) in Höhe von 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2017	in % der Bilanzsumme	31.12.2016	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte	239,7	65,0	219,3	63,2
Kurzfristige Vermögenswerte	128,9	35,0	127,8	36,8
	368,6	100,0	347,1	100,0
Passiva				
Eigenkapital	185,3	50,3	181,6	52,3
Langfristige Schulden	118,4	32,1	106,4	30,7
Kurzfristige Schulden	64,9	17,6	59,1	17,0
	368,6	100,0	347,1	100,0

Das Segment Sonstige Aktivitäten und Überleitung weist 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro) aus. Auf das Geschäftsfeld Pflege entfällt dabei ein Umsatz von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,7 Mio. Euro).

Aufwandspositionen

Die Materialaufwendungen im Segment Postakut lagen um 4,5 Mio. Euro oder 6,4 % über dem Vorjahreswert. Mehraufwendungen ergaben sich im Wesentlichen beim medizinischen Material (+0,5 Mio. Euro) und bei den medizinischen Fremdleistungen (+1,8 Mio. Euro) sowie bei

den Fremdleistungen Wirtschaftsbedarf (+1,8 Mio. Euro). Im Segment Akut lagen die Materialaufwendungen um 2,0 Mio. Euro oder 3,6 % über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung aus den höheren Aufwendungen für Laboruntersuchungen (+0,7 Mio. Euro) und für medizinische Fremdleistungen (+1,0 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stieg im Segment Postakut um 13,0 Mio. Euro. Die Zahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich in diesem Segment um 150 Vollzeitkräfte. Im Segment Akut erhöhten sich die Personalaufwendungen um 10,9 Mio. Euro. Die Zahl der Vollzeitkräfte stieg hier um 76 Vollzeitkräfte.

Umsatzerlöse

in Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Postakut	373,2	351,0	+6,3
Akut	216,6	210,6	+2,8
Sonstige Aktivitäten und Überleitung	19,3	18,7	+3,2
davon Geschäftsfeld Pflege	15,2	14,7	+3,9
Konzern	609,1	580,3	+5,0

Materialaufwand

	2017	2016	Veränderung in %
Postakut			
Materialaufwand in Mio. €	76,0	71,5	+6,4
Materialaufwandsquote in %	20,4	20,4	
Akut			
Materialaufwand in Mio. €	59,5	57,5	+3,6
Materialaufwandsquote in %	27,5	27,3	

Personalaufwand

	2017	2016	Veränderung in %
Postakut			
Personalaufwand in Mio. €	188,9	175,9	+7,4
Personalaufwandsquote in %	50,6	50,1	
Akut			
Personalaufwand in Mio. €	122,5	111,6	+9,7
Personalaufwandsquote in %	56,5	53,0	

Segmentergebnisse

Das Segment Postakut weist aufgrund der in 2017 zu bildenden Rückstellungen für Mietzuzahlungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ein niedrigeres Ergebnis aus. Das bereinigte Ergebnis betrug 20,8 Mio. Euro.

Im Segment Akut belasteten trotz der im Jahresverlauf gestiegenen Umsätze insbesondere die höheren Personalaufwendungen das Segmentergebnis, sodass es unter Vorjahr lag.

Das Segment Sonstige Aktivitäten, hier das Geschäftsfeld Service, beinhaltet im Segmentergebnis die Neubewertung der Vermögenswerte aus einer Akquisition in Höhe von 5,7 Mio. Euro.

Investitionen

Insgesamt wurden 2017 in das Anlagevermögen 46,8 Mio. Euro (brutto) investiert. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in Mio. €	2017	2016
Postakut	18,9	15,2
Akut	11,0	8,9
Sonstige Aktivitäten und Überleitung	16,9	4,0
Konzern	46,8	28,1

Segmentergebnisse

in Mio. €	2017	2017 bereinigtes Ergebnis	2016
Postakut	0,7	20,8	18,5
Akut	2,3	2,3	5,8
Sonstige Aktivitäten und Überleitung	3,6	3,6	-0,3
Konzern	6,6	26,7	24,0

Aufteilung der Umsätze nach Kostenträgergruppen und nach Segmenten in %¹

in %	Postakut		Akut	
	2017	2016	2017	2016
Gesetzliche Krankenkassen	41,8	43,0	92,4	92,7
Rentenversicherungsträger	49,4	48,2	0,0	0,1
Private Krankenkassen	8,5	8,5	7,4	6,9
Andere Kostenträger	0,3	0,3	0,2	0,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ ohne Geschäftsfeld Pflege

Anzahl der Mitarbeiter im Konzern und in den Segmenten im Jahresdurchschnitt

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2017	2016	Veränderung
Postakut	3.639	3.489	+150
Akut	2.055	1.979	+76
Sonstige Aktivitäten	1.270	1.181	+89
davon Geschäftsfeld Pflege	205	192	+13
davon Geschäftsfeld Service (inkl. Verwaltung)	1.065	989	+76
Konzern	6.964	6.649	+315

MITARBEITER

Die Zahl der Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeitkräften, betrug im Berichtsjahr 2017 durchschnittlich 6.964 (Vorjahr: 6.649 Vollzeitkräfte). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Vollzeitkräfte um 315 Vollzeitkräfte oder um 4,7 % erhöht. Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahr 2017 im Durchschnitt 280 Auszubildende (Vorjahr: 253 Auszubildende).

Der Umsatz je Vollzeitkraft stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 179 Euro oder 0,2 % und die durchschnittlichen Personalkosten je Vollzeitkraft erhöhten sich um 1.789 Euro oder 3,6 %.

Kennzahlen je Vollzeitkraft im Konzern

in €	2017	2016
Umsatz je Vollzeitkraft	87.462	87.283
Personalkosten je Vollzeitkraft	52.135	50.346

Prognosebericht

Ist- und Zielwerte der Steuerungskennzahlen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Umsatz- und Ergebnisziele im Konzern und im Segment Postakut erreicht bzw. übertroffen. Im Segment Akut lagen der Umsatz und das Ergebnis unter den für 2017 vorgegebenen Werten.

Der Vorstand hat mit Vorlage der Zahlen zum 30. Juni 2017 mitgeteilt, dass das prognostizierte Umsatzwachstum und Ergebnis des Segments Akut voraussichtlich nicht ganz erreicht werden können.

Am 21. November 2017 hat der Vorstand in einer Ad-hoc-Mitteilung darüber informiert, dass MEDICLIN aufgrund der aktuellen Planung eine Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten aus einer erhaltenden Mietreduktion in den Jahren 2005 bis 2007 bilden muss. In vorgenanntem Zeitraum wurden für Einrichtungen, die in einen Fond eingebracht worden waren, Mietnachlässe in Höhe von insgesamt rund 21,0 Mio. Euro gewährt. Die Vereinbarung über die Mietreduktion beinhaltet eine bis zum Ende der Laufzeit (31.12.2027) performanceabhängige Rückzahlungsverpflichtung (Besserungsschein), die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Aufgrund der Planung wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, als wahrscheinlich angesehen, sodass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten aus Vorschriften der Rechnungslegung notwendig wurde.

	Ist 2016	Prognose 2017	Aktualisiert zum 04.08.2017	Aktualisiert zum 21.11.2017	Ist 2017 bereinigt ¹	Ist 2017	Prognose 2018
Umsatzwachstum in %							
Konzern	+4,5	+4,0 bis +5,0	bestätigt	k.A.	+5,0	+5,0	+5,0 bis +6,0
Segment Postakut	+6,1	+5,0	bestätigt	k.A.	+6,3	+6,3	+6,0 bis +7,0
Segment Akut	+1,9	+3,0 bis +4,0	schlechter	k.A.	+2,8	+2,8	+3,0 bis +4,0
EBIT in Mio. €							
Konzern	24	25 bis 27	bestätigt	5,5 bis 7,5	26,7	6,6	26 bis 28
EBIT in %							
Segment Postakut	5,3	5,0 bis 6,0	bestätigt	k.A.	5,6	0,2	6,0 bis 7,0
Segment Akut	2,8	1,5 bis 3,0	schlechter	k.A.	1,0	1,0	1,0 bis 2,0

¹ Bereinigt um eine Rückstellung (20,1 Mio. Euro) für einen Besserungsschein wegen erhaltener Mietreduktion

Die Höhe der Rückstellung führte dazu, dass die Guidance für den Konzern nach unten anzupassen war.

Starkes Wirtschaftswachstum für das Jahr 2018 erwartet

In ihrem Monatsbericht Dezember 2017 geht die Deutsche Bundesbank davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft in einem starken Aufschwung befindet. Steigende Exporte und hohe gewerbliche Investitionen lassen die Unternehmen kräftig wachsen. Der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen profitieren weiterhin von der guten Lage am Arbeitsmarkt. Erst ab 2019 wird eine Verlangsamung des Wachstums aufgrund von stark ausgelasteten Kapazitäten und einem Mangel an Arbeitskräften antizipiert. Für 2018 wird ein BIP-Wachstum von 2,5 % und für 2019 sowie 2020 von 1,7 % beziehungsweise 1,5 % angenommen. Die Staatsfinanzen entwickeln sich günstig, allerdings erwartet die Deutsche Bundesbank, dass nach Bildung einer neuen Bundesregierung zusätzliche Haushaltsbelastungen beschlossen werden und die Fiskalpolitik insoweit expansiver ausfällt, sodass sich die Risiken für das Wirtschaftswachstum leicht erhöhen.

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 davon aus, dass das preisbereinigte BIP im Jahr 2018 um 2,4 % gegenüber 2017 (+2,2 %) steigen wird, sich der Aufschwung also mit der bisherigen Dynamik fortsetzt. Weiterhin rechnet sie mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 2018, das heißt, die Arbeitslosenquote soll auf 5,3 % sinken. Auch für das Jahr 2018 wird trotz höherem Staatskonsum ein positiver gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo erwartet.

Die weiterhin positiven Konjunkturaussichten und der stabile Arbeitsmarkt lassen erwarten, dass sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht ändern wird.

Neue Gesetze und Regelungen im Gesundheitswesen

Zum 1. Januar 2018 treten im Bereich des Bundesgesundheitsministeriums einige Änderungen in Kraft. Ein neues Beitragsbemessungsverfahren für freiwillig Versicherte soll ab 1. Januar 2018 dafür sorgen, dass sich die Kranken-

kassenbeiträge Selbstständiger stärker an den tatsächlich erzielten Einnahmen orientieren. Das neue Verfahren zur Beitragsbemessung wurde mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) beschlossen.

Personen, die nach dem Ende ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung in ihr Heimatland zurückkehren und dann nicht mehr dem deutschen Sozialrecht unterliegen, dürfen von den Krankenkassen künftig nur dann eine Anschlussversicherung erhalten, wenn das ehemalige Mitglied innerhalb von drei Monaten nach dem Ende seiner Beschäftigung seinen ausdrücklichen Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung erklärt und seinen Wohnsitz innerhalb Deutschlands nachweist. Gleichzeitig wird eine gesonderte Kennzeichnung „Saisonarbeitnehmer“ eingeführt, die von den Arbeitgebern an die Krankenkassen gemeldet wird, damit die betroffenen Mitglieder ohne größeren Verwaltungsaufwand identifiziert werden können. Die Regelungen wurden mit dem Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften beschlossen.

Im Jahr 2018 bauen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ihr Engagement in der Prävention und Gesundheitsförderung weiter aus. Insgesamt rund 552 Mio. Euro (7,65 Euro pro Versicherten, davon 0,31 Euro pro Versicherten für Präventionsleistungen für Bewohner von Pflegeheimen) werden für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereitgestellt (gemäß § 20 SGB V und § 5 SGB XI). Das entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 Mio. Euro. Die Ersatzkassen stellen als größte Kassenart für das Versorgungsangebot ihrer Versicherten in der Prävention und Gesundheitsförderung knapp 212 Mio. Euro zur Verfügung. Auch die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wird 2018 weiter gestärkt. Für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen stellen die gesetzlichen Krankenkassen 79,5 Mio. Euro (1,10 Euro pro Versicherten) bereit. Das sind 2,4 Mio. Euro (1,08 Euro pro Versicherten) mehr als 2017. Die Ersatzkassen sind mit 30,7 Mio. Euro Hauptfinanzierer der Selbsthilfe.

Krankenhäuser können Patienten unter bestimmten Voraussetzungen ab 2018 auch zu Hause psychiatrisch behandeln. Gemäß den Neuregelungen können die Krankenhäuser Leistungserbringer mit der Durchführung von Teilen der Behandlung beauftragen, etwa unter den Gesichtspunkten der Wohnortnähe oder der Behandlungskontinuität. Das können Vertragsärzte, psychiatrische Institutsambulanzen (PIAs) oder medizinische Versorgungszentren

(MVZs) sein. Die rechtlichen Grundlagen für die neue Zu-Hause-Behandlung („Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“, PsychVVG) waren 2017 in Kraft getreten. Die Leistung kann im Laufe des Jahres 2018 von den Krankenhäusern eingeführt werden. Wie viele Krankenhäuser sie anbieten werden ist, derzeit noch nicht abzusehen.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) festgesetzte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2018 wird auf 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %) abgesenkt. Seine Höhe wird jährlich aus der Differenz der vom Schätzerkreis prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der GKV im kommenden Jahr errechnet.

MEDICLIN wird 2018 weiter wachsen

Da sich aus heutiger Sicht die wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen nicht gravierend ändern werden, geht der Vorstand davon aus, dass sich die positive Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2018 fortsetzen wird.

Das Umsatzwachstum soll wie im Jahr 2017 durch Kapazitätserweiterungen in stark nachgefragten Indikationen erfolgen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Förderung von Standorten mit Wachstumspotenzial und auf die Erweiterung bestimmter medizinischer, therapeutischer oder pflegerischer Angebote gerichtet. Dazu gehört auch die gezielte Errichtung von Exzellenzzentren sowohl in den Segmenten Postakut und Akut, als auch im Geschäftsfeld Pflege. Unterstützt wird die Vernetzung der Kliniken in der Region durch innovative Versorgungskonzepte, das heißt durch Kooperationen mit Akutkrankenhäusern, um die Belegungssicherheit zu erhöhen und integrierte Versorgungskonzepte zwischen Akutmedizin und Rehabilitation zu fördern.

Ein zentraler Einkauf und ein stringentes Kostenmanagement sollen dazu führen, dass die Materialaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 unterproportional zum Konzernumsatz steigen. Bei den Personalkosten wird im Jahr 2018 aufgrund von Personalaufbau und Entgelterhöhungen von einer Steigerung zwischen 6,0 % und 8,0 % ausgegangen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 46,8 Mio. Euro (brutto) investiert. Davon entfielen 9,5 Mio. Euro auf Akquisitionen und Neubewertungen. Ein großer Teil der Investitionen floss in bauliche Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch in medizinische Geräte und Zubehör. Auch 2018 wird MEDICLIN in wachstumsstarken Bereichen die Kapazitäten erweitern und das Leistungsangebot gezielt ausbauen. Geplant sind Investitionen in der Größenordnung von rund 40,0 Mio. Euro.

Die Finanzierung des internen Wachstums ist gesichert und erfolgt vor allem aus dem Cashflow.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Dienstleistungen wird aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der demografischen Entwicklung weiter steigen. Daher geht der Vorstand für die Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2018 davon aus, dass die Nachfrage nach dem Leistungsangebot der Segmente Akut und Postakut sowie des Geschäftsfelds Pflege mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Dies gilt auch für die Ertragsituation des Konzerns – sofern die Kostenträger ihr Ausgabeverhalten nicht gravierend ändern.

Für 2018 wird ein Umsatzanstieg im Konzern von 5,0 % bis 6,0 % und ein Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) in der Größenordnung zwischen 26 und 28 Mio. Euro erwartet.

Im Segment Postakut wird – insbesondere in den Einrichtungen, die zusätzlich spezifische Akutleistungen anbieten – von einem Umsatzwachstum und einem Ergebnis auf dem hohen Niveau des Vorjahres ausgegangen. Das heißt, das Umsatzwachstum im Segment Postakut wird zwischen 6,0 % und 7,0 % betragen und das Segment-EBIT ebenfalls zwischen 6,0 % und 7,0 % liegen. Im Segment Akut soll der Umsatz steigen und eine leichte Ergebnisverbesserung eintreten. Das Umsatzplus soll zwischen 3,0 % und 4,0 % liegen und die EBIT-Marge zwischen 1,0 % und 2,0 %.

Die gute Auslastung und die Fallzahlenentwicklung im Monat Januar 2018 deuten auf einen guten Start in das Geschäftsjahr 2018 hin.

Risiko- und Chancenbericht

MEDICLIN betreibt eigene Einrichtungen und bietet dort medizinische und therapeutische Dienstleistungen an. Die Gesundheit und das Wohl der Patienten sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken und deren Minimierung stellen. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit als Klinikbetreiber und der führenden Marktposition im Sektor Rehabilitation ist MEDICLIN in der Lage, sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken realistisch einzuschätzen. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bietet die Gesundheitsbranche eine Reihe von Wachstumsmöglichkeiten, die MEDICLIN aufgrund ihres Geschäftsmodells der integrierten Versorgung verbunden mit einem Regionalkonzept gut nutzen kann. Jedoch gilt generell, dass die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs und die damit verbundene Realisierung von Geschäftschancen immer auch mit Risiken verbunden sind.

Risiko- und Chancenmanagement

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Erfassung und Steuerung wesentlicher Risiken, denen der Konzern und die einzelnen Einrichtungen ausgesetzt sind, sowie die Erfassung von Chancen, die sich dem Konzern und den einzelnen Einrichtungen bieten.

Über die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zum Risikomanagement hinaus, ist das Risiko- und Chancenmanagement in der MEDICLIN ein Werkzeug zur Optimierung der Risikosteuerung. Das Vorgehen ist unternehmensweit einheitlich geregelt und im Risikomanagement-Handbuch der MEDICLIN definiert. Die Durchführung der Risikoinventuren wird in der MEDICLIN ab 2017 durch die Risikomanagement-Software *copa.ris* unterstützt. Die Software deckt alle Schritte im Rahmen des Risikomanagements ab. Alle Risiken sind vom Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomanagement-Software hinsichtlich der wesentlichen Aspekte zu dokumentieren und zu bewerten. In die Risikoinventur einbezogen waren alle Akut-, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen, Servicegesellschaften und Medizinischen Versorgungszentren der MEDICLIN sowie die Stabstellen und Abteilungen der Konzernzentrale.

Die Umsetzung der jährlichen Risikoinventur erfolgt durch die Abteilung Interne Revision.

Der Umgang mit Risiken und Chancen sowie die Regelungen zur Ablauforganisation der Risikoinventur sind für die Mitarbeiter aller MEDICLIN Einrichtungen und Geschäftsbereiche verbindlich.

Das Risikomanagement-Handbuch legt neben dem Handlungsleitfaden zur Durchführung der Risikoinventur die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems in der MEDICLIN dar. Es enthält:

- die Beschreibung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Zielsetzung für die Errichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die MEDICLIN-spezifische Konzeption und Ausgestaltung des Risikomanagements sowie
- die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses.

Im Risikomanagement-Handbuch werden darüber hinaus die risikopolitischen Grundsätze der MEDICLIN benannt und beschrieben.

Ergänzt wird das Handbuch zum einen durch den Leitfaden zum Risikomanagement, mit dem die Umsetzung der Risikoinventur in den verschiedenen Unternehmensbereichen unterstützt wird und zum anderen mit dem Risikomanagementbericht, in dem die Ergebnisse der letzten Risikoinventur dargelegt werden. Dieser Ergebnisbericht wird einmal jährlich erstellt und durch den Vorstand verabschiedet. Er dient der unternehmensinternen Aufklärung und Kommunikation potenzieller Risiken sowie deren Steuerung.

Der Ergebnisbericht enthält in aggregierter Form die identifizierten Risiken und Risikobewertungen aus Konzernsicht sowie die Chancen. Der Vorstand der MEDICLIN kommt damit seiner Informationsverpflichtung über die Chancen und Risiken des Unternehmens gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Der Ergebnisbericht wird somit als wichtiger Baustein eines gelebten Corporate Governance verstanden.

Weitere Instrumente des Risikomanagements

Die Risikoinventur, als ein zentrales Instrument des Risikomanagementprozesses der MEDICLIN, wird durch eine Reihe weiterer Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzt. Im operativen Bereich sind dies insbesondere folgende:

- aus dem patientenorientierten Risikomanagement
 - das systematische Beschwerdemanagement
 - die permanente Patientenzufriedenheitsbefragung
 - die softwaregestützte Plattform zur Erfassung von Beinahe-Fehlern (CIRS in Zusammenarbeit mit der Assekuranz AG) in definierten Kliniken
 - die konzernweite Datenschutzrichtlinie
- aus dem mitarbeiterorientierten Risikomanagement
 - die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen (MAAS-BGW¹) und deren Zertifizierung in Einrichtungen der MEDICLIN
 - die Meldeplattform zur Erfassung von Beinahe-Fehlern (CIRS)
 - systematische Mitarbeiterbefragungen
 - intern erstellte Instrumente zur Minimierung der Risiken
 - die Konzernrichtlinie zum Umgang mit Medizin-geräten
 - die Katastrophen- und Evakuierungsplanung/ Pandemieplanung
 - die Konzernrichtlinie zur Prävention von Legionellenkontaminationen
 - das systematische Fehlermanagement (im Rahmen des internen QMS)
 - die Konzernrichtlinie zur Zusammenarbeit mit anderen Partnern des Gesundheitswesens und der Industrie

- das einheitliche und prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem
- interne Kontrollen von zentralen Kernprozessen (IKS)
- Reporting und Benchmarksysteme im operativen Bereich (z. B. ein halbjährliches Reporting zentraler Reha-Qualitätsindikatoren (RBS), ein Auslastungsreporting für Therapeuten in der Rehabilitation (RTA), ein Reporting zu Entlassbrieflaufzeiten, die Überwachung der externen Qualitätssicherungsdaten (QS-Monitor) etc.)

Die zentralen Schutzziele für das Risikomanagement bei IT-Systemen der MEDICLIN sind:

- Sicherheit für Patienten, Anwender und Dritte
- Effektivität der medizinischen Datenverarbeitung für eine Gesundheitsmaßnahme
- Daten- und Systemsicherheit im Sinne von Schutz vor der Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten/Systemen

Zur Erreichung der Ziele orientiert sich der Aufbau der MEDICLIN-IT-Infrastruktur an den Vorgaben der IT-Grundschutzkataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Umsetzung der Ziele zur Verringerung der Anzahl und Schweregrade von Störungen wird unter anderem mit folgenden Werkzeugen durchgeführt:

- Definition und Umsetzung verbindlicher, konzernweiter IT-Standards. Diese sind in den „IT-Standards für die Betriebe der MEDICLIN AG“ und seinen Ergänzungsdokumenten festgelegt. Durch die Umsetzung erfolgt die Standardisierung von Arbeitsplätzen, Anwendungen und Prozessen.
- Konzentration von Leistungen wie „Zentraler Verzeichnisdienst“, „Archiv“ und „Finanzbuchhaltung“ im zentralen Rechenzentrum, das eine hochwertige, sichere, kosteneffiziente sowie weitestgehend standardisierte IT-Infrastruktur bereitstellt.

¹ MAAS-BGW: Managementanforderungen der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) zum Arbeitsschutz

- Zentrale Steuerung und Kontrolle der Sicherheitsaktualisierungen der IT-Systeme (Patchmanagement), zentrale Prozesse und Regelungen für das Benutzermanagement (Verzeichnisdienst) und zentraler Zugriffsschutz für den gesamten Netzwerkverkehr in das MEDICLIN-Netzwerk (Firewallschutz).

Risiken

Nachstehend werden die Risiken aufgeführt, die sich unmittelbar aus der jährlich durchgeführten Risiko- und Chanceninventur ergeben, sowie generelle Risiken.

Die Risiko- und Chanceninventur für das Geschäftsjahr 2017 hat weder für den Konzern noch für die einzelnen Einrichtungen bestandsgefährdende Risiken – auch nicht für den Prognosezeitraum – ergeben. Bestandsgefährdende Risiken sind definiert als Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit über 60 % liegt und deren finanzielle Auswirkung größer als 10 % einer intern definierten Ergebnismarge ist.

Konzernrisiken ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Umfeld- und Branchenrisiken
 - Gesetzliche Anforderungen oder Änderungen gesetzlicher oder steuerlicher Vorschriften
 - Veränderungen der Wettbewerbssituation
 - Veränderungen in der Zuweiserstruktur (Abhängigkeit)
- Operative Risiken
 - Betriebliche Risiken und Prozessrisiken
- Finanzielle Risiken
 - Ausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken
 - Immobilienrisiko
- Infrastrukturelle Risiken
 - Personalrisiken (Fachkräftemangel)

UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN

Da das Gesundheitswesen und dessen Finanzierung gesetzlich reglementiert sind, können sich Gesetzesänderungen vor allem in Bezug auf die Kostenerstattung von medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN auswirken. MEDICLIN verfolgt intensiv die gesetzgeberischen Aktivitäten und analysiert im Rahmen ihres Risiko- und Chancenmanagementsystems, welche Risiken und Chancen sich für die Ergebnissituation des Konzerns ergeben könnten.

Was die Wettbewerbssituation der einzelnen Einrichtungen anbelangt, so kann diese durch eine Veränderung des Leistungsspektrums eines Wettbewerbers beeinflusst werden. Die Wettbewerbssituation kann auch dadurch beeinflusst werden, dass sich Kooperationen oder die Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten ändern. Zwar wird an einzelnen Standorten von Wettbewerbern ein Ausbau des Leistungsangebots geplant, MEDICLIN erwartet hieraus aber keine gravierenden, den jeweiligen Umsatz betreffenden Nachteile. Durch das Regionalkonzept ist MEDICLIN in der Lage, auf regionale Veränderungen zu reagieren und Standortsicherungsmaßnahmen erfolgreich durchzuführen.

Die Abhängigkeit von einzelnen Kostenträgern nimmt durch die Fusion von Krankenkassen sowie die stärkere Kooperation der Rentenversicherungsträger (DRV Bund und Länder) zu. Darüber hinaus bestehen regionale Abgrenzungsstrategien einzelner Kostenträger (z. B. AOK), die Risiken im Rahmen der Minderbelegung einzelner Kliniken ergeben. Hierzu zählen auch Risiken aus dem Rückgang von Heilverfahren an einzelnen Klinikstandorten. Was die Struktur der Zuweiser bzw. Kostenträger anbelangt, so achtet MEDICLIN auf die Aufrechterhaltung einer heterogenen Struktur, um die Abhängigkeit von einzelnen Kostenträgern überschaubar zu halten.

OPERATIVE RISIKEN

Betriebliche Risiken und Prozessrisiken ergeben sich aus der Dienstleistungserbringung und den damit verbundenen Arbeitsabläufen in den Kliniken. Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. MEDICLIN hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einerseits den Break-even-Point der einzelnen Kliniken

reduzieren, andererseits durch neue Leistungsangebote die Auslastung erhöhen.

Risiken, die sich aus dem Betreiben von Kliniken und dem Umgang mit Patienten ergeben, werden durch ein strukturiertes internes Qualitätsmanagement minimiert. Das interne Qualitätsmanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

FINANZIELLE RISIKEN

Finanzrisiken können sich in Bezug auf Ausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken ergeben. Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) bestehen gegenüber den Sozialleistungsträgern. Den bestehenden Risiken aus möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Um möglichen Ausfallrisiken vorzubeugen, wurden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in angemessener Höhe gebildet. Für Risiken aus der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK-Prüfungen) wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses, das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Form eines Konsortialkredits. Der Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 30,0 Mio. Euro und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, der zum 31. Dezember 2017 mit 9,0 Mio. Euro beansprucht wurde. Die ursprüngliche Laufzeit des Konsortialkredits von fünf Jahren wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Beanspruchung der ersten von zwei vereinbarten Verlängerungsoptionen um ein Jahr verlängert. Die Verzinsung beider Kreditbestandteile ist variabel, der jeweils anwendbare Zinssatz setzt sich aus dem jeweiligen Euribor für die relevante Zinsperiode zuzüglich einer vereinbarten Marge zusammen. Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Währungsrisiken bestehen keine.

MEDICLIN hat den überwiegenden Teil der Immobilien im Segment Postakut in einem Sale-and-Lease-back-Verfahren finanziert. Die Gesamtaufwendungen des Konzerns aus diesen Immobilienmieten belaufen sich im

Berichtsjahr auf 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,4 Mio. Euro) und stellen somit einen nicht unerheblichen Kostenblock dar. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland – maximal 2 % p. a. – vor. Strategische und operative Maßnahmen in den Postakutstandorten sollen zu Umsatz- und Ergebnissteigerungen in den Kliniken führen, sodass sich die Belastungen durch die Mieten einschließlich der Mietsteigerungen nicht negativ auf den Konzern auswirken.

INFRASTRUKTURELLE RISIKEN

Was die infrastrukturellen Risiken anbelangt, so beinhalten diese Themen des Arbeitsmarktes. Derzeit stehen auch auf dem Markt für Gesundheitsberufe zu wenig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. Dieser Engpass führt zu steigenden Personalkosten und kann aufgrund des Fehlens von qualifiziertem Personal zu Belegungs- und damit Umsatzrückgängen in einzelnen Kliniken führen. MEDICLIN betreibt ein aktives Personalmanagement und gilt als attraktiver Arbeitgeber.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES RISIKO

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den stabilen Arbeitsmarkt, lässt aus heutiger Sicht eine weiterhin stabile Wirtschaftslage erwarten, sodass die Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen weiter wachsen wird. MEDICLIN partizipiert durch ihr spezifisches Leistungsangebot an diesem Wachstum. Ein gesamtwirtschaftliches Risiko ist derzeit nicht erkennbar.

Chancen

Nachstehend werden Chancen aufgeführt, die sich unmittelbar aus der jährlich durchgeführten Risiko- und Chanceninventur ergeben, sowie generelle Chancen.

Chancen ergeben sich aus unterschiedlichen Themenfeldern für folgende Bereiche:

- Chancen für Umsatz- und Ergebniswachstum
- Chancen durch die Erweiterung des Portfolios auf Einrichtungsebene (horizontale Diversifikation)

- Chancen durch die Erweiterung des Leistungsspektrums (vertikale Diversifikation) sowie durch die Optimierung des Leistungsspektrums zum Beispiel durch Spezialisierungen
- Chancen durch Auf- und Ausbau bzw. Erweiterung der Bettenkapazitäten
- Chancen aus der Optimierung der betrieblichen Abläufe

CHANCEN FÜR UMSATZ- UND ERGEBNIS-WACHSTUM

Die Unternehmensstrategie der MEDICLIN sieht vor, durch internes Wachstum den Konzernumsatz um mindestens 5,0 % p. a. zu steigern und durch geeignete Kostenstrukturen nachhaltig die Ertragsstärke zu sichern. Basis hierfür sind im Segment Postakut der Ausbau der Kapazitäten in nachfragestarken Indikationen, im Segment Akut die Optimierung der internen Strukturen und im Geschäftsfeld Pflege nachfrageorientierte Kapazitätserweiterungen.

Die Effizienz in der Versorgung der Patienten wird gesteigert, indem MEDICLIN sich auf bestimmte Indikationen fokussiert und sowohl standortbezogen als auch regional bzw. überregional eine integrierte Versorgung anbietet. Durch die Synergien aus der Vernetzung bzw. Schwerpunktbildung können sich Einsparpotenziale ergeben.

CHANCEN AUS DER OPTIMIERUNG DER BETRIEBLICHEN ABLÄUFE

Die Zentralisierung bestimmter Aufgaben bzw. Leistungen im Konzern führt ebenfalls zu effizienten Kostenstrukturen. Eine Kooperation mit Asklepios im Rahmen des Einkaufs führt aufgrund von Größeneffekten zu Einsparungen bei den Materialaufwendungen.

CHANCEN BEI DER PERSONALFINDUNG

Die Personalpolitik der MEDICLIN basiert auf einem breiten Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und einer mitarbeiterorientierten Gestaltung der Arbeitsplätze. Als attraktiver Arbeitgeber fördert MEDICLIN die Mitarbeiterbindung und erlangt somit eine gewisse Unabhängigkeit in Bezug auf Engpässe am Arbeitsmarkt.

FINANZIELLE CHANCEN

Durch die Börsennotierung besteht die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurück-

zuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren, sodass Erweiterungsinvestitionen vorgenommen werden können.

GENERELLE MARKTCHANCEN

MEDICLIN geht davon aus, dass der Gesundheitsmarkt vor allem demografiebedingt wachsen wird. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Situation am Arbeitsmarkt die Lebensarbeitszeit in den nächsten Jahren verlängern wird. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach qualifizierten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit erhalten, steigen wird. MEDICLIN stellt sich auf diese Marktveränderung durch ein entsprechendes Leistungsangebot ein.

SONSTIGE CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsjahr 2014 wurde dem Vorstand der MEDICLIN AG ein von einem Aktionär beauftragtes anwaltliches Gutachten vorgelegt, in dem die Ansicht vertreten wird, dass die von MEDICLIN an den OIK-Fonds gezahlten Mieten für die in einen Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten Kliniken als überhöht anzusehen seien. Weiterhin wird in diesem Rechtsgutachten auf mögliche Ansprüche hingewiesen und auf die besondere Situation, dass die Anteilseignerrinnen des Fonds gleichzeitig auch direkt oder indirekt Aktionärinnen der MEDICLIN AG sind bzw. waren. MEDICLIN hat Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, um Ansprüche auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen geltend zu machen.

MEDICLIN hat bei ihrer Abwägung der Chancen und Risiken der Klage berücksichtigt, dass Gegenstand dieses Rechtsstreits – insbesondere bei der Bewertung der Marktüblichkeit der jeweiligen Mieten – ein komplexer Sachverhalt und schwierige, teilweise höchstrichterlich noch nicht beantwortete Rechtsfragen sein werden.

Beurteilung und Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation

Das Risikoportfolio der MEDICLIN besteht aus Risiken, die MEDICLIN nicht beeinflussen kann, wie Konjunktur, Gesetzgebung und Budgetpolitik der Kostenträger. Die Situation in diesen Bereichen beobachtet und analysiert MEDICLIN

regelmäßig. Beeinflussbare Risiken sind die operativen Risiken, die durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig erkannt werden, sodass sie vermieden werden können.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr die Risiko- und Chancenlage insgesamt nicht wesentlich verändert. MEDICLIN ist, sowohl was externe als auch interne Risiken anbelangt, gut abgesichert. Die Risiken und deren mögliche Auswirkungen sind bekannt, ebenso wie die einzuleitenden Maßnahmen. Die sich zeigenden Chancen werden analysiert und die Realisierung gegebenenfalls in die Wege geleitet.

Risiken, die sich im Geschäftsjahr 2018 (Prognosezeitraum) ergeben und zu Abweichungen in der Umsatz- und/oder Ergebnisentwicklung führen könnten, werden wie folgt bewertet:

	Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Umwelt- und Branchenrisiken		
Gesetzliche Anforderungen oder Änderungen gesetzlicher oder steuerlicher Vorschriften	gering	unwahrscheinlich
Veränderungen der Wettbewerbssituation	mittel	wahrscheinlich
Operative Risiken		
Betriebliche Risiken und Prozessrisiken	gering	unwahrscheinlich
Finanzielle Risiken		
Ausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken	gering	unwahrscheinlich
Immobilienrisiko	gering	unwahrscheinlich
Infrastrukturelle Risiken		
Personalrisiken (Fachkräftemangel)	mittel	wahrscheinlich

Aus heutiger Sicht bestehen für die zukünftige Entwicklung der MEDICLIN keine Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft hat nach § 91 Abs. 2 AktG dafür zu sorgen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet wird, damit den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden und die kurzfristige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Dem dient das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Es gewährleistet einerseits einen effizienten Rechnungslegungsprozess und dient andererseits dazu, die mit den unternehmerischen Aktivitäten verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bewerten, um durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die zentrale Organisation von Dienstleistungen in der Konzernzentrale in Offenburg. Zentralisiert sind unter anderem die Finanzbuchhaltung, das Konzerncontrolling, das Konzernrechnungswesen, das Personalwesen, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, das Qualitätsmanagement, das Versicherungswesen sowie das Leistungs- und Portfoliomanagement.

Die einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien sowie einen konzerneinheitlichen Kontenplan gewährleistet. Die im Bereich Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch geeignete Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugang geschützt. Die Konsolidierung der Daten aus den Gesellschaften erfolgt zentral, dabei findet unter anderem ein umfangreicher Abgleich konzerninterner Salden statt. Die beteiligten Personen im Finanz- und Rechnungswesen weisen die erforderlichen Qualifikationen auf. Eine Funktionstrennung ist bei der Bearbeitung der Aufgaben gegeben. Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind unter anderem auch IT-basierte Kontrollen installiert. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt. Die Erstellung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse erfolgt im Konzernrechnungswesen.

Die Fakturierung erfolgt zeitnah und dezentral, das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und die Liquiditätsüberwachung sind zentral organisiert.

Durch die zentrale Organisation des Rechnungswesens in der Konzernzentrale in Offenburg wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Kliniken einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt. Gleichzeitig wird die Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht sichergestellt. Die aus dem Rechnungslegungsprozess resultierenden Ergebnisse liefern im Rahmen der Rechnungslegungspflicht der Öffentlichkeit zutreffende und verlässliche Informationen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MEDICLIN AG und des Konzerns.

Sonstige Angaben

Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB bzw. § 289a Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der MEDICLIN Aktiengesellschaft besteht aus 47.500.000 Stück nennwertlosen Inhaberaktien. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind dem Vorstand nicht bekannt. Direkt beteiligt an der MEDICLIN Aktiengesellschaft mit einem Anteil größer 10 % ist die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, indirekt die Asklepios Kliniken Management GmbH als Komplementärin und die Broermann Holding GmbH als Kommanditistin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls direkt beteiligt mit einem Anteil größer 10 % sind die ERGO Versicherungsgruppe AG (ERGO) und die DKV Deutsche Krankenversicherung AG (DKV). Indirekt beteiligt ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG über ihre Tochtergesellschaften ERGO und DKV. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Arbeitnehmer, die am Kapital der MEDICLIN beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre aus. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Hauptversammlung keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder entsprechen den gesetzlichen Regeln. Das Gleiche gilt für die Angaben zur Änderung der Satzung. Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch bestehen für diese Fälle keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung beinhaltet alle gemäß § 289f HGB geforderten Angaben zur Unternehmensführung.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass eine gute Unternehmensführung ausschlaggebend für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ist. Eine gute Unternehmensführung stärkt das Vertrauen, das Investoren, Geschäftspartner und Mitarbeiter in die MEDICLIN haben.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Homepage der MEDICLIN verfügbar unter: www.mediclin.de/corporate-governance.

Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2017 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde und über die an dieser Stelle zu berichten wäre, wurden keine getroffen.“

MEDICLIN AG (Kurzform)

Der Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, ist wie im Vorjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die MEDICLIN AG als börsennotierte Gesellschaft erfüllt alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung nutzen.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die nach Fristigkeit gegliederte Bilanz weist eine Bilanzsumme auf, die gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2,9 Mio. Euro angestiegen ist. Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 0,7 Mio. Euro infolge der planmäßigen Tilgung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die kurzfristigen Vermögenswerte hingegen erhöhten sich um 3,6 Mio. Euro. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+9,0 Mio. Euro) sowie liquide Mittel (-5,2 Mio. Euro).

Das Eigenkapital stieg ergebnisbedingt um 8,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresstichtag. Bei den Schulden verminderten sich die passiven latenten Steuern um 4,9 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund der saldierten aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,1 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Mietzuzahlungen zu bilanzieren waren.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2017	in % der Bilanzsumme	31.12.2016	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte	328,5	89,9	329,2	90,8
Kurzfristige Vermögenswerte	37,1	10,1	33,5	9,2
	365,6	100,0	362,7	100,0
Passiva				
Eigenkapital	303,8	83,1	295,6	81,5
Langfristige Schulden	45,9	12,6	50,9	14,0
Kurzfristige Schulden	15,9	4,3	16,2	4,5
	365,6	100,0	362,7	100,0

Entwicklung der Ertragslage

Die MEDICLIN AG weist keine Umsatzerlöse aus operativem Geschäft aus. Seit dem Geschäftsjahr 2016 belastet die MEDICLIN AG ihren Tochtergesellschaften einen Teil ihrer Aufwendungen als Konzernumlage weiter.

Umsatzerlöse

in Tsd. €	2017	2016
Erlöse aus Konzernumlagen	2.139	2.063
Erlöse aus Managementleistungen	174	146
Sonstige Erlöse	26	27
	2.339	2.236

Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2017	2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	200	33
Sonstige Erträge	11	8
	211	41

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2017	2016
Prüfungs- und Beratungskosten	1.211	1.245
Sonstige Verwaltungskosten	406	375
davon Vergütung des Aufsichtsrats	238	205
davon Kosten der Hauptversammlung	85	85
davon Nebenkosten des Geldverkehrs	83	83
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	95	109
Versicherungen	102	106
Sonstige Aufwendungen	335	235
	2.149	2.070

Das Finanzergebnis beinhaltet unter anderem Beträge aus Beteiligungen aus einer Vorabausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2017 sowie aus den Gewinnrücklagen von einer Tochtergesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro). Darüber hinaus beinhaltet es Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Konsortialdarlehen (0,4 Mio. Euro; Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Es wurde im Jahresdurchschnitt ein Angestellter beschäftigt (Vorjahr: ein Angestellter). Bezüglich Angaben zu Bilanz und Anlagenspiegel der MEDICLIN Aktiengesellschaft wird auf den Jahresabschluss und den Anhang der MEDICLIN Aktiengesellschaft verwiesen.

Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MEDICLIN AG

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage der MEDICLIN AG als gesichert und die Finanz- und Vermögenslage als solide. Die Umsatzerlöse lagen wegen höheren Auflösungen von Rückstellungen ebenso wie der Jahresüberschuss leicht über der letztjährigen Prognose.

Eine Einstandserklärung im Hinblick auf die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB wurde für Tochtergesellschaften abgeben. Eine Inanspruchnahme wird nicht erwartet.

Ausblick

Die Ertragsstruktur der MEDICLIN AG hängt wie in den Vorjahren auch im Jahr 2018 ursächlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochterunternehmen und damit des Konzerns insgesamt ab. Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau liegen werden.

Vergütungsbericht

MEDICLIN verfolgt bei der Vergütungspolitik den Grundsatz einer leistungsorientierten, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit, die sich aus festen und variablen Komponenten zusammensetzt.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht 2017 erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Opting-out-Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016. Danach kann die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf einen individualisierten Ausweis der Vorstandsvergütung verzichten. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Auffassung, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung in die geschützte Privatsphäre der Vorstandsmitglieder eingreift sowie unter Wettbewerbsgesichtspunkten nicht im Interesse der Gesellschaft liegt. MEDICLIN wird während dieser Zeit auch nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezüglich der Darstellung der Vorstandsvergütung folgen. Die Entsprechenserklärung beinhaltet die entsprechenden Hinweise.

Vergütung des Vorstands

Entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK besteht die Vergütung aus festen und variablen Bestandteilen. Sie setzt sich zusammen aus einer Festvergütung (Fixum) und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen variablen Tantieme, bestehend aus einem als Jahresbonus gezahlten Short Term Incentive (STI) und einer längerfristig zu erdienenden Vergütungskomponente in Form eines Long Term Incentive (LTI), deren Höhe sich an der Verbesserung des operativen Ergebnisses orientiert. Maßgeblich für die Zahlung der variablen Vergütung ist der geprüfte Konzernabschluss der MEDICLIN nach IFRS.

Das STI orientiert sich an der Verbesserung des operativen Ergebnisses der MEDICLIN. Maßgeblich für die Berechnung des STI ist das Erreichen eines Ziel-EBITDAR des Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr, welches sich nach bestimmten Kriterien und einem Zielerreichungsgrad berechnet. Der Präsidialausschuss der MEDICLIN ermittelt

in seiner ersten Sitzung des neuen Geschäftsjahres den Zielerreichungsgrad der Tantiemekriterien des abgelaufenen Geschäftsjahres und formuliert einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Festlegung der Tantiemehöhe. Weiterhin berät der Präsidialausschuss in der gleichen Sitzung die Tantiemekriterien für das kommende Geschäftsjahr, die ebenfalls dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Das STI ist fällig innerhalb von einem Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses des jeweiligen Vorjahres.

Die Höhe des LTI richtet sich jeweils nach der Erreichung der für einen Bemessungszeitraum von drei Jahren festgelegten EBITDAR-Ziele. Über die endgültige Höhe entscheidet der Aufsichtsrat am Ende der dreijährigen Erdienungsphase. Das LTI ist fällig innerhalb von einem Monat nach Feststellen der Zielerreichung für die dreijährige Berechnungszeit. Im Falle eines unterjährigen Arbeitsbeginns oder Arbeitsendes wird die variable Vergütung pro rata temporis gezahlt.

Das jährliche Festgehalt wird für die gesamte Laufzeit eines Anstellungsvertrags festgelegt und jeweils in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Versorgungszusagen an den Vorstand bestehen derzeit nicht. Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Leihwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die Sachbezüge unterliegen als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Vorstandsmitglieder.

Insgesamt belief sich die Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

Aufsichtsratsvergütung

Nach § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder setzt sich, neben der Erstattung ihrer Barauslagen, aus einem fixen und einem variablen, an der Dividende orientierten Bestandteil zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Beträge. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsratsmitglieder, die in einen Ausschuss entsendet wurden, eine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur

gleichen Zeit mehrere Ausschussämter innehat, für die eine erhöhte Vergütung gewährt wird, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln und die Vergütungshöhe wurden durch die Hauptversammlung am 26. Mai 2010 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen und sind Bestandteil der Satzung (§ 12).

In den Jahren 2017 und 2016 wurde keine erfolgsabhängige (variable) Vergütung ausbezahlt.

Insgesamt belief sich die Vergütung des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 auf 175 Tsd. Euro (Vorjahr: 168 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden, wie auch schon 2016, keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Offenburg, 15. März 2018

Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MEDICLIN AG beruhen. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Es ist von der MEDICLIN AG weder beabsichtigt noch übernimmt die MEDICLIN AG eine gesonderte Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen laufend zu aktualisieren und fortzuschreiben, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Konzernabschluss der
MEDICLIN Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr 2017

INHALT

62	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017
64	Konzerngewinn- und -verlustrechnung
65	Konzerngesamtergebnisrechnung
66	Konzernkapitalflussrechnung
67	Eigenkapitalveränderungsrechnung
	Anhang
68	Grundlegende Informationen
77	Konsolidierungsgrundsätze
84	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
92	Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
94	Segmentberichterstattung
98	Erläuterungen zur Konzernbilanz
128	Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
133	Sonstige Angaben
145	Nachtragsbericht



Hier können Sie den Jahresabschluss
der MEDICLIN Aktiengesellschaft herunterladen
www.mediclin/jahresabschlussag2017

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Anhang	31.12.2017 in €	Vorjahr in Tsd. €
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)		
Konzessionen, Lizenzen		3.592.693	2.103
Geschäfts-/Firmenwerte		48.830.073	48.574
Geleistete Anzahlungen		2.484.785	1.500
		54.907.551	52.177
Sachanlagen	(2)		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		112.883.545	106.217
Technische Anlagen und Maschinen		12.710.813	12.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung		39.125.676	38.527
Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.786.089	4.798
		177.506.123	161.611
Finanzielle Vermögenswerte	(3)		
Beteiligungen		64.600	65
Rückdeckungsversicherungen		859.803	1.171
Sonstige Finanzanlagen		2.056	2
		926.459	1.238
Aktive latente Steuern	(4)	6.416.040	4.303
		239.756.173	219.329
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(5)	7.294.541	6.270
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	84.003.387	71.138
Laufende Ertragsteueransprüche		5	75
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	(7)	3.788.756	3.362
Übrige finanzielle Vermögenswerte	(8)	5.535.188	4.006
		9.323.944	7.368
Sonstige Vermögenswerte	(9)	1.341.132	1.235
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10)	26.907.218	41.648
		128.870.227	127.734
		368.626.400	347.063

PASSIVA

	Anhang	31.12.2017 in €	Vorjahr in Tsd. €
EIGENKAPITAL			
Anteil MEDICLIN-Konzern			
Gezeichnetes Kapital	(11)	47.500.000	47.500
Kapitalrücklage	(12)	129.391.829	129.392
Gewinnrücklage	(13)	-22.440.157	-22.172
Konzernbilanzergbebnis	(14)	31.079.507	27.172
		185.531.179	181.892
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	(15)	-270.751	-328
		185.260.428	181.564
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzschulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	37.355.940	38.521
		37.355.940	38.521
Verbindlichkeiten Finance Lease	(17)	97.230	6.508
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(18)	55.236.955	55.147
Sonstige Rückstellungen	(19)	22.689.210	3.086
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	381.581	515
Sonstige Verbindlichkeiten	(21)	2.648.304	2.590
		118.409.220	106.367
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.716.846	12.993
Finanzschulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	10.134.684	10.276
		10.134.684	10.276
Verbindlichkeiten Finance Lease	(23)	6.357.676	294
Sonstige Rückstellungen	(24)	5.982.879	5.525
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(25)	139.368	2.697
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	(26)	1.869.820	5.031
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	6.132.291	4.123
		8.002.111	9.154
Sonstige Verbindlichkeiten	(28)	20.623.188	18.193
		64.956.752	59.132
		368.626.400	347.063

Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anhang	Jan.–Dez. 2017 in €	Vorjahr in Tsd. €
Umsatzerlöse	(29)	609.083.168	580.344
Sonstige betriebliche Erträge	(30)	17.325.894	9.105
Gesamtleistung		626.409.062	589.449
Materialaufwand	(31)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		–64.539.519	–63.161
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–48.070.012	–45.514
		–112.609.531	–108.675
Personalaufwand	(32)		
a) Löhne und Gehälter		–308.180.068	–284.780
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		–54.884.989	–49.968
		–363.065.057	–334.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(33)	–123.728.037	–102.832
Operatives Ergebnis/EBITDA		27.006.437	43.194
Abschreibungen	(34)	–20.390.586	–19.171
Betriebsergebnis/EBIT		6.615.851	24.023
Finanzergebnis	(35)		
a) Erträge aus Beteiligungen		0	82
b) Zinsen und ähnliche Erträge		202.203	31
c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		–2.562.304	–3.236
		–2.360.101	–3.123
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.255.750	20.900
Ertragsteuern	(36)	–295.405	–4.299
Konzernergebnis		3.960.345	16.601
davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis		3.907.950	16.546
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis		52.395	55
Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis je Aktie	(37)		
unverwässert in €		0,08	0,35
verwässert in €		0,08	0,35

Konzerngesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anhang	Jan.–Dez. 2017 in €	Vorjahr in Tsd. €
Konzernergebnis		3.960.345	16.601
Erfolgsneutrales Ergebnis	(38)		
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		–313.181	–4.962
Ertragsteuern		49.561	785
Zugang von Wertänderungen, die nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden		–263.620	–4.177
davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnen		–268.506	–4.143
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen		4.886	–34
Zugang von Wertänderungen, die in das Konzernergebnis umgegliedert werden		0	0
Konzerngesamtergebnis		3.696.725	12.424
davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		3.639.444	12.403
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis		57.281	21

Konzernkapitalflussrechnung

	Jan.–Dez. 2017 in €	Vorjahr in Tsd. €
Konzernergebnis	3.960.345	16.601
Ergebnis aus Finanzaktivitäten	2.360.101	3.123
Ergebnis aus Ertragsteuern	295.405	4.299
Betriebsergebnis (EBIT)	6.615.851	24.023
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.390.586	19.171
Operatives Ergebnis (EBITDA)	27.006.437	43.194
Veränderung der latenten Steuern	–3.154.046	–592
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	18.509.386	2.772
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	447.363	304
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	–141.161	–57
Ergebnis aus sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgängen	–6.048.759	–4.177
Veränderung der langfristigen Ertragsteueransprüche	126	71
Veränderung der laufenden Ertragsteueransprüche	74.813	5
Veränderung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte	0	700
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	–15.204.336	–4.965
Veränderung der sonstigen langfristigen Schulden	26.673	118
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Schulden	3.508.946	–2.896
Einzahlungen aus Zinsen und Beteiligungserträgen	199.974	110
Gezahlte Ertragsteuern	–5.882.617	–4.684
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.342.799	29.903
Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens	1.169.468	515
aus dem Verkauf von Sachanlagen	1.169.468	515
Einzahlung aus Investitionsfördermitteln	6.267.185	7.736
Auszahlungen für Investitionen	–38.462.152	–26.156
aus Unternehmenserwerb abzüglich erworbener Zahlungsmittel	–2.719.175	0
in immaterielle Vermögenswerte	–4.414.742	–2.485
in Sachanlagen	–31.306.796	–23.669
in Finanzanlagen	–21.439	–2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–31.025.499	–17.905
Aufnahme von Finanzschulden	0	39.000
Tilgung von Finanzschulden	–1.816.412	–37.620
Zinsauszahlungen	–1.241.230	–1.262
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–3.057.642	118
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	–14.740.342	12.116
Liquide Mittel am Anfang der Periode	41.647.560	29.532
Liquide Mittel am Ende der Periode	26.907.218	41.648

Die liquiden Mittel am Ende der Periode entsprechen der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und enthalten ausschließlich Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzernbilanz- ergebnis	Anteile MEDICLIN- Konzern	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2016	47.500.000	129.391.829	-18.028.936	10.625.613	169.488.506	-349.124	169.139.382
Konzernergebnis	-	-	-	16.545.944	16.545.944	55.229	16.601.173
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-4.142.715	-	-4.142.715	-34.137	-4.176.852
Konzerngesamtergebnis	-	-	-4.142.715	16.545.944	12.403.229	21.092	12.424.321
Stand 31.12.2016	47.500.000	129.391.829	-22.171.651	27.171.557	181.891.735	-328.032	181.563.703

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzernbilanz- ergebnis	Anteile MEDICLIN- Konzern	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2017	47.500.000	129.391.829	-22.171.651	27.171.557	181.891.735	-328.032	181.563.703
Konzernergebnis	-	-	-	3.907.950	3.907.950	52.395	3.960.345
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-268.506	-	-268.506	4.886	-263.620
Konzerngesamtergebnis	-	-	-268.506	3.907.950	3.639.444	57.281	3.696.725
Stand 31.12.2017	47.500.000	129.391.829	-22.440.157	31.079.507	185.531.179	-270.751	185.260.428

Anhang

Grundlegende Informationen

Allgemein

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) ist ein bundesweit tätiger Klinikbetreiber. Mit 36 Klinikbetrieben, sieben Pflegeeinrichtungen und aktuell neun Medizinischen Versorgungszentren in elf Bundesländern verfügt der MEDICLIN-Konzern (MEDICLIN) über eine Gesamtkapazität von rund 8.300 Betten. Bei den Kliniken handelt es sich um Akutkrankenhäuser der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung und um Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation, die teilweise zusätzlich akutspezifische Leistungen anbieten. Die MEDICLIN ist ausschließlich im Inland tätig.

Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und seit Dezember 2000 börsennotiert (Amtlicher Markt/Prime Standard). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 703905 eingetragen und hat ihren Sitz in 77652 Offenburg, Okenstraße 27. Der MEDICLIN-Konzern wird seit September 2011 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, (vormals Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (Asklepios)) einbezogen. Der Beteiligungsanteil von Asklepios an der MEDICLIN AG beträgt insgesamt 52,73 %.

Zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der MEDICLIN AG wurde der vorliegende Anhang erstellt. Der zugrunde liegende Konzernabschluss wurde am 15. März 2018 vom Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Jahresabschluss der MEDICLIN AG, der Konzernabschluss der MEDICLIN AG und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC) erstellt worden. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Bilanzierung liegen grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde auf Grundlage des Gesamtkostenverfahrens erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Innerhalb der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses sowie für Angaben im Anhang können sich Rundungsdifferenzen aufgrund von Nachkommastellen ergeben. Der ausgewiesene Betrag entspricht jeweils dem kaufmännisch gerundeten Betrag. Die ausgewiesenen Vorjahreswerte sind, soweit nicht anderweitig vermerkt, nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt, um die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Zahlen zu gewährleisten.

Anzuwendende internationale Standards

Folgende geänderte internationale Standards waren erstmalig verpflichtend in der Berichtsperiode anzuwenden. Sie wurden im Amtsblatt der EU vom 6. November 2017 und vom 7. Februar 2018 veröffentlicht und sind bereits rückwirkend für Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden.

Standard	In EU-Recht übernommen mit Verordnung
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern; Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste“	(EU) Nr. 2017/1989 vom 06.11.2017
Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen; Angabeninitiative“	(EU) Nr. 2017/1990 vom 06.11.2017
Änderungen an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“	(EU) Nr. 2018/182 vom 07.02.2018

Verordnung (EU) Nr. 2017/1989 vom 6. November 2017 betrifft die am 19. Januar 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Änderungen an dem **IAS 12 „Ertragsteuern“**. Die Änderungen betreffen den Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste. Mit den Anpassungen werden insbesondere diverse Fragestellungen in Bezug auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste, die sich aus den Fair-Value-Änderungen von Schuldinstrumenten ergeben und im sonstigen Ergebnis erfasst werden, geklärt.

Verordnung (EU) Nr. 2017/1990 vom 6. November 2017 betrifft die am 29. Januar 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Änderungen an **IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“**. Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z. B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Anzugeben sind:

- zahlungswirksame Veränderungen,
- Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen,
- währungskursbedingte Änderungen,
- Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und
- sonstige Veränderungen.

Das IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz darzustellen, lässt aber auch andere Darstellungen zu. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN.

Verordnung (EU) Nr. 2018/182 vom 7. Februar 2018 betrifft die am 8. Dezember 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten jährlichen Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards, Zyklus 2014–2016. Die Änderung an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ soll klarstellen, dass die Angabevorschriften des Standards – mit Ausnahme von IFRS 12.B10–B16 – auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Die Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Weitere von der EU-Kommission veröffentlichte, in EU-Recht umgesetzte und zukünftig anzuwendende geänderte Standards

Standard	In EU-Recht übernommen mit Verordnung	Verpflichtend anzuwenden ab
IFRS 9 „Finanzinstrumente“	Verordnung (EU) Nr. 2016/2067	01.01.2018
IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	Verordnung (EU) Nr. 2016/1905	01.01.2018
IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	Verordnung (EU) Nr. 2017/1986	01.01.2019
Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	Verordnung (EU) Nr. 2017/1987	01.01.2018
Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“	Verordnung (EU) Nr. 2017/1988	01.01.2018
Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“	Verordnung (EU) Nr. 2018/182	01.01.2018
Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Verordnung (EU) Nr. 2018/182	01.01.2018

Verordnung (EU) Nr. 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 betrifft den am 13. Januar 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standard (IFRS) 16 „Leasingverhältnisse“. Die Übernahme des IFRS 16 erfordert entsprechende Änderungen an den folgenden Standards oder Interpretationen von Standards: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 13, IFRS 15, International Accounting Standard (IAS) 1, IAS 2, IAS 7, IAS 12, IAS 16, IAS 21, IAS 23, IAS 32, IAS 37, IAS 38, IAS 39, IAS 40, IAS 41, Interpretation des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) 1, IFRIC 12, Interpretation des Standing Interpretations Committee (SIC) 29 und SIC 32.

Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 „Leasingverhältnisse“ erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Der neue Standard ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ sowie SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse zukünftig als Verträge definiert, welche die Übertragung eines Nutzungsrechts an einem Vermögenswert über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung regeln.

Der Standard ist grundsätzlich auf Leasingverhältnisse für alle Vermögenswerte anzuwenden. Ausgenommen sind:

- Verträge über die Erforschung von Mineralien, Öl, Gas und ähnlichen nicht regenerativen Ressourcen
- Rechte aus Lizenzverträgen über Filme, Videoaufnahmen, Theaterstücke, Manuskripte, Patente und Urheberrechte, die in den Anwendungsbereich von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fallen
- Leasingvereinbarungen über biologische Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 41 „Landwirtschaft beim Leasingnehmer“
- Dienstleistungsvereinbarungen im Anwendungsbereich von IFRIC 12 „Dienstleistungsvereinbarungen“
- Lizenzvereinbarungen über geistiges Eigentum aus einem Leasingverhältnis im Anwendungsbereich von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der wesentlichste Unterschied zur bisherigen Leasingbilanzierung ergibt sich für den Leasingnehmer. Während beim Leasinggeber weiterhin eine Differenzierung zwischen Finanzierungsleasing und Operate Leasing erhalten bleibt, entfällt beim Leasingnehmer eine solche Klassifizierung zukünftig. Das bedeutet, Leasingnehmer werden die Leasingverhältnisse – in etwa entsprechend den bisherigen Regelungen für Finanzierungsleasing – bilanziell in Form einer Leasingverbindlichkeit und eines entsprechenden Nutzungsrechts am Leasinggegenstand („Right-of-Use Asset“) erfassen. Hiervon ausge-

nommen sind Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu einem Jahr), sofern der Leasingnehmer diese Ausnahmeregelung in Anspruch nimmt.

Als eine weitere Vereinfachung für Leasingnehmer sieht der Standard einen sogenannten Portfolioansatz vor. Das bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen zwei oder mehrere Verträge, die zum gleichen Zeitpunkt mit demselben Vertragspartner abgeschlossen wurden, als ein Leasingverhältnis behandelt werden können.

Für den Konzernabschluss der MEDICLIN ergeben sich daraus aus Leasingnehmersicht weitreichende Änderungen. Die Mietaufwendungen der MEDICLIN belaufen sich im Jahr auf rund 52,3 Mio. Euro, wovon knapp 44,2 Mio. Euro auf 21 langfristig angemietete Klinikimmobilien entfallen. Die zugrunde liegenden Verträge haben Laufzeiten bis Ende 2027. Aus heutiger Sicht würde der sich daraus ergebende zu bilanzierende Barwert der Leasingverbindlichkeit bzw. der Aktivwert des Nutzungsrechts dazu führen, dass sich die Konzernbilanzsumme nahezu verdoppeln würde, was entsprechende Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage und die damit im Zusammenhang stehenden Kennzahlen hätte.

Die Umstellung wird kurz- bis mittelfristig aufgrund der finanzmathematischen Fortschreibung der Leasingverbindlichkeit auch einen Effekt auf das Konzernergebnis haben. Da die Leasingverbindlichkeit am Anfang der Laufzeit ihren höchsten Wert aufweist, fällt zu Beginn des Leasingverhältnisses ein höherer Zinsaufwand an, der, zusammen mit den linearen Abschreibungen der Nutzungsrechte an den Leasingobjekten, zu einem sogenannten „Front-Loading-Effekt“ führt. Das heißt, dass am Anfang der Laufzeit höhere Aufwendungen und gegen Ende niedrigere Aufwendungen anfallen als bei einer linearen Verteilung, die sich bei der Erfassung als Mietaufwand ergibt. Nach etwa der Hälfte der Laufzeit kehrt sich der Effekt um, sodass sich dann aufgrund des nunmehr gesunkenen Zinsanteils eine Verbesserung des Konzernergebnisses ergibt. Damit verbunden sind Änderungen bei den latenten Steuern.

Eine weitere Auswirkung auf die Darstellung der Ertragslage wird sein, dass sich das Betriebsergebnis zulasten des Finanzergebnisses verbessern wird, da sich die bisher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Mietaufwendungen nunmehr in einen Abschreibungs- und einen Zinsanteil aufteilen und in der Erfolgsrechnung entsprechend dargestellt werden. Weiterhin werden sich Änderungen bei der Cashflow-Darstellung sowie eine Ausweitung bei den Angabepflichten im Anhang ergeben.

Die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 erfolgt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich zulässig, allerdings an die Bedingung geknüpft, dass auch IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bereits vollumfänglich angewendet wird. Die Erstanwendung erfolgt bei MEDICLIN für das Geschäftsjahr 2019. Der Übergang auf die neuen Leasingvorschriften wird nach der modifizierten retrospektiven Anwendung erfolgen.

Der IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) haben im Mai 2014 den gemeinsamen Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Umsatzrealisierung“ veröffentlicht. IFRS 15 wurde am 22. September 2016 von der EU übernommen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Standard verlangt eine vollständig retrospektive oder eine modifizierte retrospektive Anwendung.

Die Vorgehensweise der Umsatzrealisierung variiert sehr stark in den unterschiedlichen Branchen. Innerhalb dieser Branchen sind die Besonderheiten des jeweiligen Geschäftsmodells zu beachten (z. B. B2B oder B2C). Letztlich ist aber das konkrete Geschäftsmodell des Unternehmens maßgeblich für die Art und Weise der Umsatzrealisierung.

Grundprinzip: Ein Unternehmen erfasst Umsatzerlöse, um den Absatz von vereinbarten Sachgütern und Dienstleistungen an Kunden mit einem Betrag im Abschluss abzubilden, der dem Entgelt entspricht, auf das das Unternehmen im Austausch für diese Sachgüter und Dienstleistungen einen Anspruch hat (IFRS 15.2).

Zur Erreichung dieses Grundprinzips hat die Erfassung der Ertragsrealisation in fünf Schritten zu erfolgen (IFRS 15.IN7).

1. Identifizierung des Vertrages mit einem Kunden,
2. Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen im Vertrag,
3. Bestimmung des Transaktionspreises,
4. Zuordnung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Vertrages,
5. Umsatzrealisation, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Die Umsatzrealisation beruht hier im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag (**Asset-Liability-Ansatz**): Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung. Dabei gilt die Leistung als erbracht, wenn die Kontrolle über ein Gut auf einen Kunden übergeht. Dieser Zeitpunkt bzw. Zeitraum muss nicht, kann aber mit dem Übergang der Chancen und Risiken zusammenfallen. Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Umfang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen. Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Höhe des Pflegesatzes im Rehabilitationsbereich wird einrichtungsbezogen in Pflegesatzverhandlungen zwischen dem (federführend) belegenden Rehabilitationsträger und dem Einrichtungsbetreiber vereinbart. Durch IFRS 15 ergeben sich keine Änderungen für den Ansatz und die Bewertung von Krankenhausleistungen sowie Rehabilitationsleistungen.

Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungserfüllungszeitraums erfasst. Korrekturen der Umsatzerlöse z. B. aufgrund der Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen werden anhand von verschiedenen Parametern bereits vorgenommen.

Darüber hinaus ergeben sich für MEDICLIN zusätzliche Angaben im Konzernanhang. Mit IFRS 15 wird das Ziel verfolgt, Abschlussadressaten in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit der Umsatzerlöse und der daraus resultierenden Zahlungsströme aus Verträgen mit Kunden nachvollziehen zu können. Das IASB hat hierbei dem Abschlussersteller Ermessensspielräume eingeräumt, anhand derer er bestimmen kann, welcher Detaillierungsgrad notwendig ist, um die den Angabeerfordernissen zugrunde liegende Zielsetzung zu erfüllen, und welcher Schwerpunkt auf die einzelnen Vorschriften zu legen ist.

Verordnung (EU) Nr. 2017/1987 vom 31. Oktober 2017 betrifft die am 12. April 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Änderungen am International Financial Reporting Standard (**IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**). Die Änderungen enthalten zum einen Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 und zum anderen Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standard.

Die Klarstellungen betreffen folgende Punkte:

- die Identifizierung der Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag,
- die Einschätzung, ob ein Unternehmen Prinzipal oder Agent eines Geschäftsvorfalles ist, und
- die Einschätzung, ob Erlöse aus einer gewährten Lizenz zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu vereinnahmen sind.

Über die Klarstellungen hinaus enthält der Änderungsstandard zwei weitere Erleichterungen zur Reduzierung der Komplexität und der Kosten der Umstellung auf den neuen Standard. Diese betreffen Wahlrechte bei der Darstellung von Verträgen, die entweder zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind oder die vor Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden.

Die Änderungen sind ebenso wie IFRS 15 insgesamt zum 1. Januar 2018 erstmalig anzuwenden. Aus den vorstehend genannten Änderungen erwartet MEDICLIN keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Erstanwendungszeitpunkt ist bei MEDICLIN der 1. Januar 2018. Es wird die kumulative Methode angewendet werden.

Verordnung (EU) Nr. 2016/2067 vom 22. November 2016 hat die EU **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** im Amtsblatt vom 29. November 2016 veröffentlicht und damit in europäisches Recht übernommen. Am 24. Juli 2014 hatte das IASB die vierte und finale Version des neuen **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** veröffentlicht. Der Standard soll die Rechnungslegung für Finanzinstrumente verbessern, indem Schwierigkeiten angegangen werden, die während der Finanzkrise in

diesem Bereich zutage getreten sind. Insbesondere wird mit dem IFRS 9 dem von der G20 vorgegebenen Ziel Rechnung getragen, sich einem stärker zukunftsorientierten Modell für die Anerkennung erwarteter Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zuzuwenden. Auf MEDICLIN angewandt bedeutet dies u. a., dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen sind. Die Bilanzierung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten, was aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten dem Nominalwert entspricht. Aufgrund dieser kurzen Laufzeiten (< 12 Monate) entspricht der erwartete Verlust der nächsten 12 Monate der Restlaufzeit der Forderung. Folglich ist ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 nicht relevant. Laut IFRS 9 muss bereits bei Einbuchung der Forderung eine Wertminderung erfasst werden. Diese Vorgehensweise wird bei MEDICLIN bereits umgesetzt. Ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind die Bankguthaben. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Zinssatz bei „Null Prozent“ liegt bzw. ein negativer Zinssatz vorliegt und der Gläubiger hierfür eine „Fee“ bezahlen muss. Auch für Bankguthaben ist grundsätzlich das generelle Wertminderungsmodell anzuwenden. Eine Wertminderung wird bei MEDICLIN als sehr gering angesehen, da die Bankguthaben jederzeit fällig sind und die Kreditwürdigkeit des Bankenpartners verfolgt wird. Bei den Finanzverbindlichkeiten – und hier insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – hängt der Marktwert entscheidend von der Kreditwürdigkeit des Schuldners ab. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners führte in der Vergangenheit dazu, dass erfolgswirksame Gewinne aus sinkenden Marktwerten der Finanzverbindlichkeit erzielt wurden. Bei einer Verbesserung der Kreditwürdigkeit wurden wiederum Verluste aufgrund steigender Marktwerte erzielt. Nach IFRS 9 werden zukünftig Marktwertschwankungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit ins Eigenkapital gebucht. Nur Effekte aus Marktzinsschwankungen werden erfolgswirksam verbucht. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung erwartet MEDICLIN hieraus keine Effekte. Insgesamt erwartet MEDICLIN durch die Einführung von IFRS 9 keine Wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. MEDICLIN wird den Standard zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2018 anwenden.

Verordnung (EU) Nr. 2017/1988 vom 31. Oktober 2017 betrifft die am 12. September 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Anpassungen an dem bestehenden Standard **IFRS 4 „Versicherungsverträge“**. Die Anpassungen betreffen die Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherer. Durch unterschiedliche Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 und dem neuen Standard für Versicherungsverträge ergeben sich ohne diese Anpassungen für einen Übergangszeitraum erhöhte Volatilitäten in Ergebnissen und ein doppelter Umstellungsaufwand. Die Anpassungen sehen zwei optionale Lösungen vor:

- Die betreffenden Unternehmen können, wenn sie IFRS 4 auf bestehende Versicherungsverträge anwenden, für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2021 beginnen, weiterhin IAS 39 statt IFRS 9 anwenden. Dies gilt nur dann, wenn IFRS 9 nicht bereits vorher angewendet wurde.
- Unternehmen, die IFRS 4 auf bestehende Versicherungsverträge anwenden, dürfen für bestimmte finanzielle Vermögenswerte einen Betrag von „erfolgswirksam“ zu „sonstiges Ergebnis“ umklassifizieren, sodass das erfolgswirksame Ergebnis nach IFRS 9 dem nach IAS 39 entspricht.

Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen sind für die MEDICLIN nicht relevant.

Verordnung (EU) Nr. 2018/182 vom 7. Februar 2018 betrifft die am 8. Dezember 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten jährlichen Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards, Zyklus 2014–2016. Die Änderungen, die ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden sind, betreffen:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“: Streichung der verbliebenen befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3–E7) für erstmalige Anwender.

- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Klarstellung, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Die Änderungen sind für MEDICLIN nicht relevant.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende, aber vom IASB 2017 veröffentlichte geänderte Standards und Interpretationen

Das IASB hat im Jahr 2017 eine Reihe von Änderungen an bestehenden IFRS/IAS und neue Interpretationen veröffentlicht, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, da die Anerkennung durch die EU noch nicht erfolgt ist.

Standard	Veröffentlichung
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	18.05.2017
IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“	07.06.2017
IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	12.10.2017
IFRS 9: Finanzinstrumente: „vorzeitig kündbare finanzielle Vermögenswerte mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“	12.10.2017
IFRS „Jährliche Verbesserungen, Zyklus 2015–2017“	12.12.2017

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 18. Mai 2017 **IFRS 17 „Versicherungsverträge“** veröffentlicht. Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Abschluss. Der Anwendungsbereich von IFRS 17 erstreckt sich auf alle aktiven Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie auf passive Rückversicherungsverträge. Auf andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherers finden die jeweils einschlägigen Standards der IAS/IFRS Anwendung. IFRS 17 soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen erhöhen. IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Erstmals anzuwenden ist der Standard für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Dieser Standard ist für die MEDICLIN nicht relevant.

Am 7. Juni 2017 hat das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) **IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“** veröffentlicht. Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IAS 12 Ertragsteuern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. IFRIC 23 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. IFRIC 23 wird keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Das IASB hat am 12. Oktober 2017 Änderungen an **IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“** sowie Änderungen an **IFRS 9: Finanzinstrumente: „vorzeitig kündbare finanzielle Vermögenswerte mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“** veröffentlicht. Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Die Änderungen treten retrospektiv für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Änderungen sind momentan für MEDICLIN nicht relevant. Am 7. November 2017 hat das International Accounting Standards Board (IASB) formale Korrekturen herausgegeben, die sich alle auf die im Oktober 2017 herausgegebenen Änderungen an IAS 28 beziehen. Formale Korrekturen haben keine Auswirkungen auf die Bedeutung oder die Anwendung von Verlautbarungen;

sie betreffen lediglich unbeabsichtigte Fehler. Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Änderungen an IAS 28 sowie an IFRS 9 werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Das IASB hat am 12. Dezember 2017 die „**Jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2015–2017**“ veröffentlicht. Durch die Annual Improvements to IFRSs (2015–2017) wurden vier IFRSs geändert. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

■ **IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“**

Erlangt ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist demnach neu zu bewerten (IFRS 3.42A).

■ **IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“**

Erlangt eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung, wird der bisher gehaltene Anteil nicht neu bewertet (IFRS 11.B33CA).

■ **IAS 12 „Ertragsteuern“**

Alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen sind in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Das heißt, sie sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn die Dividende beruht auf Erträgen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder sonstigen Eigenkapital erfasst wurden (IAS 12.57A).

■ **IAS 23 „Fremdkapitalkosten“**

Wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes die Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen (IAS 23.14).

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Neue für MEDICLIN geltende nationale Standards

Am 22. September 2017 wurde der Deutsche Rechnungslegungs Änderungsstandard 8 (DRÄS 8) durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verabschiedet und am 4. Dezember 2017 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben. DRÄS 8 betrifft die Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ aufgrund des am 19. April 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – CSR-RUG).

Die zentralen Regelungsinhalte des CSR-RUG sind die Erweiterung der Konzernlageberichte um eine „nichtfinanzielle Konzernklärung“ und die Ergänzung der Konzernklärung zur Unternehmensführung um Angaben zum „Diversitätskonzept“. Große Konzerne, bei denen insgesamt mehr als 500 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigt sind und deren Mutterunternehmen kapitalmarktorientiert oder ein Kreditinstitut oder ein Versicherungsunternehmen ist, müssen ihren Konzernlagebericht um eine „nichtfinanzielle Konzernklärung“ ergänzen. Diese Erklärung beinhaltet eine kurze Darstellung des Geschäftsmodells und muss sich zumindest auf die fünf Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Für

diese Aspekte sind Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf die Aspekte erforderlich sind.

Ferner müssen große börsennotierte Mutterunternehmen und große Mutterunternehmen, die andere Wertpapiere als Aktien an einem organisierten Markt ausgegeben haben und deren Aktien über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden, ihre Konzernklärung zur Unternehmensführung um „Angaben zu ihrem Diversitätskonzept“ erweitern. Eine Orientierung an anerkannten nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerken für die Berichterstattung ist zulässig. Allerdings müssen natürlich die vom Gesetz geforderten Mindestinhalte dadurch abgedeckt werden. Zudem ist zu erklären, welches Rahmenwerk herangezogen wurde. Falls kein Rahmenwerk genutzt wurde, ist dies zu begründen. Die Regelungen des Gesetzes sind im Wesentlichen auf Konzernlageberichte für das nach dem 31. Dezember 2016 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

MEDICLIN hat die Vorschriften bei Erstellung des Geschäftsberichtes 2017 berücksichtigt und die entsprechenden Anforderungen in ihrem Lagebericht umgesetzt.

Vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union 2017 veröffentlichte Richtlinie und in deutsches Recht umzusetzende Vorschrift

Am 20. Mai 2017 wurde im Amtsblatt der EU die Richtlinie zur Änderung der Aktionärsrechterichtlinie (Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre) veröffentlicht. Die Richtlinie legt die Anforderungen an die Ausübung bestimmter, mit Stimmrechtsaktien verbundener Rechte von Aktionären im Zusammenhang mit Hauptversammlungen von Gesellschaften fest, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und deren Aktien zum Handel auf einem in einem Mitgliedstaat gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

Gegenstände der Änderungsrichtlinie sind insbesondere:

- Stärkere Überwachung der Vergütungspolitik durch die Aktionäre (sogenannte "Say on Pay"): Die Hauptversammlung soll bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems für Mitglieder der Unternehmensleitung (Vorstand und Aufsichtsrat), mindestens aber alle vier Jahre über das Vergütungssystem abstimmen. Die Abstimmung soll grundsätzlich verbindlich sein. Die Hauptversammlung soll zudem berechtigt sein, jährlich über den Vergütungsbericht der Gesellschaft beratend abzustimmen.
- Stärkere Kontrolle von Transaktionen mit nahestehenden Parteien (sogenannte „Related Parties Transactions“): Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sollen von der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat genehmigt werden.
- Ausweitung der Transparenzregeln für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater: Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter sollen angehalten werden, sich einmal jährlich über ihre Mitwirkungspolitik (einschließlich Überwachung der Gesellschaften und Ausübung von Stimmrechten und sonstigen Aktionärsrechten) zu erklären. Stimmrechtsberater (sogenannte "Proxy Advisors") sollen ihrer Tätigkeit einen Verhaltenskodex zugrunde legen und bestimmte Eckpunkte ihrer Tätigkeit offenlegen (zum Beispiel verwendete Methoden und Hauptinformationsquellen).
- Ausweitung der Beteiligungstransparenz: Gesellschaften sollen berechtigt sein, ihre Aktionäre zu identifizieren. Finanzintermediäre sollen dabei verpflichtet werden, auf Verlangen der Gesellschaft die zur Identifikation notwendigen Informationen (einschließlich Name und Kontaktdaten) herauszugeben.

Die Richtlinie ist bis zum 10. Juni 2019 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die erstmalige Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte sowie der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen separierbar oder aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren und einzelveräußerbar sind. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt, der unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst wird. Gemäß IAS 36 werden Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-only Approach). Hierbei werden die einzelnen Einrichtungen als „Cash-generating Units“ im Sinne des IAS 36 definiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Aufwendungen und Erträge aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden innerhalb des Eigenkapitals, aber getrennt vom Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens ausgewiesen. Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet. Das Gesamtergebnis wird den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen (IAS 27; 2009).

Bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern im MEDICLIN-Konzern handelt es sich um 5,515 % (entsprechen 1.274 Aktien) der sich im Streubesitz befindlichen Anteile an der Kraichgau-Klinik AG, Bad Rappenau. Sie sind für den Konzern unwesentlich. Der auf sie entfallende Gewinn und Verlust sowie ihr Anteil am Konzerneigenkapital sind aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz direkt ablesbar.

Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns ist die börsennotierte MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzern der MEDICLIN Aktiengesellschaft wird einbezogen in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Tochterunternehmen der MEDICLIN sind alle Unternehmen, die von der MEDICLIN Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen beherrscht werden, das heißt, wenn die MEDICLIN die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, die Risiken aus und die Rechte an den veränderlichen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Beteiligungsengagement innehält und durch die Ausübung ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit hat, die

Höhe des wirtschaftlichen Erfolgs zu beeinflussen. Die Verfügungsgewalt ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Verfügungsgewalt werden mehrere Faktoren berücksichtigt, wie die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, sowie Rechte zur Ernennung, Umbesetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements des Tochterunternehmens.

In den Konzernabschluss werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben dem Mutterunternehmen MEDICLIN Aktiengesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die MEDICLIN neben der Kapitalmehrheit auch über die oben genannte wirtschaftliche Kontrolle verfügt. Ausnahmen davon bilden die KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH, die Müritz-Klinikum Service GmbH, die Medusplus GmbH und die MediServ GmbH i.L. Die Einbeziehung dieser vier Gesellschaften unterblieb, da diese einzeln und zusammen unwesentlich sind. Die Gewinne, die auf die „nicht beherrschenden Gesellschafter“ dieser Tochterunternehmen entfallen, beliefen sich 2016 auf insgesamt 12 Tsd. Euro (2015: 66 Tsd. Euro). Die Anteile an diesen Gesellschaften sind unverändert mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Strukturierte Unternehmen werden konsolidiert, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zwischen einem Konzernunternehmen und der Zweckgesellschaft zeigt, dass die Zweckgesellschaft faktisch durch das Konzernunternehmen beherrscht wird. Bei der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen, dessen Geschäftszweck es ist, die Sale-and-Lease-back-Transaktion über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG durchzuführen. Der der MEDICLIN aus dieser Gesellschaft zuzurechnende Gewinn belief sich für 2016 auf 9 Tsd. Euro und der für 2015 zuzurechnende Gewinn auf 5 Tsd. Euro. Das fortgeschriebene anteilige Eigenkapital der MEDICLIN belief sich zum 31. Dezember 2016 auf –48 Tsd. Euro (31.12.2015: –57 Tsd. Euro). Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer (2) „Sachanlagen“.

Die Einbeziehung der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG als strukturiertes Unternehmen unterblieb, da MEDICLIN nicht die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft besitzt und auch nicht die Rechte hat, die Renditen der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG zu beeinflussen. Weiterhin kommt hinzu, dass im Rahmen der Bilanzierung der oben angeführten Sale-and-Lease-back-Transaktion über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach als Finanzierungsleasing der weitaus größte Teil des Vermögens der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG bereits im Konzernabschluss der MEDICLIN abgebildet wird. MEDICLIN hat das im Leasingvertrag vereinbarte Ankaufsrecht ausgeübt und wird die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG im November 2018 zum vereinbarten Restbuchwert von rund 6,2 Mio. Euro zurück-erwerben.

Die MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH unterliegt – bis auf ihren einheitlichen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb – aufgrund ihres gemeinnützigen Satzungszwecks und der damit verbundenen Steuerbefreiung für Körperschaft-, Gewerbe-, Erbschaft-, Schenkung- und Grundsteuer einer gesetzlichen Ausschüttungssperre.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind im Einzelnen unter Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote in der Tabelle „Anteilsbesitz“ gesondert aufgeführt. In der Tabelle wird auch aufgeführt, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und einer Offenlegung abgesehen hat. Gleichfalls in einer Tabelle aufgeführt sind die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem zuletzt bekannten Jahresergebnis und Eigenkapital sowie der Beteiligungsquote.

Eine Erläuterung der Tätigkeiten des Konzerns findet sich im Kapitel Segmentberichterstattung.

Für die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB ist der vorliegende Konzernabschluss befreiend im Sinne des § 264b HGB, sodass die in der Anteilsbesitzliste genannten Personenhandelsgesellschaften von der Verpflichtung zur Aufstellung und Offenlegung ihres Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften befreit sind.

Zwischen der MediClin GmbH & Co. KG und der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Unbeschadet eines Kündigungsrechts aus wichtigem Grund hat der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Beendigungstermin schriftlich gekündigt wird. Die MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, macht von dem Recht nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch, auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses zu verzichten.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Umfirmierung

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2017 wurde die Gesellschaft MPS Medizinische Personal- und Servicegesellschaft mbH Kettwig mit Sitz in Essen in MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH umfirmiert.

Auflösung

In der Gesellschafterversammlung am 15. März 2017, einberufen durch die alleinige stimm- und teilnahmeberechtigte Gesellschafterin Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG wurde beschlossen, die Gesellschaft MediServ GmbH, Essen, mit Ablauf des 31. Mai 2017 aufzulösen. Die Auflösung wurde im Bundesanzeiger vom 21. August 2017 bekannt gegeben.

Unternehmenserwerbe

MEDICLIN hat zum 1. Mai 2017 alle Anteile an der **Fachklinik Zwieselberg GmbH** in Freudenstadt, einer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen, erworben. Die Fachklinik hat 38 Therapieplätze und beschäftigt 20 Mitarbeiter. Mit der Übernahme erweitert MEDICLIN ihr regionales Angebot um eine Spezialklinik zur Behandlung spezifischer Suchterkrankungen. Der Erwerb wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die mit dem Erwerb zusammenhängenden Kosten wurden entsprechend IFRS 3.53 im Aufwand erfasst. Der Kaufpreis schließt auch das Ergebnis vom 1. Januar 2017 bis zum 1. Mai 2017 mit ein. Von Mai bis Dezember 2017 erwirtschaftete die Fachklinik einen Gesamterlös von rund 550 Tsd. Euro und ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Wäre eine Einbeziehung ab dem 1. Januar 2018 erfolgt, hätte der

Gesamterlös 848 Tsd. Euro bei einem ebenfalls nahezu ausgeglichenen Ergebnis betragen. Die Klinik ist dem Segment Postakut zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in Tsd. €	01.05.2017
Erworbene Vermögenswerte	
Sachanlagen	26
Vorratsvermögen	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63
Liquide Mittel	31
Übrige Vermögenswerte	7
	130
Erworbene Schulden	
Rückstellungen	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
Übrige Verbindlichkeiten	7
	41
Nettovermögen	89
zuzüglich Firmenwert	61
Kaufpreis	150
abzüglich übernommene Liquide Mittel	31
Zahlungsmittelabfluss aus der Transaktion	119

Die Vermögenswerte und Schulden wurden zu ihren Buchwerten übernommen. Anpassungen waren keine nötig. Der aus dem Erwerb resultierende Firmenwert spiegelt im Wesentlichen Erlöschancen sowie erwartete Kosteneinsparungen aufgrund von Synergieeffekten wider.

Ebenfalls zum 1. Mai 2017 hat die MEDICLIN die **AWO Rehabilitationsklinik Bad Münder** übernommen, deren Einrichtungen direkt an die MediClin Deister Weser Kliniken und die MediClin Seniorenresidenz Deister Weser angrenzen. Die MEDICLIN hat damit eine moderne Klinik erworben, die die Fachgebiete Onkologie (Kopf/Hals-Tumoren) sowie die Fachgebiete Urologie und Nephrologie abdeckt. Die Klinik wird zukünftig als selbstständige Betriebsstätte „Haus Deister“ geführt. Sie verfügt über 140 Betten und beschäftigt derzeit 53 Mitarbeiter. Durch den Erwerb wird der Standort Bad Münder für beide Einrichtungen gestärkt. Einsparungen durch Shared Services (z. B. Standortadministration und Energieversorgung) sowie Synergieeffekte durch Ressourcen- und Know-how-Transfer werden erwartet. Der Erwerb erfolgte im Rahmen eines Asset Deals. Die MediClin Betriebs GmbH, Offenburg, hat sämtliche immaterielle Vermögenswerte und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erworben. Sie hat den operativen Betrieb des Hauses Deister übernommen und führt ihn als selbstständige Betriebsstätte fort. Die betriebsnotwendige Immobilie wurde von der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg, erworben, die die Immobilie an die MediClin Betriebs GmbH vermietet. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bis auf Urlaubs-, Gleitzeit- und Jubiläumsrückstellungen, die dem übernommenen Personal zuzuordnen sind, keine erworben. Das Haus Deister erwirtschaftete in den Monaten Mai bis Dezember 2017 Umsatzerlöse in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro bei einem geringem Verlust von 0,2 Mio. Euro. Die Erträge und Aufwendungen sind im Konzernergebnis enthalten. Die Klinik ist dem Segment Postakut zugeordnet.

Zur Feststellung des Zeitwerts der Betriebsgrundstücke wurde ein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben, das zum Abschlussstichtag vorlag. Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in Tsd. €	Buchwert zum Zeitpunkt der Erstkonso- lidierung	Anpassungs- betrag	Zeitwert
Erworbene Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6	-1	5
Grund und Boden	226	1.114	1.340
Gebäude und Außenanlagen	9.413	-1.453	7.960
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116	-21	95
Vorräte	9	0	9
	9.770	-361	9.409
Erworbene Schulden			
Rückstellungen (Urlaub/Gleitzeit/Jubiläum)	-105		-105
	9.665	-361	9.304
Nettovermögen			
Passive latente Steuern			-1.041
abzüglich Badwill			-5.663
Kaufpreis = Zahlungsmittelabfluss			2.600

Immaterielle Vermögenswerte betreffen Software. Die Feststellung der Zeitwerte des Grund und Bodens sowie der Gebäude und Außenanlagen erfolgte auf Grundlage eines zeitnahen Bewertungsgutachtens. Die Aufteilung des Zeitwertes auf Grund und Boden sowie auf Gebäude und Außenanlagen erfolgte im Verhältnis der Werte aus dem Wertgutachten. Die angefallenen Erwerbsnebenkosten (Gründerwerbsteuer, Notar- und sonstige Rechtsberatungskosten) in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurden im Aufwand erfasst.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um medizinisches Verbrauchsmaterial. Rückstellungen betreffen Urlaubs-, Gleitzeit- und Jubiläumsrückstellungen der übernommenen Mitarbeiter. Bei der Berechnung der passiven latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt.

Der sich aus dem Unternehmenserwerb ergebende negative Firmenwert (Badwill) wurde entsprechend IFRS 3.34 als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst. Die AWO Rehabilitationsklinik Bad Münder war eine Betriebsstätte der AWO Gesundheitsdienste gGmbH, Hannover, über die am 1. August 2015 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet wurde.

Verbundene Unternehmen

Neben den Konzerngesellschaften zählen – bis auf die VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG – auch die genannten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu den verbundenen Unternehmen. Da der MEDICLIN-Konzern als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Asklepios-Gruppe nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung miteinbezogen wird, umfasst der Kreis der verbundenen Unternehmen für MEDICLIN auch die zum Asklepios-Konzern gehörenden Unternehmen.

Anteilsbesitz

In den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen	Beteiligungsquote in %		§ 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB
	31.12.2017	31.12.2016	
MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg			
Cortex Software GmbH , Offenburg	100,000 ¹	100,000 ¹	ja
Dr. Hoefler-Janker GmbH & Co. Klinik KG, Bonn	100,000	100,000	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen	100,000 ²	100,000 ²	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	100,000 ²	100,000 ²	ja
Fachklinik Zwieselberg GmbH, Freudenstadt	100,000 ²	100,000 ²	ja
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	94,485 ³	94,485 ³	ja
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	100,000	100,000	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	100,000	100,000	ja
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	94,485	94,485	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	94,485 ³	94,485 ³	ja
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	94,485 ³	94,485 ³	nein
MC Service GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Betriebs GmbH (ehem. MediClin MVZ Südbaden GmbH), Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Energie GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH (ehem. MPS Medizinische Personal- und Servicegesellschaft mbH Kettwig), Essen	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,000	100,000	ja
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	100,000	100,000	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz	100,000	100,000	ja
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	100,000 ²	100,000 ²	ja
MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn	100,000 ²	100,000 ²	ja
MVZ-Müritz GmbH, Waren	100,000 ²	100,000 ²	ja
Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH&Co. KG, Bad Rappenau	94,485 ³	94,485 ³	ja

¹ davon indirekte Beteiligung 62,353 %

² indirekte Beteiligung

³ indirekte Beteiligung, zu 100 % zur Kraichgau-Klinik AG gehörend

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen in €	Jahresergebnis		Eigenkapital gesamt		Beteiligungsquote in %	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH, Crivitz ¹	10.655,49	10.344,25	46.267,79	65.612,30	69,231 ³	69,231 ³
MediServ GmbH i.L., Essen ^{1, 6}	178.245,85	57.115,04	285.327,58	167.081,73	51,000 ^{3,5}	51,000 ³
Medusplus GmbH, Essen ¹	-7.114,63	-550,65	44.793,45	51.908,08	51,000 ³	51,000 ³
Müritz-Klinikum Service GmbH, Waren ¹	24.097,09	72.225,39	110.220,50	156.123,41	51,000 ³	51,000 ³
VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn ¹	57.013,64	47.249,62	-65.578,99 ⁴	-85.685,13 ⁴	44,408 ^{2,3}	44,408 ^{2,3}

¹ Jahresabschluss 2017 liegt nicht vor

² einschließlich atypisch stille Beteiligung

³ indirekte Beteiligung

⁴ steuerliches Eigenkapital

⁵ 49,0 % werden seit September 2016 von der Gesellschaft selbst gehalten

⁶ zum 31.05.2017 aufgelöst

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden einheitliche und gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften der IFRS an.

Soweit bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen aufgrund der spezifischen Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten oder Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG) bilanziert sind, werden diese, soweit sie nicht den IFRS-Grundsätzen genügen, auf Konzernebene eliminiert.

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögenswerten, Vorräten, Waren und Dienstleistungen beinhalten in der Regel die nicht abziehbare Umsatzsteuer. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Sie umfassen ferner die geschätzten Kosten für eingegangene Rückbauverpflichtungen. Sofern Sachanlagen aus wesentlichen, identifizierbaren und signifikanten Komponenten bestehen, werden diese als separate Bilanzierungseinheiten erfasst und abgeschrieben. Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Sie werden außerdem bei Vorliegen eines Impairment-Indikators außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die Vermögenswerte zugeschrieben, wobei der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen darf.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie **Firmenwerte** werden regelmäßig jährlich auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen (Impairment-Indikator). Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertminderung des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei Wegfall des Grundes für die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung werden die Vermögenswerte zugeschrieben. Bei Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen. Entwicklungs- und Forschungskosten werden nur als immaterieller Vermögenswert aktiviert, sofern sich ein immaterieller Vermögenswert identifizieren lässt, der einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt, und sofern sich die Kosten dieses Vermögenswerts zuverlässig bestimmen lassen. Zudem sind nur die Kosten aktivierungsfähig, die auf die Entwicklung entfallen und den Kriterien des IAS 38.57 vollumfänglich genügen.

Die **Sachanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Abweichend davon werden in geringem Umfang bei den technischen Maschinen und Anlagen ausgewiesene medizintechnische Anlagen und Geräte degressiv abgeschrieben, soweit dies die vermutete zukünftige Nutzenabgabe besser abbildet.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich überwiegend um Rückdeckungsversicherungen, die zur Abdeckung von Risiken aus Pensionszusagen dienen. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die an die Pensionsberechtigten verpfändet sind, werden direkt mit der Pensionsverpflichtung verrechnet. Sie gelten als qualifizierte Versicherungspolice im Sinne von IAS 19. Nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen werden als Planvermögen bei der Ermittlung der Höhe der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der ihrem Aktivwert entspricht, welcher von den Versicherungsgesellschaften ermittelt wird. Beteiligungen sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Für die **Abschreibungen** von Sachanlagen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Gebäude 25 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 6 bis 30 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mindestens jährlich auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (**Impairment-Indikator**). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts (zum Beispiel eines immateriellen Vermögenswerts) nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash-generating Unit – CGU) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen CGUs bzw. auf die kleinste Gruppe von CGUs. Als CGUs werden dabei regelmäßig die als separate Buchungskreise geführten Betriebsstätten (Kliniken/Einrichtungen) angesehen. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die Vermögenswerte zugeschrieben. Dabei darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen. Bei Verkauf oder Stilllegung werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht; dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Im Falle von Wertminderungen im Zusammenhang mit CGUs, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGUs verteilt. Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig und werden daher bei MEDICLIN nicht durchgeführt.

Zur Ermittlung des **Nutzungswerts** werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinsatz abgezinst. Dabei werden grundsätzlich die zukünftig zu erwartenden Ertragswerte aus den jüngsten Managementplanungen zugrunde gelegt, mit den Annahmen über die Ergebnisentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der Unternehmenseinheit unter Berücksichtigung einer Alternativverzinsung abgezinst. Die jeweils für drei Jahre erstellten Detailplanungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags. Der Abzinsungssatz wird anhand der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern (WACC vor Steuern) unter Berücksichtigung eines risikofreien Zinssatzes, einer Marktrisikoprämie (multipliziert mit dem Betafaktor), eines Wachstumsabschlags in der ewigen Rente, der Fremdkapitalkosten vor Steuern sowie der Kapitalstruktur, abgeleitet aus einer Peer-Group, festgelegt. Ergeben sich hieraus Anzeichen für eine Wertminderung, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den Buchwert der CGU/des Vermögenswerts bis zum erzielbaren Betrag vorgenommen. Die Gesellschaft unterstellt in ihrer Planung moderate Veränderungsdaten hinsichtlich der Ertragswartungen und hält diese Annahmen für angemessen. Alternativszenarien werden nur bei konkreten Anzeichen von Veränderungen berechnet.

Der **beizulegende Zeitwert** wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. Dieses stützt sich auf das Working Capital der betroffenen CGU unter Berücksichtigung offengelegter stiller Reserven, eines betriebsnotwendigen Kassenbestands sowie weiterer zur Verfügung stehender Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Das Wahlrecht zur Anwendung der Neubewertungsmethode bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen wird im MEDICLIN-Konzern nicht ausgeübt.

Die **Zuwendungen der öffentlichen Hand** betreffen in erster Linie Zuwendungen nach dem „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)“ und den jeweiligen Landeskrankenhausesetzen. Sie werden als Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendungen erfolgen werden. Dies ist in der Regel der Zeitpunkt des Zugangs des Fördermittelbewilligungsbescheids. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen werden als kurzfristige Schulden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Werden die Fördermittel nicht in einer Summe gewährt, sondern durch jährliche Zuweisungen, die im Zeitablauf variieren, entsteht der Anspruch auf die Förderung erst mit dem Fördermittelbescheid des jeweiligen Geschäftsjahres, sodass die Zuführung zu den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht nur in Höhe der jährlichen Zuweisung erfolgt.

Die **Zuschüsse für Investitionen** werden direkt von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Abschreibungen sind entsprechend der Kürzung der Anschaffungskosten der geförderten Sachanlagen auf den Nutzenverzehr des nicht geförderten Anlagevermögens beschränkt. Periodenfremde Verrechnungen, zum Beispiel aus der Umfinanzierung bisher eigenfinanzierter Investitionen aus den Vorjahren, werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nicht mit den Abschreibungen saldiert, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. **Zuschüsse für laufende Betriebskosten** werden periodengerecht erfasst. Die **Ausgleichsposten für die Eigenmittelförderung nach dem KHG** wurden mit den entsprechenden Kapitalrücklagen bei den betroffenen Tochterunternehmen verrechnet und somit bei der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaften eliminiert.

Leasingverhältnisse werden nach IAS 17 als **Finanzierungsleasing** klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Sie werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands oder mit dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Für den Konzern haben sie nur untergeordnete Bedeutung. Aktivierte Leasinggegenstände werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend den abschreibungsfähigen Vermögenswerten, die sich im Eigentum des Konzerns befinden, abgeschrieben. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor. Die Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsteil der Restschuld aufgeteilt. Finanzierungsleasing führt so in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vermögenswerte und zu einem Finanzierungsaufwand.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber bleibt (**Operating-Leasingverhältnisse**), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden grundsätzlich als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasing- bzw. Mietaufwendungen erfasst.

Die **Vorräte** sind für den MEDICLIN-Konzern als Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen nur von untergeordneter Bedeutung und unterliegen in ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Sie werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet und enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die **Finanzinstrumente** bestehen in erster Linie aus liquiden Mitteln, Forderungen sowie lang- und kurzfristigen Schulden. Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erfasst und zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Bei Fälligkeiten von über zwölf Monaten werden solche Forderungen als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten. Fremdwährungsgeschäfte werden in keinem nennenswerten Umfang getätigt. Währungsrisiken liegen nicht vor.

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren. Im Geschäftsjahr 2017 lagen, wie in den Vorjahren, keine Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, vor. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie entstehen.

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge aufgrund ihrer Kurzfristigkeit unverzinslich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf zweifelhafte Forderungen werden pauschal ermittelte Einzelwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, sonstige Rentenwertpapiere und Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt. Die liquiden Mittel sowie die kurzfristigen Finanzschulden werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Lang- und kurzfristige Schulden werden bei erstmaligem Ansatz grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten passiviert und in den Folgeperioden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, sofern sie nicht unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung von Darlehen werden diese mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Kosten entsprechen. Der Ansatz von kurzfristigen Schulden erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden. Sofern die Begleichung einer Schuld oder Tilgungen innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag erfolgen, werden die entsprechenden Beträge zu den kurzfristigen Schulden umqualifiziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden zum Barwert der Mindestleasingraten zum Zeitpunkt der Aktivierung des Leasinggegenstands bewertet und je nach Fristigkeit unter den lang- bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finance Lease ausgewiesen.

Der MEDICLIN-Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Die **Pensionsverpflichtungen** resultieren aus den **leistungsorientierten Pensionsplänen** und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententwicklungen sowie aktueller biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß IAS 19 angesetzt.

Die Dienstzeitkomponenten (Dienstzeitaufwand und nachträglicher Dienstzeitaufwand, Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen sowie Planabgeltungen) werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der (Netto-)Zinsaufwand/-ertrag, der auf die in der Bilanz ausgewiesenen Nettoverpflichtungen entfällt, wird im Finanzergebnis erfasst. Die sogenannten „Schätzungsänderungen“ werden im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI), also nicht ertragswirksam, erfasst. Sie umfassen alle innerhalb eines Jahres entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens, die nicht in der Zinskomponente berücksichtigt wurden, abzüglich darauf entfallender latenter Steuern. Sie werden im Eigenkapital in der Gewinnrücklage erfasst. Der Zinssatz, der zur Diskontierung herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Gemäß IAS 37 werden die **übrigen Rückstellungen** gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Bei Rechtsstreitigkeiten liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, das heißt ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen zugrunde. Dies gilt auch in Bezug auf die Notwendigkeit, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung beauftragter externer Anwälte. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden aufgelöst, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die mit einem wirtschaftlichen Nutzen verbunden sind, nicht mehr wahrscheinlich ist. Das wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft. Erträge aus der Auflösung nicht (mehr) benötigter Rückstellungen werden mit dem Aufwandsposten verrechnet, aus dem die ursprüngliche Zuführung stammt.

Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen sowie noch nicht erfolgswirksame Einnahmen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode berechnet (IAS 12). Dabei werden die Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden als zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- bzw. -belastungen bilanziert. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben, aber nur insoweit, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird, und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Der den latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen zugrunde liegende relevante Steuersatz beträgt für die wesentlichen Konzernbereiche unverändert 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Latente Steuern werden gemäß IAS 12.74 saldiert. Es ergibt sich daraus ein aktiver latenter Steuerüberhang.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz – soweit nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen – nicht erfasst, sondern im Anhang ausgewiesen.

Die meisten **Umsatzerlöse** der MEDICLIN unterliegen gesetzlich normierten Entgeltregelungen wie dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) für stationäre Krankenhausleistungen bzw. dem Sozialgesetzbuch/Neuntes Buch (SGB IX) für Rehabilitationsleistungen. Alle Leistungen werden mit den Sozialversicherungsträgern prospektiv über Budgetvereinbarungen vergütet. Dabei finden die zugrunde liegenden Budgetverhandlungen sehr oft erst im Laufe des verhandelten Budgetjahres bzw. erst nach Ablauf des Budgetjahres ihren Abschluss, sodass Unsicherheiten im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Leistungsvergütung bestehen.

Die Umsatzerlöse umfassen den erhaltenen beizulegenden Zeitwert für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Grundsätzlich werden Erlöse mit Erbringung der Leistung realisiert. Erlöse aus pauschalierten Entgelten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst.

Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen werden entsprechend IAS 18.20 zuverlässig geschätzt. Die Leistungen werden entweder nach Tagessätzen oder nach Fallpauschalen, die sich in fiktive Tagessätze umrechnen lassen, abgerechnet. Die Vorgehensweise bei der Erfassung der Umsatzerlöse und der Bewertung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des IFRS 15, sodass durch die Umsetzung des IFRS 15 keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MEDICLIN erwartet werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Da im Wesentlichen kein Vorsteuerabzug besteht, beinhalten die Aufwendungen überwiegend die gesetzliche Umsatzsteuer.

Zuschreibungen, Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und andere periodenfremde Erträge werden unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen, Veräußerungsverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie andere periodenfremde Aufwendungen werden unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfasst.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden liegen, wie nachfolgend dargestellt, teilweise Ermessensentscheidungen des Managements zugrunde. Alle Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Weichen später die tatsächlichen Umstände von den angenommenen ab, wirkt sich dies auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden aus. Abhängig vom Sachverhalt können sich auch ergebniswirksame Auswirkungen ergeben. Dies gilt insbesondere für nachfolgende Sachverhalte:

- Finanzielle Vermögenswerte sind einzuordnen in die Kategorien „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“, „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“.
- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Ist beides der Fall, sind die Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Schulden“ auszuweisen und zu bewerten.
- Bei der Nutzung von gemieteten Sachanlagen ist zu entscheiden, ob alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum in Verbindung stehen, übertragen wurden und dadurch die Voraussetzungen des Finanzierungsleasings nach IAS 17 erfüllt sind oder nicht.

- Strukturierte Unternehmen und andere Beteiligungsunternehmen sind zu konsolidieren, wenn ein Mutterunternehmen die Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen hat, das Risiko von und die Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Beteiligungsengagement innehält und durch die Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit hat, die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen.
- Der Durchführung des Impairment-Tests für Firmenwerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (dreijährige Detailplanungen; die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswerts ausreichend ist. Weitere Annahmen sind eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzerneinheitliche Personalkostenentwicklung. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und im Segment Postakut über die voraussichtliche Entwicklung des Hauptbelegungsträgers und der zukünftigen Entgeltentwicklung getroffen werden. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist dabei ebenfalls eine Ermessensentscheidung des Konzerns.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei Anwendung der von den IFRS und IFRS IC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen zahlreiche Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht immer den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Alle im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich unter anderem auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Insbesondere für die Bildung von Steuerschulden sind ebenfalls Schätzungen vorzunehmen, wobei sich durch die Auslegung komplexer Steuervorschriften Unsicherheiten über die Höhe sowie den Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte ergeben könnten.

Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt neben dem Rententrend und der Sterbewahrscheinlichkeit der Abzinsungsfaktor die wesentliche Schätzgröße dar. Der Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen wird auf Grundlage der auf den Finanzmärkten am Bilanzstichtag beobachtbaren Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen ermittelt. Der Anstieg des Rechnungszinses führt zu einer Reduzierung des Barwerts der Pensionsverpflichtung und damit zu einem Anstieg des Eigenkapitals; die Reduzierung des Rechnungszinses zu umgekehrten Effekten. So würde eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte von 1,8 % auf 2,3 % zu einer Minderung des Barwertes des Verpflichtungsumfangs (Defined Benefit Obligation – DBO) von 4,7 Mio. Euro bzw. 8,3 % führen. Eine Minderung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte von 1,8 % auf 1,3 % würde dagegen zu einer Erhöhung der DBO um 5,4 Mio. Euro bzw. 9,5 % führen. Allerdings würden sich diese nach Abzug latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis niederschlagen.

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt, ist die Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), der der Geschäfts- oder Firmenwert zugerechnet wird, durchzuführen. Für die Berechnung des Nutzungswerts werden künftige Zahlungsströme aus der CGU geschätzt und im Rahmen der Barwertermittlung mit einem geeigneten Abzinsungssatz versehen, wobei die dabei verwendeten Annahmen einheitlich für alle firmenwerttragenden CGUs festgelegt werden.

Des Weiteren liegen den Wertberichtigungen auf Forderungen, einschließlich der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie der Beurteilung der Werthaltigkeit von passiven und aktiven latenten Steuern – hier insbesondere auf die Verlustvorträge –, angemessene Annahmen und Schätzungen des Managements zugrunde, die auf Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen getroffen wurden.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. In die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten fließen dabei auch Annahmen des Managements hinsichtlich der Veräußerbarkeit ein.

Tochterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden Rechtsanwälte hinzugezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen der MEDICLIN bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist.

Die meisten Umsätze der MEDICLIN aus stationären Krankenhausleistungen und aus Rehabilitationsleistungen resultieren aus Budgetverhandlungen, welche regelmäßig erst im Verlauf des betreffenden Geschäftsjahres geführt werden und sehr oft auch ihren Abschluss teilweise erst nach Ablauf des Geschäftsjahres finden. Dadurch bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Leistungsvergütung Unsicherheiten, denen mit sachgerechter Schätzung durch das Management begegnet wird.

Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit des Vermögenswerts für das Unternehmen bestimmt und basieren auf Schätzungen, denen Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten zugrunde liegen.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden für einen Teil der angemieteten Immobilien vom Vermieter Mietnachlässe in Höhe von insgesamt rund 21,0 Mio. Euro gewährt. In Verbindung mit dieser Mietreduktion wurde bis zum 31. Dezember 2027 eine performanceabhängige Rückzahlung vereinbart, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Diese Vereinbarung stellt einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein dar, der nach den Vorschriften des IFRS (IAS 39.39, 40) wie eine Tilgung der ursprünglichen Schuld und ein Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln ist. Die Passivierung einer solchen Verbindlichkeit erfolgt in Höhe der abgezinsten erwarteten zukünftigen Auszahlungen für den Besserungsschein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird aufgrund der Planung die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, als wahrscheinlich angesehen, sodass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,1 Mio. Euro aus Vorschriften der Rechnungslegung notwendig ist. Verändert sich zukünftig die Schätzung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten Erfolgsparameter, so ist die Rückstellung entsprechend anzupassen. Die Angemessenheit der Mieten, auf welche die Nachlässe mit Besserungsschein gewährt wurden, ist Gegenstand eines Zivilverfahrens, das MEDICLIN Ende Mai 2016 beim Landgericht Offenburg eingeleitet hat. Ein Gütetermin oder eine erste mündliche Verhandlung hat noch nicht stattgefunden.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag. Zudem wurde hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds in der Branche und den Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, sodass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentliche Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2018 zu erwarten ist.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Als liquide Mittel werden nur Zahlungsmittel (Barmittel, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Rentenwertpapiere) angesehen, die der in der Bilanz ausgewiesenen Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt und beinhaltet die Cashflows aus erhaltenen Zinsen und Beteiligungserträgen sowie aus Ertragsteuern. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird als Bruttobetrachtung dargestellt. Das bedeutet, dass die im Berichtsjahr zugeflossenen Investitionsfördermittel in voller Höhe als Mittelzufluss den ungekürzten Investitionen gegenübergestellt werden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich um 10,6 Mio. Euro von 29,9 Mio. Euro auf 19,3 Mio. Euro. Er beinhaltet Zinseinzahlungen von 200 Tsd. Euro (Vorjahr: 28 Tsd. Euro; Beteiligungserträge: 82 Tsd. Euro). Die Zahlungen für Steuern betragen nach Erstattung netto 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro).

Die Veränderung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) resultiert in Höhe von 20,1 Mio. Euro aus der Bildung einer Rückstellung aufgrund einer performanceabhängigen Rückzahlungsverpflichtung aus einer in den Jahren 2005 bis 2007 erhaltenen Mietreduktion. Die darauf gebildeten aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,2 Mio. Euro trugen u. a. zur Veränderung der latenten Steuern bei. Die Rückstellungen für Pensionen und sonstige langfristige Rückstellungen verringerten sich um insgesamt 1,5 Mio. Euro. Die kurzfristigen Rückstellungen bleiben, bereinigt um nicht zahlungsrelevante Sachverhalte, weitgehend unverändert. Von der Veränderung der anderen kurzfristigen Vermögenswerte entfallen 12,9 Mio. Euro auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: +3,8 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die wiederum gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Die darin enthaltenen unfertigen Leistungen erhöhen sich um 3,9 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgängen resultiert in Höhe von 5,7 Mio. Euro aus einer Neubewertung von Vermögenswerten aus dem in 2017 vollzogenen Asset Deal. Die darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 1,0 Mio. Euro trugen u. a. zur Veränderung der latenten Steuern bei.

Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich auf 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro). Für zwei Unternehmenserwerbe sind liquide Mittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro abgeflossen. Den Bruttoinvestitionen stehen zugeflossene Investitionsfördermittel von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) gegenüber.

Die Fördermittel entfallen im Wesentlichen auf das MediClin Müritzklinikum, die MediClin Hedon Klinik, das MediClin Krankenhaus Plau am See, die MediClin Seepark Klinik und das MediClin Herzzentrum Coswig.

Daraus ergibt sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von –31,0 Mio. Euro (Vorjahr: –17,9 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf –3,1 Mio. Euro nach 0,1 Mio. Euro im Vorjahr. Er beinhaltet Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) und für Zinsen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Im Vorjahr waren außerdem Einzahlungen von 39,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Aufnahme eines neuen Konsortialkredits Ende Juli 2016 enthalten.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode verringerten sich damit um 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: +12,1 Mio. Euro) auf 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 41,6 Mio. Euro).

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Bestand 01.01.2017	Zahlungs- wirksame Vorgänge	Zahlungsunwirksame Vorgänge		Bestand 31.12.2017
			Zins- abgrenzung	Umgliederung Fristigkeit	
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.276	-174	32	0	10.134
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.520	-1.164	0	0	37.356
Kurzfristige Verbindlichkeiten Finance Lease	294	-77	0	6.141	6.358
Langfristige Verbindlichkeiten Finance Lease	6.508	-270	0	-6.141	97
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	176	2	0	0	178
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	515	-133	0	0	382
	56.289	-1.816	32	0	54.505

Segmentberichterstattung

Die berichtspflichtigen operativen Segmente im MEDICLIN-Konzern sind die Segmente Postakut, Akut und Sonstige Aktivitäten. Veränderungen bei der Segmentierung bzw. bei der Zuordnung einzelner Kliniken zu den Segmenten haben im Geschäftsjahr 2017 nicht stattgefunden. Die Einteilung in operative Segmente folgt derjenigen für die interne Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Eine Segmentierung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt nicht, da MEDICLIN ausschließlich in Deutschland aktiv ist und regionale Besonderheiten als nicht relevant für die Steuerung des Unternehmens angesehen werden.

Im **Segment Postakut** werden Leistungen im Bereich der medizinischen Anschlussheilbehandlung und Heilverfahren angeboten. Die Anschlussheilbehandlung umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die unmittelbar nach einer Akutbehandlung einsetzen, den Heilungsprozess unterstützen und die Leistungsfähigkeit des Patienten wiederherstellen. Die Heilverfahren beinhalten Maßnahmen, die vorbeugend gegenüber (möglichen) eintretenden Erkrankungen wirken oder das erneute Ausbrechen verhindern. In einigen Postakutkliniken werden auch Leistungen der Akut-Neurologie und der Akut-Psychosomatik angeboten.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden für einen Teil der angemieteten Immobilien vom Vermieter Mietnachlässe in Höhe von insgesamt rund 21,0 Mio. Euro gewährt. In Verbindung mit dieser Mietreduktion wurde bis zum 31. Dezember 2027 eine performanceabhängige Rückzahlung vereinbart, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Aufgrund der gegebenen Eintrittswahrscheinlichkeit ist das Segmentergebnis in Höhe von 20,1 Mio. Euro durch die Bildung einer Rückstellung belastet.

Das **Segment Akut** umfasst das medizinische Angebot mit Schwerpunkten im Bereich Neurologie, neurologische Frührehabilitation sowie Psychosomatik und Psychiatrie und auch die Orthopädie sowie Innere Medizin. Darüber hinaus werden an einzelnen Standorten besondere Kompetenzen in den Bereichen Kardiologie, Onkologie und HNO angeboten. Die Leistungen der Medizinischen Versorgungszentren betreffen überwiegend Dienstleistungen des ambulanten Akutmarktes und werden diesem Segment zugerechnet.

Das **Segment Sonstige Aktivitäten** beinhaltet die Geschäftsfelder Pflege und Service, die mangels der Erfüllung der quantitativen Schwellenwerte entsprechend IFRS (IFRS 8.16 „Quantitative Schwellen“) zusammengefasst werden. In den Pflegeeinrichtungen der MediClin Pflege GmbH werden Vollzeit- und Kurzzeitpflege sowie ambulante Pflege angeboten. Der Servicebereich setzt sich aus den Leistungen der zentralen Dienste zusammen. Zu diesen gehören unter anderem EDV-Administration durch die Cortex Software GmbH, Buchführungs- und Controllingtätigkeiten, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Investitionssteuerung und Einkauf, einschließlich der betriebstechnischen Organisation der Kliniken durch die Mitarbeiter der MediClin GmbH & Co. KG. Insgesamt werden folgende Gesellschaften unter dem Servicebereich subsumiert: MediClin GmbH & Co. KG (Zweigniederlassung Offenburg), MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Cortex Software GmbH, MediClin à la Carte GmbH, MC Service GmbH, MediClin Therapie GmbH, MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, MediClin Energie GmbH.

Das Segmentergebnis beinhaltet einen Einmaleffekt in Höhe von +5,7 Mio. Euro aus dem Erwerb (Asset Deal) der AWO Rehabilitationsklinik Bad Münder. Die betriebsnotwendige Immobilie wurde von der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg, erworben, die die Immobilie an die MediClin Betriebs GmbH vermietet.

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft als Management-Holding tätigt lediglich interne Umsätze. Sie wird in der Spalte Überleitung erfasst, in der auch die segmentübergreifenden Konzerninnenumsätze neutralisiert werden. Die Spalte beinhaltet im Wesentlichen Ertrags- und Aufwandseliminierungen für die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie operatives Vermögen und Schulden der Holdinggesellschaft MEDICLIN AG und Konsolidierungsposten.

Die Segmente werden einschließlich der Konzerninnenumsätze ausgewiesen. Kliniken, die Leistungen beider Segmente anbieten, werden dem Segment Postakut zugeordnet. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Betriebsstätten) zugeordnet und betreffen ausschließlich das Segment Akut.

Die Geschäfte zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit fremden Dritten zugrunde liegen, und werden in der Funktionswährung Euro abgewickelt. Die Segmentdaten wurden entsprechend den im Konzernabschluss einheitlich angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt.

Das betriebliche Segmentvermögen und die Segmentschulden setzen sich aus den Vermögenswerten und Schulden – ohne finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden und ohne Ertragsteuern – zusammen. Das betriebliche Segmentvermögen umfasst auch die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Nach Überleitung stimmen die Gesamtergebnisse mit dem Betriebsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns überein.

Bei den Investitionen handelt es sich um Bruttozugänge zum Anlagevermögen.

Nach IFRS (IFRS 8.34 „Informationen über wichtige Kunden“) hat ein Unternehmen Informationen über den Grad seiner Abhängigkeit von seinen wichtigsten Kunden vorzulegen. Beim MEDICLIN-Konzern sind dies aufgrund seiner Tätigkeit als bundesweiter Klinikbetreiber die gesetzlichen Rentenversicherungsträger und die gesetzlichen Krankenversicherungen, die rund 90 % der gesamten Leistung nachfragen. Die Überwachung und Steuerung der Umsätze mit den Kostenträgern erfolgt monatlich. Danach fragen im Segment Postakut die gesetzlichen Krankenversicherungen 41,8 % (Vorjahr: 43,0 %) und die Rentenversicherungsträger 49,4 % (Vorjahr: 48,2 %) der Leistungen nach. Im Bereich Akut entfallen 92,4 % (Vorjahr: 92,7 %) der nachgefragten Leistungen auf die gesetzlichen Krankenkassen.

Sektorale Segmentierung

in Mio. €	Januar – Dezember 2017					
	Postakut	Akut	Sonstige Aktivitäten	Zwischen- summe	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse	373,2	216,6	73,2	663,0	-53,9	609,1
Gesamtumsatz	378,7	217,9	77,1	673,7	0,0	673,7
Innenumsatz	5,5	1,3	3,9	10,7	53,9	64,6
Materialaufwand	-76,0	-59,5	-27,6	-163,1	50,5	-112,6
Personalaufwand	-188,9	-122,5	-50,6	-362,0	-1,1	-363,1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-106,8	-30,4	-14,5	-151,7	28,0	-123,7
Segmentergebnis inkl. Einmal- effekt	0,7	2,3	5,2	8,2	-1,6	6,6
Sondereffekt (Mietrückstellung)	20,1	0,0	0,0	20,1	0,0	20,1
Segmentergebnis ohne Einmal- effekt	20,7	2,3	5,2	8,2	-1,6	26,7
davon nicht zahlungswirksame Posten:						
Planmäßige Ab-/Zuschreibungen	-11,8	-15,1	-2,4	-29,3	0,0	-29,3
Außerplanmäßige Ab-/Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösungen Sonderposten	1,3	7,6	0,0	8,9	0,0	8,9
Wertberichtigungen	-0,5	0,3	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Zuführungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-29,8	-8,9	-3,2	-41,9	-1,4	-43,3
Auflösungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	1,3	1,5	0,3	3,1	0,2	3,3
Finanzerträge	0,4	0,1	0,3	0,8	-0,6	0,2
Finanzaufwendungen	-0,9	-1,3	-2,2	-4,4	1,8	-2,6
Finanzergebnis	-0,5	-1,2	-1,9	-3,6	1,2	-2,4
Ertragsteuern	-0,1	-0,2	-2,1	-2,4	2,1	-0,3
Vermögen der Bilanz	149,8	175,6	11,4	336,8	31,8	368,6
Schulden der Bilanz	22,7	16,8	96,7	136,2	47,2	183,4
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	18,9	11,0	16,9	46,8	0,0	46,8

in Mio. €	Januar–Dezember 2016					
	Postakut	Akut	Sonstige Aktivitäten	Zwischen- summe	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse	351,0	210,6	68,6	630,2	-49,9	580,3
Gesamtumsatz	355,1	212,4	72,0	639,5	0,0	639,5
Innenumsatz	4,1	1,8	3,4	9,3	49,9	59,2
Materialaufwand	-71,5	-57,5	-26,4	-155,4	46,7	-108,7
Personalaufwand	-175,9	-111,6	-45,7	-333,2	-1,5	-334,7
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-83,8	-31,3	-13,3	-128,4	25,6	-102,8
Segmentergebnis	18,5	5,8	1,5	25,8	-1,8	24,0
davon nicht zahlungswirksame Posten:						
Planmäßige Ab-/Zuschreibungen	-11,0	-14,8	-1,5	-27,3	0,0	-27,3
Außerplanmäßige Ab-/Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösungen Sonderposten	0,8	7,3	0,0	8,1	0,0	8,1
Wertberichtigungen	-0,3	-1,4	0,0	-1,7	0,0	-1,7
Zuführungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-9,1	-7,8	-7,0	-23,9	-0,9	-24,8
Auflösungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	1,0	2,1	0,5	3,6	0,0	3,6
Finanzerträge	0,2	0,2	0,0	0,4	-0,3	0,1
Finanzaufwendungen	-0,9	-1,7	-1,8	-4,4	1,2	-3,2
Finanzergebnis	-0,7	-1,5	-1,8	-4,0	0,9	-3,1
Ertragsteuern	0,0	-0,3	-0,1	-0,4	-3,9	-4,3
Vermögen der Bilanz	137,2	153,7	11,6	302,5	44,6	347,1
Schulden der Bilanz	20,4	19,5	75,3	115,2	50,3	165,5
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	15,2	8,9	4,0	28,1	0,0	28,1

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Langfristige Vermögenswerte

(1) GESCHÄFTSWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	Konzessionen, Lizenzen	Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 01.01.2016	19.755	74.763	235	94.753
Zugänge	1.643	90	1.339	3.072
Umbuchungen	30	0	-30	0
Abgänge	-43	0	-44	-87
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	21.385	74.853	1.500	97.738
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2016	18.078	26.279	0	44.357
Planmäßige Abschreibung	1.243	0	0	1.243
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-39	0	0	-39
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2016	19.282	26.279	0	45.561
Bilanzwert 31.12.2016	2.103	48.574	1.500	52.177
Anschaffungskosten zum 01.01.2017	21.385	74.853	1.500	97.738
Zugänge	3.142	256	1.178	4.576
Umbuchungen	198	0	-193	5
Abgänge	-13	0	0	-13
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	24.712	75.109	2.485	102.306
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2017	19.282	26.279	0	45.561
Planmäßige Abschreibung	1.850	0	0	1.850
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-13	0	0	-13
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	21.119	26.279	0	47.398
Bilanzwert 31.12.2017	3.593	48.830	2.485	54.908

Aktiviert selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte bestehen nicht. Bei den Lizenzen und Konzessionen handelt es sich fast ausschließlich um Software.

Von den ausgewiesenen Firmenwerten entfallen 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro) auf aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Zugänge bei den Firmenwerten in Höhe von 256 Tsd. Euro betreffen den Kauf eines Arztsitzes im MediClin MVZ Offenburg, den Kauf eines Arztsitzes im MediClin MVZ Soltau sowie die Übernahme der Fachklinik Zwieselberg GmbH in Freudenstadt, einer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen.

Die Firmenwerte sind neun Cash-generating Units (CGUs) zugewiesen, wovon sieben dem Segment Akut und zwei dem Segment Postakut zugeordnet sind. Die MVZ werden jeweils standortbezogen mit den CGUs zusammengefasst, sofern an einem Standort noch mehrere räumlich getrennte Niederlassungen existieren.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des jährlich verpflichtend vorzunehmenden Impairment-Tests für Firmenwerte, ebenfalls wie im Vorjahr, kein Wertminderungsbedarf festgestellt, da die erzielbaren Beträge (laut Planparameter) höher als die Buchwerte waren. Die Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2017 48,8 Mio. Euro (31.12.2016: 48,6 Mio. Euro). Die Buchwerte der CGUs insgesamt betragen 109,2 Mio. Euro (31.12.2016: 98,0 Mio. Euro). Dabei entfielen, ähnlich wie im Vorjahr, knapp 47 % der Firmenwerte und 35 % der Buchwerte auf eine CGU.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens, wobei für alle firmenwerttragenden CGUs die gleichen Annahmen verwendet werden. Dazu werden die geplanten EBITs aus der bottom-up erstellten und vom Management der MEDICLIN AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils für drei Jahre erstellte Detailplanung beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit und berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags. Zur Berechnung des Barwerts der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag von 0,25 % berücksichtigt. Der Abzinsungssatz wurde im Berichtsjahr für die Kurz- und Mittelfristplanung auf 5,06 % (Vorjahr: 4,09 %) vor Steuern festgelegt. Der Abzinsungssatz wird aus externen Informationsquellen hergeleitet. Er wird anhand gewichteter Kapitalkosten vor Steuern (WACC vor Steuern) unter Berücksichtigung bestimmter Parameter abgeleitet.

in %	31.12.2017	31.12.2016
Risikofreier Zinssatz	1,25	0,50
Marktrisikoprämie	6,50	6,50
Betafaktor (abgeleitet über Peer-Group)	0,62	0,58
Wachstumsabschlag ewige Rente	0,25	0,25
Fremdkapitalkosten (vor Steuern)	2,39	1,58
Tax Shield	0,38	0,25
Kapitalstruktur (EK/FK) (abgeleitet über Peer-Group)	69,35/30,65	71,00/29,00

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei als wesentliche Annahmen die Auswirkungen der Veränderung des zugrunde gelegten EBIT (+/- 5 %; +/- 10 %) und des Diskontierungszinssatzes (+/- 0,5 %; +/- 1,0 %) untersucht wurden.

in Mio. €		Veränderung Diskontierungssatz				
		0,0 %	0,5 %	1,0 %	-0,5 %	-1,0 %
Veränderung EBIT	0,0 %	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0
Veränderung EBIT	5,0 %	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Veränderung EBIT	10,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung EBIT	-5,0 %	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0
Veränderung EBIT	-10,0 %	0,0	0,6	2,6	0,0	0,0

Hierbei ergab sich im Rahmen dieser Parameterveränderungen ein Abwertungsbedarf von maximal insgesamt 2,6 Mio. Euro, was 2,4 % des Buchwerts entspricht.

(2) SACHANLAGEN

in Tsd. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2016	228.080	36.569	169.154	9.929	443.732
Zugänge	4.575	1.517	10.158	2.344	18.594
Umbuchungen	5.904	1.363	79	-7.346	0
Abgänge	0	-1.068	-6.508	-129	-7.705
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2016	238.559	38.381	172.883	4.798	454.621
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2016	125.783	25.488	131.297	0	282.568
Planmäßige Abschreibung	6.559	1.888	9.480	0	17.927
Abgänge	0	-1.065	-6.421	0	-7.486
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2016	132.342	26.311	134.356	0	293.009
Bilanzwert 31.12.2016	106.217	12.070	38.527	4.798	161.612
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2017	238.559	38.381	172.883	4.798	454.621
Klinik Zugang	0	47	51	0	98
Zugänge	13.356	2.347	9.791	9.461	34.955
Umbuchungen	924	211	333	-1.473	-5
Abgänge	-558	-159	-2.608	0	-3.325
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2017	252.281	40.827	180.450	12.786	486.344
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2017	132.342	26.311	134.356	0	293.009
Klinik Zugang	0	36	36	0	72
Planmäßige Abschreibung	7.077	1.928	9.535	0	18.540
Abgänge	-21	-159	-2.603	0	-2.783
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	139.398	28.116	141.324	0	308.838
Bilanzwert 31.12.2017	112.883	12.711	39.126	12.786	177.506

Die Bruttozugänge im Sachanlagevermögen vor Abzug der Sonderposten beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 42,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro). Davon entfielen 9,5 Mio. Euro auf Akquisitionen und Neubewertungen.

Rund 13,2 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Davon entfielen 2,2 Mio. Euro auf den Neubau einer Seniorenresidenz, 1,9 Mio. Euro auf den Umbau einer Klinik für die neurologische Phase B und 0,7 Mio. Euro auf den Umbau einer Beatmungsstation.

Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro, in medizinische Geräte einschließlich Zubehör auf 9,4 Mio. Euro und in die Einrichtungen von Patientenzimmern, Schwesternzimmern und Verwaltungsräumen auf 3,3 Mio. Euro.

Fördermittel und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden gemäß IAS 20 direkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern so die Bemessungsgrundlage für die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich im Wesentlichen um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit einem fortgeführten abgesetzten Betrag von 69,2 Mio. Euro (Vorjahr: 71,1 Mio. Euro). Die Zugänge geförderter Vermögenswerte belaufen sich auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Die Abschreibungen sind in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) durch die Absetzung der Fördermittel von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert. Umstände, die für eine Rückzahlung von Fördermitteln Anlass geben, liegen nicht vor.

Vermögenswerte, für die der MEDICLIN-Konzern Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen hat, werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Sale-and-Lease-back-Vereinbarung über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald. Das Leasingobjekt wurde zu Beginn des Leasingvertrags mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen von 7,6 Mio. Euro in das Anlagevermögen übernommen, wobei 2,7 Mio. Euro auf Grund und Boden und 4,9 Mio. Euro auf die Gebäude entfallen. Der Nettobuchwert zum Bilanzstichtag betrug insgesamt 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Ein vertraglich vereinbartes Ankaufsrecht wurde zum 30. November 2018 ausgeübt. Daneben besteht ein (Vorjahr: drei) weiterer Finanzierungsleasingvertrag, der medizinische und technische Einrichtungen in einer Klinik betrifft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis bis 2022. Die Nettobuchwerte der Anlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Nähere Ausführungen hierzu finden Sie unter Textziffer (17) „Verbindlichkeiten Finance Lease“.

(3) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte betreffen in erster Linie mit 860 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.171 Tsd. Euro) Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Zwei weitere Rückdeckungspolizen in Höhe von 462 Tsd. Euro (Vorjahr: 403 Tsd. Euro) sind an die Versicherungsberechtigten verpfändet und werden bei den Pensionsrückstellungen abgesetzt. Die Gewinne bzw. Verluste der nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden im Personalaufwand gebucht. Sie sind für die MEDICLIN nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungen betreffen die Beteiligungen an der KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH (18 Tsd. Euro), der Müritz-Klinikum Service GmbH (13 Tsd. Euro), der Medusplus GmbH (13 Tsd. Euro), der MediServ GmbH (13 Tsd. Euro), der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG (2 Tsd. Euro) und der Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach (6 Tsd. Euro).

(4) AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steueransprüche resultieren aus den temporären Differenzen zwischen den Bilanzwerten nach IAS und den Steuerwerten, mit denen Vermögenswerte und Schulden steuerwirksam werden. Gemäß IAS 12.53 sind latente Steuern nicht abzuzinsen. Als relevanter Steuersatz wurden grundsätzlich 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

in Tsd. €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Aktive latente Steuern				
Pensionsverpflichtungen	49.915	49.732	7.899	7.870
Rückstellung für Mietzuzahlung	20.146	0	3.188	0
Steuerliche Verlustvorträge	3.382	2.780	535	440
Jubiläumrückstellungen/Rückstellungen für Altersteilzeit	724	1.070	114	169
Sonstiges	1.476	1.408	234	223
			11.970	8.702
Passive latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte	18.099	18.007	2.864	2.850
Sachanlagen	16.316	9.071	2.582	1.435
Sonstiges	684	722	108	114
			5.554	4.399
Bilanzausweis			6.416	4.303

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden gebildet, soweit MEDICLIN davon ausgeht, dass in den nächsten fünf Jahren aufgrund durchgeführter und noch durchzuführender Umstrukturierungsmaßnahmen ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird. Auf Verlustvorträge in Höhe von 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Kurzfristige Vermögenswerte

(5) VORRÄTE

Die Vorräte sind für die MEDICLIN als Dienstleistungskonzern nur von untergeordneter Bedeutung und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Medizinischer Bedarf	5.284	4.319
Wirtschaftsbedarf	1.707	1.622
Verwaltungsbedarf	303	329
	7.294	6.270

(6) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungsbestand	89.094	76.159
Wertberichtigung	-5.091	-5.021
Ausweis	84.003	71.138
noch nicht abgerechnete Forderungen	29.361	21.457
abgerechnete Forderungen	54.642	49.681

Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bewertet. Zuführungen zu den Wertberichtigungen des Geschäftsjahres werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Auflösungen und Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Zuschreibungen werden getätigt, wenn der Grund für die Einzelwertberichtigung entfallen ist. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. Noch nicht abgerechnete Forderungen betreffen Leistungen an Patienten, deren Behandlung stichtagsbedingt noch nicht zur Abrechnung gelangt ist.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Stand Wertberichtigung am 01.01.	5.021	5.423
Zuführung pauschalierte Einzelwertberichtigungen	1.132	1.459
Verbrauch	-169	-1.526
Auflösung	-893	-335
Stand Wertberichtigung am 31.12.	5.091	5.021

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der Altersstruktur unter Zugrundelegung von unterschiedlichen Abwertungssätzen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei konkret absehbaren Ausfallrisiken vorgenommen.

Der Saldo aus den Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen sowie den Erträgen aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen ergab im Geschäftsjahr 2017 einen Aufwand in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 1,7 Mio. Euro).

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Aufwendungen für vollständige Ausbuchung von Forderungen	-1.105	-2.033
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	908	337
	-197	-1.696

Nachfolgende Übersicht stellt die in Verzug befindlichen Forderungen dar, die noch keinen Wertberichtigungsbedarf haben (Verzugsspiegel):

Abgerechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig					
			weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Stand 31.12.2017	54.642	35.482	6.388	1.308	876	1.988	2.612	5.988
Stand 31.12.2016	49.681	33.973	5.549	1.422	756	1.517	2.424	4.040

Hinsichtlich der weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Zahlungspflichtigen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

(7) FORDERUNGEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungsbestand	3.789	3.362

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen Ansprüche nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und Ausgleichsansprüche nach der Bundespflegegesetzverordnung bzw. dem Krankenhausentgeltgesetz.

Die in Verzug befindlichen Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zeigt folgende Übersicht:

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

in Tsd. €	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig					
			weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Stand 31.12.2017	3.789	3.789	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	3.362	3.362	0	0	0	0	0	0

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Forderungen geht das Unternehmen davon aus, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen werden.

(8) ÜBRIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungsbestand	5.535	4.006

Ausgewiesen werden finanzielle Vermögenswerte, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt sind. Wertberichtigungen auf erkennbare Risiken waren nicht zu bilden. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Der Ansatz entspricht in etwa dem Zeitwert. Die Forderungen sind nicht überfällig und es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Zahlungspflichtigen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

(9) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet geleistete Vorauszahlungen einschließlich abgegrenzter Versicherungen.

(10) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten im Berichtsjahr Barmittel, Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Rentenwertpapiere.

Zusätzliche Information über Finanzinstrumente**NETTOGEWINNE /-VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN**

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von Krediten und Forderungen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Die Erträge aus dem Abgang betreffen den nachträglichen Eingang von bereits abgeschriebenen bzw. ausgebuchten Forderungen.

in Tsd. €	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis	
	zum Zeitwert	Wertberich- tigungen		2017	2016
Kredite und Forderungen	0	-1.105	908	-197	-1.696
	0	-1.105	908	-197	-1.696

BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Ab dem Geschäftsjahr 2013 schafft IFRS 13 einen einheitlichen Rahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und zu den Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, wenn solche Bewertungen von anderen IFRS verlangt oder zugelassen werden.

Die Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts und ihre Anwendung auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von MEDICLIN sind im Folgenden beschrieben:

■ Stufe 1: Notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

■ Stufe 2: Andere Bewertungsfaktoren als notierte Marktpreise, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt – als Preise – oder indirekt – aus Preisen abgeleitet – beobachtbar sind

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.

■ Stufe 3: Bewertungsfaktoren für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden Stufe 3 zugeordnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (IAS 39). Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, da diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, weil der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt (IFRS 7.29a).

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um nicht börsennotierte Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die beizulegenden Zeitwerte der liquiden Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd ihren Buchwerten. Forderungen werden auf der Basis eines angemessenen geschätzten Betrages für Forderungsausfälle bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung bildet MEDICLIN Wertberichtigungen auf die genannten Forderungen. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der übrigen Finanzverbindlichkeiten werden bestimmt durch die Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen.

Transfers von einer Stufe in eine andere fanden nicht statt.

in Tsd. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39	Fair Value 31.12.2017
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Beteiligungen	AfS	65	65	–
Rückdeckungsversicherungen	LaR	860	860	860
Sonstige Finanzanlagen	HtM	2	2	2
Zinssicherungsgeschäft	FAHfT	0	–	0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	84.003	84.003	84.003
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	LaR	3.789	3.789	3.789
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	5.535	5.535	5.535
Geleistete Vorauszahlungen	LaR	1.341	1.341	1.341
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	26.907	26.907	26.907
PASSIVA				
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	37.356	37.356	37.356
Verbindlichkeiten Finance Lease	FLAC	97	97	97
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	382	382	382
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.717	13.717	13.717
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10.135	10.135	10.135
Verbindlichkeiten Finance Lease	FLAC	6.358	6.358	6.358
Sonstige Rückstellungen (Teilbetrag)	FLAC	409	409	409
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	FLAC	1.870	1.870	1.870
Übrige Verbindlichkeiten (Teilbetrag)	FLAC	4.941	4.941	4.941
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	20.623	20.623	20.623
AGGREGIERT NACH BEWERTUNGS- KATEGORIEN GEMÄSS IAS 39				
Loans and Receivables (LaR)	Summe	LaR	122.435	122.435
Held-to-Maturity Investments (HtM)	Summe	HtM	2	2
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)	Summe	AfS	65	0
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	Summe	FAHfT	0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	Summe	FLAC	95.888	95.888

in Tsd. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39	Fair Value 31.12.2016	
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten		
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte					
Beteiligungen	AfS	65	65	–	
Rückdeckungsversicherungen	LaR	1.171	1.171	1.171	
Sonstige Finanzanlagen	HtM	2	2	2	
Zinssicherungsgeschäft	FAHfT	0	–	0	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	71.138	71.138	71.138	
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	LaR	3.362	3.362	3.362	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	4.006	4.006	4.006	
Geleistete Vorauszahlungen	LaR	1.235	1.235	1.235	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	41.648	41.648	41.648	
PASSIVA					
Langfristige Schulden					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	38.520	38.520	38.520	
Verbindlichkeiten Finance Lease	FLAC	6.508	6.508	6.508	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	515	515	515	
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	12.993	12.993	12.993	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10.276	10.276	10.276	
Verbindlichkeiten Finance Lease	FLAC	294	294	294	
Sonstige Rückstellungen (Teilbetrag)	FLAC	476	476	476	
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	FLAC	5.031	5.031	5.031	
Übrige Verbindlichkeiten (Teilbetrag)	FLAC	2.747	2.747	2.747	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	18.193	18.193	18.193	
AGGREGIERT NACH BEWERTUNGS- KATEGORIEN GEMÄSS IAS 39					
Loans and Receivables (LaR)	Summe	LaR	122.560	122.560	122.560
Held-to-Maturity Investments (HtM)	Summe	HtM	2	2	2
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)	Summe	AfS	65	65	0
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	Summe	FAHfT	0	0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	Summe	FLAC	95.553	95.553	95.553

Eigenkapital

KAPITALMANAGEMENT

Es ist das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements der MEDICLIN, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben und eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur beibehalten wird. Außer den Mindestkapitalanforderungen nach dem Aktiengesetz unterliegt die MEDICLIN AG keinen weiteren externen oder satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses, das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Form eines Konsortialkredits. Der Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 30,0 Mio. Euro und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, der zum 31. Dezember 2017 mit 9,0 Mio. Euro beansprucht wurde. Die ursprüngliche Laufzeit des Konsortialkredits von fünf Jahren wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Beanspruchung der ersten von zwei vereinbarten Verlängerungsoptionen um ein Jahr verlängert. Die Verzinsung beider Kreditbestandteile ist variabel, der jeweils anwendbare Zinssatz setzt sich aus dem jeweiligen Euribor für die relevante Zinsperiode zuzüglich einer vereinbarten Marge zusammen.

Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen verwendet. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt mittels Ausschüttungspolitik, Emissionen neuer Anteile, Liquiditätsoptimierung mittels Sale-and-Lease-back-Transaktionen sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Ermächtigung durch die Hauptversammlung eigene Aktien zu erwerben.

Kennzahlen zum Kapitalmanagement

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	185.260	181.564
Langfristige Schulden	118.409	106.367
Kurzfristige Schulden inkl. Steuerschulden	64.957	59.132
Bilanzsumme	368.626	347.063
Nettofinanzverschuldung	20.583	7.149
Eigenkapitalquote in %	50,3	52,3
Fremdkapitalquote in %	49,7	47,7

Die im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Anpassungseffekte aus der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in Höhe von –0,3 Mio. Euro und das Konzernergebnis in Höhe von 4,0 Mio. Euro führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 3,7 Mio. Euro. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahresstichtag stärker angestiegenen Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote um zwei Prozentpunkte auf 50,3 %. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 2,1 % (Vorjahr: 9,1 %). Der Anstieg bei den langfristigen Schulden um insgesamt 12,0 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen langfristigen Rückstellungen um 19,6 Mio. Euro bei einem gleichzeitigen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten Finance Lease um 6,4 Mio. Euro und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,2 Mio. Euro. Die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2017 lagen 5,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Diese Erhöhung resultiert überwiegend daraus, dass Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 6,1 Mio. Euro, die bislang dem langfristigen Bereich zuzuordnen waren, zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen werden.

(11) GEZEICHNETES KAPITAL

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	47.500	47.500

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Muttergesellschaft MEDICLIN Aktiengesellschaft ist aufgeteilt in 47.500.000 (Vorjahr: 47.500.000) nennwertlose Stückaktien und vollständig einbezahlt. Die MEDICLIN unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

(12) KAPITALRÜCKLAGE

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 150 AktG	127.708	127.708
Rücklage gemäß IFRS 2	48	48
Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	1.636	1.636
	129.392	129.392

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 150 AktG enthält die Beträge, die über den Nennwert der ausgegebenen Aktien erzielt wurden.

(13) GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG	2.045	2.045
Ergebnis aus erstmaliger IFRS-Konsolidierung	-1.742	-1.742
Negative Anteile nicht beherrschender Gesellschafter Kraichgau-Klinik AG	-695	-695
Fortschreibung der negativen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter Kraichgau-Klinik AG	409	409
Rücklage nach IAS 19	-22.457	-22.189
	-22.440	-22.172

Die gesetzliche Rücklage wurde der MEDICLIN AG im Jahr 1999 zugeführt und entsprach 10 % des damaligen gezeichneten Kapitals.

Bei der Erstkonsolidierung der Kraichgau-Klinik Gruppe ergab sich aufgrund der Überschuldung der Gesellschaften ein negativer Anteil nicht beherrschender Gesellschafter, der nach IAS 27.35 (2008) mit der Gewinnrücklage verrechnet wurde. Eine Be- bzw. Entlastung der Konzerngesamtergebnisrechnung durch den Ausweis eines Anteils nicht beherrschender Gesellschafter erfolgte so lange nicht, bis sich ein positiver Anteil ergeben hätte, der dann in der Konzernbilanz im Eigenkapital gesondert ausgewiesen worden wäre.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 sind nach IAS 27.28 (revised 2009) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals, aber getrennt vom Eigenkapital der Aktionäre der MEDICLIN AG auszuweisen. Die Ergebniszuordnungen sind auch dann vorzunehmen, wenn dies dazu führt, dass die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen. Aufgrund einer Übergangsregelung (IAS 27.45a revised 2009) darf ein Unternehmen keine Gewinn- oder Verlustzuweisungen für Berichtsperioden anpassen, die vor der Anwendung des IAS 27 (revised 2009) liegen.

Ab 2012 werden in den Gewinnrücklagen die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne aus der Ermittlung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19 erfasst.

(14) KONZERNBILANZERGEBNIS

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Gewinn-/Verlustvortrag	27.172	10.626
Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis	3.908	16.546
	31.080	27.172

VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES DER MEDICLIN AKTIENGESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende ausgeschüttet. In der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde beschlossen, den im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 36.107.443,99 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist vorgesehen, von dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 44.258.866,10 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 2.375.000 Euro an die Anteilseigner auszuschütten.

(15) ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Der ausgewiesene Betrag betrifft die anteilige Ergebniszuweisung zum 31. Dezember 2017 für die Anteile der Altaktionäre der Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau (unverändert 5,515 %). In der Konzerngesamtergebnisrechnung ist anteilmäßig das Ergebnis unter der Position „Konzerngesamtergebnis – davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis“ ausgewiesen.

Langfristige Schulden

(16) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Konsortialkredite	29.867	29.830
Übrige Bankkredite	7.489	8.690
	37.356	38.520

Die in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich fällig werdenden Tilgungsleistungen werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

KONSORTIALKREDITE

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Konsortialkredite	38.858	38.827
abzüglich kurzfristiger Anteil (Fazilität B einschließlich Zinsabgrenzung)	8.991	8.997
	29.867	29.830

Zur Ablösung eines zum 31. Januar 2017 endfälligen bestehenden Konsortialkredits von 60,0 Mio. Euro (Restbuchwert zum 29.07.2016: 32,5 Mio. Euro) wurde im Juli 2016 ein neuer Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro mit einem Bankenkonsortium vereinbart.

Der Vertrag sieht zwei Fazilitäten (A, B) in Höhe von jeweils 30,0 Mio. Euro vor. Fazilität A wurde als endfälliges Darlehen von 30,0 Mio. Euro gewährt und diente der Ablösung des ursprünglichen Konsortialkredits. Fazilität B wurde als revolvingender Kredit in Höhe von bis zu 30,0 Mio. Euro gewährt. Seit dem 29. Juli 2016 wird Fazilität A in Höhe von 30,0 Mio. Euro und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 9,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Fazilität B wird aufgrund ihres kurzfristigen Charakters unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe auch Textziffer (22) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“) dargestellt.

Die Laufzeit des Konsortialkredits betrug ursprünglich fünf Jahre und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Eine der Verlängerungsoptionen wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen, sodass die Endfälligkeit auf den 25. Juli 2022 fällt. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende einer jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Roll-over). Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden.

Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der Euribor der jeweiligen Zinsperiode (6-Monats-Euribor). Ist dieser negativ, wird er mit 0 % angesetzt. An Zinsen wurden für die Konsortialdarlehen in Höhe von insgesamt 39,0 Mio. Euro im Berichtsjahr insgesamt 0,4 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), was einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,07 % p. a. (Vorjahr: 1,38 % p. a.) entspricht.

Die zukünftigen Zinszahlungen sowie die Tilgungen bzw. Zuschreibungen der Konsortialdarlehen zeigt nachfolgende Übersicht:

in Tsd. €	2017	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		1.534	335	335	864	0
Tilgung/Zuschreibung (-) ¹		29.867	-28	-28	29.923	0
in Tsd. €	2016	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		1.534	335	335	864	0
Tilgung/Zuschreibung (-) ¹		29.830	-37	-37	29.904	0

¹ Der Erstantritt des Darlehens erfolgt mit dem Vereinnahmungsbetrag. Damit am Ende der Laufzeit des Darlehens der Rückzahlungsbetrag ausgewiesen wird, erfolgt eine kontinuierliche Aufzinsung des Vereinnahmungsbetrags mit dem Effektivzins. Der unter „3 bis 5 Jahre“ ausgewiesene Betrag beinhaltet den Rückzahlungsbetrag von 30.000 Tsd. Euro und die anteilige Zuschreibung.

ÜBRIGE BANKKREDITE

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Übrige Bankkredite	8.633	9.969
abzüglich kurzfristiger Tilgungsanteil	1.144	1.279
	7.489	8.690

Zur Finanzierung eines Linearbeschleunigers, eines Magnetresonanztomografen sowie zur Finanzierung eines Blockheizkraftwerkes wurden 2012 drei Annuitätendarlehen mit einem Volumen von insgesamt 2,5 Mio. Euro aufgenommen. Zwei der Darlehen wurden im Berichtsjahr getilgt. Der Restbuchwert des letzten Darlehens betrug zum Bilanzstichtag noch 0,14 Mio. Euro (Vorjahr: 0,21 Mio. Euro). Die Darlehen wurden zwischen 3,60 % und 4,05 % p. a. verzinst, wofür 2017 11 Tsd. Euro (Vorjahr: 27 Tsd. Euro) an Zinsen aufgewendet wurden.

Von den übrigen Bankkrediten sind 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte (Buchwert: 17,8 Mio. Euro; Vorjahr: 19,4 Mio. Euro) gesichert. Insgesamt errechnet sich für die übrigen Bankkredite ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,16 % p. a. (Vorjahr: 4,69 % p. a.). Für ein Darlehen wurden zum 1. Februar 2017 neue Festzinskonditionen vereinbart, wobei die Zinsen für die restlichen fünf Jahre an die derzeit günstigen Zinsverhältnisse angepasst wurden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Konditionen ergibt sich daraus ein Rückgang der zukünftigen Zinsbelastung von rund 0,6 Mio. Euro.

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen der übrigen Bankkredite stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		1.143	252	220	474	197
Tilgung		7.489	– ¹	1.175	4.622	1.692

in Tsd. €	2016	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		1.442	299	252	568	323
Tilgung		8.690	– ¹	1.101	3.482	4.107

¹ ausgewiesen unter kurzfristigen Schulden (Textziffer (22) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“)

(17) VERBINDLICHKEITEN FINANCE LEASE

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Immobilienleasing	–	6.334
Mobilienleasing	97	174
	97	6.508

FINANZIERUNGSLEASING

Vermögenswerte, für die der MEDICLIN-Konzern Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen hat, werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Im Jahr 2008 wurde eine Sale-and-Lease-back-Vereinbarung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7,6 Mio. Euro über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG abgeschlossen. Die Leasingzahlungen für die ersten zehn Jahre betragen 554 Tsd. Euro p. a., danach sind sie vorläufig mit 621 Tsd. Euro p. a. kalkuliert. Als Finanzierungszinssatz wurden für die ersten zehn Jahre 5,85 % p. a. zugrunde gelegt. Nach Ablauf dieser Zinsbindungsfrist werden die Zinsen neu verhandelt.

Das Leasingobjekt wurde zu Beginn des Leasingvertrags mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen von 7,6 Mio. Euro in das Anlagevermögen übernommen, wobei 2,7 Mio. Euro auf Grund und Boden und 4,9 Mio. Euro auf die Gebäude entfallen. Der Nettobuchwert zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Aufgrund der, im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, stark veränderten Marktzinsbedingungen hat MEDICLIN der Leasinggeberin gegenüber erklärt, das vertraglich vereinbarte Ankaufsrecht zum 30. November 2018 auszuüben. Aufgrund dieses Sachverhalts wird die Restverbindlichkeit aus Immobilienleasing in Höhe von 6.334 Tsd. Euro unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2016	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlung		9.595	– ¹	2.216	7.379
Zinsanteil		–3.261	– ¹	–1.394	–1.867
Barwert		6.334	– ¹	822	5.512

¹ ausgewiesen unter kurzfristigen Schulden (Textziffer (23) „Verbindlichkeiten Finance Lease“)

Daneben besteht noch ein (Vorjahr: drei) weiterer Finanzierungsleasingvertrag über eine Monitoring-Anlage welcher im Jahr 2022 endet. Der diesem Vertrag zugrunde liegende kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,9 % p. a. Die Nettobuchwerte zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die in Zukunft daraus fälligen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die darin enthaltenen Zinsanteile sowie die Barwerte der zukünftigen Leasingzahlungen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

in Tsd. €	31.12.2017	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlung		103	– ¹	103	0
Zinsanteil		–6	– ¹	–6	0
Barwert		97	– ¹	97	0

in Tsd. €	31.12.2016	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlung		187	– ¹	164	23
Zinsanteil		–13	– ¹	–12	–1
Barwert		174	– ¹	152	22

¹ ausgewiesen unter kurzfristigen Schulden (Textziffer (23) „Verbindlichkeiten Finance Lease“)

(18) PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

in Tsd. €	2017	2016
Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) und fünf Einzelzusagen	44.437	43.992
Kraichgau-Klinik Gruppe	10.800	11.155
	55.237	55.147

Für die Zeit nach der Pensionierung wurden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; es handelt sich um leistungs- und beitragsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung werden das Fondsvermögen der **Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK)** sowie zwei Rückdeckungsversicherungspolice, welche an die Versicherungsberechtigten verpfändet sind, berücksichtigt.

LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der **MAUK** zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der **Kraichgau-Klinik Gruppe** und **fünf Einzelzusagen**. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Die Anzahl der in diese Pläne einbezogenen Leistungsanwärter bzw. -empfänger entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Mitarbeiter	1.348	1.441
Unverfallbar Ausgeschiedene	789	754
Rentner	818	752
	2.955	2.947

Der Anteil der Pensionsanwärter beläuft sich im Berichtsjahr auf 72,3 % (Vorjahr: 74,5 %) und der der Rentempfänger auf 27,7 % (Vorjahr: 25,5 %).

Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Diese stellen auf Ebene der MEDICLIN unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang abzugsfähige Betriebsausgaben dar (§ 4d EStG). Die Unterstützungskasse ist als soziale Einrichtung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e KStG und § 6 Abs. 6 KStG von der Steuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung ist nach § 4d EStG auf das zulässige Kassenvermögen begrenzt. Bei Überschreitung des zulässigen Kassenvermögens um mehr als 25 % wird die Unterstützungskasse mit dem überschüssigen Betrag partiell steuerpflichtig. Das zulässige Kassenvermögen ergibt sich aus dem Achtfachen der zulässigen Zuwendungen für die berücksichtigungsfähigen Leistungsanwärter und dem Deckungskapital für die laufenden Leistungen nach Anlage 1 EStG. Für einen Anwärter beträgt das zulässige Kassenvermögen somit rund zwei Jahresrenten. Das zulässige Kassenvermögen der MAUK zum 31. Dezember 2017 beträgt 11,4 Mio. Euro (31.12.2016: 10,9 Mio. Euro). Eine Mindestdotierungspflicht besteht nicht.

Zum 31. Dezember 2001 wurde dieses leistungsorientierte Verfahren durch ein beitragsorientiertes Verfahren abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeiter quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen

in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen 5,00 und 10,00 Euro je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 % gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf zwei der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist laut § 12 der Satzung der MAUK ertragbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12 % – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5 % pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die der Mitarbeiter bis zum Eintritt der Invalidität geleistet hat. Altersgrenze ist für Mitarbeiter mit Dienst Eintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Dienst Eintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG. Dessen Anwartschaft auf Altersleistung setzt sich aus einem Grundanspruch in Höhe von 32,55 % und linearen Steigerungen in Höhe von 0,9 % des jährlichen pensionsfähigen Gehalts zusammen. Steigerungen werden erst ab dem 1. April 2000 berücksichtigt. Der Höchstanspruch beträgt 48,75 % des pensionsfähigen Gehalts. Seine Anwartschaft auf Invalidenleistung beträgt 100 % der erreichten Altersrente. Im Falle des Todes des Leistungsberechtigten erhält die hinterbliebene Ehefrau eine Witwenrente in Höhe von 60 % der Rente, auf die der Leistungsempfänger zum Zeitpunkt des Todes Anspruch hatte bzw. gehabt hätte, wenn er invalide geworden wäre. Altersgrenze ist das vollendete 65. Lebensjahr.

Die Pensionsverpflichtungen sind voll dotiert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand wird mit der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet, welcher zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst.

Bei den im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträgen handelt es sich um Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden (IAS 19 82A (a)).

Aufgrund der Tatsache, dass in die vorgenannten Pensionspläne keine neuen Leistungsempfänger mehr aufgenommen werden und somit nur noch die bestehenden Leistungsansprüche aus diesen Verpflichtungen abgewickelt werden, sind zusätzliche Risiken, die zu einer zukünftigen Risikokonzentration führen würden, derzeit nicht ersichtlich. Risikokonzentrationen aus der Anlage des Planvermögens sind nicht ersichtlich, da das Planvermögen der MAUK im Wesentlichen kurzfristig angelegt ist.

Die wesentlichen Parameter, die zu Anfang des Geschäftsjahres festgelegt werden und den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigenden Teil des Pensionsaufwandes bestimmen, sind nachfolgend dargestellt:

in %	MAUK 2017	MAUK 2016	Kraichgau- Klinik Gruppe 2017	Kraichgau- Klinik Gruppe 2016
Rechnungszins	1,80	1,80	1,80	1,80
Gehaltstrend	–	–	2,50	2,50
Rententrend	1,00	1,00	2,00	2,00

Für die MAUK ist kein Gehaltstrend festgelegt, da die Höhe des Altersruhegeldes als Fixbetrag unter Zugrundelegung der anrechnungsfähigen Dienstjahre und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt wird und nicht einkommensorientiert ausgestaltet ist. Entsprechend § 16 Abs. 3 Ziffer 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) hat sich der Arbeitgeber 2013 verpflichtet, ab 2002 eine Anpassung der MAUK-Ruhegelder von 1 % p. a. vorzunehmen. In den Vorjahren sowie bei der Kraichgau-Klinik Gruppe wurde bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung entsprechend § 16 Abs. 2 Ziffer 1 BetrAVG die Inflationsrate zugrunde gelegt.

Für die biometrischen Berechnungen wurde die „Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck angewendet.

Der Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde mit 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %) angesetzt. Der Zinssatz ist nach IAS 19.83 auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden. Für die Ermittlung des Abzinsungssatzes werden die Vergleichsrenditen anhand von Industriefinanzen ermittelt, die mindestens ein „AA“-Rating aufweisen.

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Rechnungsgrößen führt zu folgenden Änderungen des Barwerts des Verpflichtungsumfanges (DBO):

in Tsd. €	–0,50 %	–0,25 %	+0,25 %	+0,50 %
Rechnungszins (1,80 %)	+ 5.380	+ 2.601	– 2.437	– 4.721
Gehaltstrend ¹ (2,50 %)	– 36	– 18	+ 19	+ 38
Rententrend ¹ (2,00 %)	– 638	– 326	+ 340	+ 695

¹ nur Kraichgau-Klinik Gruppe

Wie oben bereits angeführt ist bei der MAUK das Altersruhegeld nicht einkommensorientiert ausgestaltet sowie der Rententrend auf 1 % festgelegt, sodass sich aus diesen Faktoren für die MAUK keine Änderungen ergeben. Daneben ist eine Änderung hinsichtlich der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern möglich. Zur Ermittlung des Langlebigkeitsrisikos wurden die zugrunde gelegten Sterbetafeln durch eine Absenkung der Sterblichkeit um 10 % angepasst. Diese Verlängerung der Lebensdauern hätte zum Ende des Geschäftsjahres zu einer um 6,0 Mio. Euro höheren Pensionsverpflichtung geführt.

Nach den Vorschriften des IAS 19 muss der volle Verpflichtungsumfang (DBO) abzüglich externem Planvermögen in der Bilanz ausgewiesen werden. Beim Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr der erwartete Ertrag einschließlich möglicher Wertsteigerungen erfasst, sondern es wird eine Normverzinsung angewendet, wobei der gleiche Zinssatz, wie er zur Berechnung der Pensionsverpflichtung verwendet wird, angesetzt wird.

Der Aufwand wird in die Komponenten Dienstzeitaufwand, Nettoverzinsung und Neubewertungen/Umbewertungen unterteilt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand im Personalaufwand und die Nettoverzinsung im Finanzergebnis erfasst. Die Neubewertungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital und im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigenden Bewertungsänderungen resultieren aus erfahrungsbedingten demografischen Anpassungen, aus der Begrenzung eines Nettovermögenswertes,

aus Änderungen der finanziellen Annahmen (Rechnungszins) und der damit verbundenen Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträgen. Die Nettopensionsverpflichtung des Geschäftsjahres beträgt 55,2 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro) bei einem Planvermögen von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Der Bilanzausweis zeigt folgende Entwicklung:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Entwicklung des Bilanzausweises		
Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO)	56.908	56.526
Zeitwert des Planvermögens	-1.671	-1.379
Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	55.237	55.147
Überleitungsrechnung des Bilanzansatzes		
Nettoverpflichtung zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	55.147	50.271
Dienstzeitaufwand	469	76
Nettozinsaufwand auf die bilanzierte Nettoverpflichtung	969	1.087
Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte	313	4.962
Beiträge des Arbeitgebers	-1.149	-745
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-512	-504
Bilanzansatz Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	55.237	55.147

Der Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO) entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
DBO zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	56.526	51.709
Laufender Dienstzeitaufwand	82	76
Zinsaufwand auf den Verpflichtungsumfang (DBO)	994	1.149
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	321	16
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund der Änderung der finanziellen Annahmen	0	4.820
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-889	-740
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-512	-504
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	386	0
Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	56.908	56.526

Die Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens stellt sich dabei folgendermaßen dar:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Zeitwert des Planvermögens zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	1.379	1.438
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	25	62
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten	7	-126
Beiträge des Arbeitgebers	1.149	745
Versorgungsleistungen	-889	-740
Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	1.671	1.379

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in %	31.12.2017	31.12.2016
Rentenfonds		
mit allgemein gemischten Laufzeiten	8,1	9,9
mit allgemein kurzen Laufzeiten	6,0	7,2
Festverzinsliche Wertpapiere	9,0	10,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49,2	42,8
Rückdeckungspolicen	27,7	29,2
	100,0	100,0

Bis auf die Rückdeckungsversicherungen entfällt das Planvermögen auf die MAUK. Die Anteile an den Rentenfonds sind börsennotiert und jederzeit liquidierbar. Die Rückdeckungspolicen sind zu ihrem Zeitwert bewertet.

Der gesamte Pensionsaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen im Berichtsjahr beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro), wovon 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst werden.

Die Entwicklung des Pensionsaufwandes zeigt folgende Übersicht:

in Tsd. €	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)		
Laufender Dienstzeitaufwand	83	76
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand resultierend aus Planänderungen	386	0
Nettozinsaufwand (/ertrag) auf die bilanzierte Nettoverpflichtung (/das bilanzierte Nettovermögen)	969	1.142
Pensionsaufwand, in der GuV erfasst	1.438	1.218
Erfolgsneutrales Ergebnis		
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	320	16
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen (verpflichtungsseitig)	0	4.820
Im Laufe des Geschäftsjahres eingetretener versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+)	320	4.836
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten	-7	126
Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte	313	4.962
Gesamter Pensionsaufwand	1.751	6.180

Die im kommenden Jahr erwarteten Versorgungsleistungen werden auf 1,5 Mio. Euro prognostiziert. Die laufenden Dienstzeitaufwendungen und Zinsaufwendungen für die erwarteten Pensionsverpflichtungen des kommenden Jahres werden mit 0,1 Mio. Euro bzw. 1,0 Mio. Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2018 werden Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen in Höhe von 0,8 Mio. Euro, vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie aus dem Planvermögen zu leistende Versorgungsleistungen von 0,9 Mio. Euro erwartet.

Für die kommenden Jahre werden folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

in Tsd. €	
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2018	1.532
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2019	1.580
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2020	1.651
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2021	1.723
Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2022	1.791
Erwartete Leistungszahlungen für die Jahre 2023 bis 2027	10.073

Als mittlere Macaulay-Duration des Gesamtversorgungsbestands, die die zahlungs- und zinsgewichtete Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung beschreibt, errechnet sich ein Wert von 18,0 Jahren.

Die Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen werden sich 2018 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

in Tsd. €	
Pensionsverpflichtung zum 31.12.2017	56.908
Laufender Dienstzeitaufwand	74
Zinsaufwand auf die Pensionsverpflichtung	1.011
Erwartete Versorgungsleistungen	-1.532
Geschätzte Pensionsverpflichtung zum 31.12.2018	56.461
Schätzungen des Planvermögens	
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2017	1.671
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	28
Erwartete Beiträge des Arbeitgebers	757
Erwartete Versorgungsleistungen	-946
Geschätzter Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2018	1.510
Geschätzte Nettopensionsverpflichtung	
Geschätzte Pensionsverpflichtung zum 31.12.2018	56.461
Geschätzter Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2018	-1.510
	54.951

BEITRAGSORIENTIERTE LEISTUNGSZUSAGEN

Als beitragsorientierte Leistungszusage zahlt die MEDICLIN für ihre aktiven Mitarbeiter, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei MEDICLIN erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClinRent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein. Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5 % p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClinRent den berechtigten Mitarbeitern die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. Die MEDICLIN leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften der §§ 1 bis 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben des Leistungsanwärters/-empfängers ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher.

Mit Betriebsvereinbarungen vom 12. Dezember 2012 und 2. Februar 2013 wurden den Mitarbeitern des MediClin Reha-Zentrums Gernsbach, der MediClin Kraichgau-Klinik und des MediClin Herzzentrums Lahr/Baden Versorgungszusagen für eine betriebliche Altersrente erteilt, wodurch die Mitarbeiter Ansprüche aus der MUK e. V. erwerben können. Rechtsgrundlage der Ansprüche bildet die Satzung der MUK e. V. Unverfallbare Ansprüche aus der arbeitgeberfinanzierten Versorgung erwerben die Mitarbeiter erstmals nach Ablauf von fünf Jahren Betriebszugehörigkeit ab dem Zeitpunkt der Versorgungszusage.

Diese beitragsorientierten Pläne führen zu keiner Rückstellungsbildung. Die Aufwendungen hierfür betragen im Berichtsjahr 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Bei weiteren drei Kliniken bestehen aufgrund tarifvertraglicher Regelungen für einen Teil der Mitarbeiter arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskassenversicherungen bei der Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (UMVK), bei der Unterstützungskasse zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung e. V. (ufba) und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Hierfür wurden im Berichtsjahr 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) aufgewendet. Die laufenden Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre im operativen Ergebnis ausgewiesen. Bei fortbestehender Mitgliedschaft in den Unterstützungskassen bestehen mit Zahlung der laufenden Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

(19) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pachterneuerung	174	169
Rückstellungen für Archivierung	1.293	1.293
Rückstellungen für Versicherungen	1.076	1.624
Rückstellungen für Mietzuzahlungen	20.146	0
	22.689	3.086

Die Rückstellung für Pachterneuerung betrifft die zukünftigen Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Anmietung des MediClin MVZ Leipzig. Der Zugang hierfür im Jahr 2017 beruht lediglich auf Zinsanpassungen in Höhe von 5 Tsd. Euro. Die Rückstellungen für Archivierung decken die abgegrenzten Fremdkosten für die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen. Die Rückstellungen für Versicherungen stehen im Zusammenhang mit den Risiken aus der Haftpflichtversicherung (KSA Kommunalen Schadensausgleich) zweier Krankenhäuser.

Neu zu bilden waren im Geschäftsjahr 2017 Rückstellungen für Mietzuzahlungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro. Die Verpflichtung steht im Zusammenhang mit den in den Jahren 2005 bis 2007 erhaltenen Mietnächlässen in Höhe von rund 21,0 Mio. Euro für zehn der insgesamt 21 in den OIK-Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten Klinikimmobilien. Die Vereinbarung über die Mietreduktion beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung bis zur Höhe der gewährten Mietnächlässe, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter aller im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist (Besserungsschein). Da es aufgrund der Planung für die kommenden Geschäftsjahre zum Bilanzstichtag als wahrscheinlich angesehen wird, dass die vereinbarten Erfolgsparameter erreicht werden, war die Bildung einer entsprechenden Rückstellung erforderlich.

Für die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Rückstellungen für Pachterneuerung wird nicht mit einem Verbrauch im kommenden Jahr gerechnet.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

in Tsd. €	Bestand 01.01.2017	Zugang	Zinsen	Verbrauch	Auflösung	Bestand 31.12.2017
Rückstellungen für Pachterneuerung	169	0	5	0	0	174
Rückstellungen für Archivierung	1.293	86	0	86	0	1.293
Rückstellungen für Versicherungen	1.624	0	240	27	761	1.076
Rückstellungen für Mietzuzahlungen	0	20.146	0	0	0	20.146
	3.086	20.232	245	113	761	22.689

(20) SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	515	646
abzüglich kurzfristiger Tilgungsanteil	133	131
	382	515

Das von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gewährte Darlehen hat eine Laufzeit bis 2021 und wird mit 2,0 % p. a. verzinst.

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		22	10	7	5	0
Tilgungen		515	133 ¹	136	246	0

in Tsd. €	2016	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsen		35	12	10	13	0
Tilgungen		646	131 ¹	133	382	0

¹ nachrichtlich

(21) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Jubiläumsverpflichtungen	1.992	2.481
Altersteilzeitverpflichtungen	65	109
Sonstige langfristige Verpflichtungen	591	0
	2.648	2.590

Bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen handelt es sich um andere langfristig fällige Leistungen nach IAS 19. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,50 % (Vorjahr: 1,30 %). Bei einer Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,50 bzw. 0,25 % ergeben sich folgende Veränderungen der Rückstellung:

in Tsd. €	-0,50 %	-0,25 %	+0,25 %	+0,50 %
Rechnungszins (1,50 %)	+56	+28	-27	-53

Von den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden voraussichtlich 237 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2018 und 1.755 Tsd. Euro in den Folgejahren verbraucht. Der Zinsanteil belief sich im Berichtsjahr 2017 auf 31 Tsd. Euro.

Die Aufstockungsbeträge der Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Zeitpunkt der Vereinbarung in Höhe der Inanspruchnahme passiviert. Die im Rahmen des Blockmodells erdienten Beträge werden während der Beschäftigungsphase abgegrenzt und in Höhe des noch nicht ausgezahlten abgezinsten Betrags passiviert. Zum Bilanzstichtag bestehen

insgesamt zwei (Vorjahr: zwei) Altersteilzeitvereinbarungen (ein Block- und ein Teilzeitmodell). Die beiden Vereinbarungen werden im Jahr 2019 auslaufen.

Kurzfristige Schulden

Die unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind mit ihrem Rückzahlungswert bzw. den fortgeführten Anschaffungskosten, die im Wesentlichen den Zeitwerten entsprechen, bilanziert.

(22) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Konsortialdarlehen	8.991	8.997
Übrige Darlehen	1.144	1.279
	10.135	10.276

Konsortialdarlehen betreffen im Berichtsjahr die nach der Effektivzinsmethode bewertete Fazilität B (8.960 Tsd. Euro; Vorjahr: 8.949 Tsd. Euro) sowie abgegrenzte Zinsen (31 Tsd. Euro; Vorjahr: 48 Tsd. Euro).

Übrige Darlehen betreffen die im kommenden Jahr zu leistenden Darlehenstilgungen (siehe auch Textziffer (16) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

(23) VERBINDLICHKEITEN FINANCE LEASE

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Immobilienleasing	6.334	177
Mobilienleasing	24	117
	6.358	294

Hier ausgewiesen werden die kurzfristigen Zins- und Tilgungsleistungen der Verbindlichkeiten aus Finance Lease. Im Berichtsjahr wird hier die Finanzierungsleasingverbindlichkeit aus der Sale-and-Lease-back-Vereinbarung über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG ausgewiesen, da die Ausübung des Ankaufsrechts zum 30. November 2018 erklärt wurde und die Verbindlichkeit somit den kurzfristigen Schulden zugeordnet wird. Der aus den langfristigen Schulden umgegliederte Betrag betrifft den Barwert der Zahlungen über 1 Jahr mit insgesamt 6.141 Tsd. Euro.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeit aus dem Immobilienleasingverhältnis ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Mindestleasingzahlung	9.375	554
Zinsanteil	-3.041	-377
	6.334	177

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeit aus dem Mobilienleasing ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Mindestleasingzahlung	27	123
Zinsanteil	-3	-6
	24	117

Zur weiteren Erläuterung siehe Textziffer (17) „Verbindlichkeiten Finance Lease“.

(24) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Abrechnungsrisiken und Rechtsstreitigkeiten	5.210	4.691
Rückstellungen für Erstattungen an Kostenträger	339	435
Rückstellungen für Aufsichtsrat	70	40
Übrige Rückstellungen	364	359
	5.983	5.525

Die Rückstellung für Abrechnungsrisiken betrifft die Prüfung der erbrachten Krankenhausleistungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach § 275 SGB V. Stellt der MDK bei dieser Prüfung fest, dass die erbrachten Leistungen unzutreffend abgerechnet wurden, wird eine Korrektur der Abrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Abschlusserstellung wird das Risiko möglicher MDK-Bearstandungen abgeschätzt und diesem durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

in Tsd. €	Bestand 01.01.2017	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Bestand 31.12.2017
Rückstellungen für Abrechnungsrisiken und Rechtsstreitigkeiten	4.691	1.774	1.029	226	5.210
Rückstellungen für Erstattungen an Kostenträger	435	225	75	246	339
Rückstellungen für Aufsichtsrat	40	70	40	0	70
Übrige Rückstellungen	359	88	83	0	364
	5.525	2.157	1.227	472	5.983

(25) LAUFENDE ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) beinhalten in erster Linie die an Finanzbehörden abzuführende Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und sonstige Steuern. Sie decken die Verpflichtungen des Berichtsjahres und der Vorjahre ab.

(26) VERBINDLICHKEITEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	725	2.858
Verbindlichkeiten nach der Bundespflegesatzverordnung / dem Krankenhausentgeltgesetz	1.145	2.173
	1.870	5.031

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung sowie Ausgleichsverpflichtungen nach der Bundespflegesatzverordnung bzw. dem Krankenhausentgeltgesetz.

(27) ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen nachfolgende Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Jahresabschlusskosten	1.191	1.376
Sonstiger Materialbezug	837	554
Rechts- und Beratungskosten	765	215
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	370	393
Verbindlichkeiten gegenüber Kassen und anderen öffentlichen Leistungsträgern	262	258
Abgaben und Gebühren	87	187
Verbindlichkeiten aus Ärzteabrechnungen	185	199
Verwaltungskosten	202	202
Energie- und Wasserbezug	164	238
Sonstige Darlehen	134	131
Übriges	1.935	370
	6.132	4.123

(28) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Einschließlich noch abzuführender Lohnsteuer betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Personalkosten.

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Personalkosten	15.632	13.603
Abzuführende Lohnsteuer	4.266	3.814
Abzuführende Umsatzsteuer	272	306
Erhaltene Anzahlungen	224	193
Passive Rechnungsabgrenzung	229	277
	20.623	18.193

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Personalkosten betreffen im Wesentlichen:

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	6.348	5.569
Tantiemen	5.171	4.708
Lohnzuschläge	1.646	1.447
Gratifikationen	551	545
Abfindungen	283	308
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	878	701
Sonstige Personalkosten	755	325
	15.632	13.603

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung

(29) UMSATZERLÖSE

Sämtliche Umsatzerlöse des Konzerns sind im Inland angefallen. Sie verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	2017	2016
Postakut	298,4	285,1
Akut	255,4	242,9
Pflege	15,2	14,7
Sonstige Erlöse	40,1	37,6
Umsatzerlöse	609,1	580,3

Die Umsatzerlöse betreffen mit deutlich über 95 % die Erbringung von Dienstleistungen. Für die Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht.

In den sonstigen Erlösen enthalten sind Erlöse aus ambulanten Leistungen in Höhe von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erlöse neben Dienstleistungserlösen auch Verkaufserlöse aus der Abgabe von Apothekenwaren in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro), aus Privatunterbringungen von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) sowie aus den Bereichen Cafeteria, Kiosk und Gästeessen von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

(30) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2017	2016
Fördermittel	1,5	1,3
Mieteinnahmen	0,9	0,9
Leistungen an Personal	0,3	0,4
Sonstige Erlöse	14,6	6,5
Sonstige betriebliche Erträge	17,3	9,1

Der sich aus dem Unternehmenserwerb der AWO Rehabilitationsklinik Bad Münde ergebende negative Firmenwert (Badwill) wurde entsprechend IFRS 3.34 als Ertrag in Höhe von 5,7 Mio. Euro unter dem Posten „Sonstige Erlöse“ erfasst. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden ab dem Jahr 2013 mit den Aufwendungen verrechnet, zu deren Lasten sie gebildet wurden. In 2017 waren dies 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

(31) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand erhöhte sich um 3,9 Mio. Euro auf 112,6 Mio. Euro (Vorjahr: 108,7 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 1,3 Mio. Euro und die bezogenen Leistungen um 2,6 Mio. Euro. Die Materialaufwandsquote beträgt 18,5 % (Vorjahr: 18,7 %).

in Mio. €	2017	2016
Wirtschaftsbedarf	19,7	19,0
Medizinisches Material	46,2	45,0
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Preisnachlässe/Boni/Skonti	-1,4	-0,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,5	63,2
Energie/Wasser/Abwasser	11,9	11,9
Fremdleistungen Wirtschaftsbedarf	11,9	12,1
Medizinische Fremdleistungen	21,3	18,4
Sonstige Fremdleistungen	3,0	3,1
Bezogene Leistungen	48,1	45,5
Materialaufwand	112,6	108,7

(32) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von 363,1 Mio. Euro lag um 8,5 % über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 334,7 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote für das Geschäftsjahr 2017 lag bei 59,6 % (Vorjahr: 57,7 %).

in Tsd. €	2017	2016
Löhne und Gehälter	308.180	284.780
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	54.885	49.968
davon Altersversorgung	2.211	1.710
Personalaufwand	363.065	334.748

Die zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung angefallenen Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich einschließlich der Beitragszahlungen an externe Versorgungseinrichtungen auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Sie betreffen:

in Tsd. €	2017	2016
Einzahlungen in		
leistungsorientierte Pläne	587	251
beitragsorientierte Pläne	1.542	1.447
Sonstige Leistungen zur Altersversorgung	82	12
	2.211	1.710

Da der Zinsanteil bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen rund 67 % des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ertragswirksam zu erfassenden Pensionsaufwands ausmacht und im Finanzergebnis ausgewiesen wird, stellen sich die Einzahlungen in die leistungsorientierten Pläne entsprechend gering dar. Von den Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne entfallen 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf die MediClinRent und 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf Zuweisungen an drei Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen.

(33) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 123,7 Mio. Euro liegen um 20,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro).

Den größten Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden mit 72,5 Mio. Euro die Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien und medizinische Geräte (Vorjahr: 51,1 Mio. Euro). Hiervon betreffen 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro) Leistungen an nahestehende Personen nach IAS 24, wovon 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,3 Mio. Euro) die Mietzahlungen für die in den Jahren 1999 bis 2002 in einen Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten 21 Kliniken betreffen. 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) entfallen auf die Liegenschaftsverwaltung der Objekte. Ferner ist in dieser Position im Berichtsjahr ein einmaliger Aufwand in Höhe von 20,1 Mio. Euro enthalten, der die Bildung einer Rückstellung für Mietzuzahlungen wegen erhaltener Mietnachlässe in den Jahren 2005 bis 2007 für diese langfristig angemieteten Immobilien betrifft (Besserungsschein). Eine Zusammenstellung der zukünftigen Mietzahlungen wird unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen dargestellt.

in Mio. €	2017	2016
Mieten/Pachten	72,5	51,1
Instandhaltung/Wartung	17,6	18,5
EDV und Organisation	5,0	5,5
Rechts- und Beratungsaufwand	5,4	4,7
Versicherungen	4,1	3,8
Beiträge, Gebühren, Abgaben	1,5	1,4
Übrige Aufwendungen	17,6	17,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	123,7	102,8

(34) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,2 Mio. Euro) und entfallen mit 1.850 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.243 Tsd. Euro) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 18.540 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.927 Tsd. Euro) auf Sachanlagen.

(35) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2017	2016
Erträge aus Beteiligungen	0	82
Zinsen und ähnliche Erträge	202	31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.562	-3.236
Finanzergebnis	-2.360	-3.123

Die den Zinserträgen und Zinsaufwendungen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und gemäß IAS 39 der Bewertungskategorie Loans and Receivables (LaR) bzw. Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) zugeordnet.

Zinsen und ähnliche Erträge

in Tsd. €	2017	2016
Zinsen aus Forderungen	11	14
Zinserträge für Einlagen bei Kreditinstituten	0	1
Sonstige zinsähnliche Erträge	191	16
Zinsen und ähnliche Erträge	202	31

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in Tsd. €	2017	2016
Zinsen Kontokorrentkredit	0	0
Darlehenszinsen	309	1.025
Zinsen Altersversorgung	969	1.096
Zinsen Finanzierungsleasing	383	397
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	901	718
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.562	3.236

Eine Zusammenstellung der zukünftigen Zinszahlungen wird unter den langfristigen Schulden dargestellt.

(36) ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2017	2016
Tatsächliche Ertragsteuer	3.400	4.105
Latente Steuerabgrenzung	-3.104	194
	296	4.299

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017	2016
Konzernergebnis vor Steuern	4.256	20.900
daraus rechnerische Steuerbelastung (15,825 %)	673	3.307
Steuerwirkung aus ertragswirksamen		
Ertragsteueraufwendungen Vorjahre	0	315
nicht aktivierbaren Verlusten des Geschäftsjahres	537	271
Bewertungsunterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-1.015	-76
Gewerbesteueraufwand des Geschäftsjahres	51	120
KSt-Guthaben SEStEG	0	0
nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	20	17
nur steuerlich gebotenen Abschreibungen	0	270
Sonstigem	30	75
Tatsächlicher Steueraufwand	296	4.299

(37) AKTIONÄREN DER MEDICLIN AG ZUZURECHNENDES KONZERNERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn bzw. Verlust, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – gegebenenfalls mit Ausnahme der eigenen Anteile, die das Unternehmen selbst hält – gebildet wird.

	2017	2016
Den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis in Tsd. €	3.908	16.546
Durchschnittliche Anzahl an ausgegebenen Aktien in Tsd. Stück	47.500	47.500
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,08	0,35

(38) ERFOLGSNEUTRALES ERGEBNIS

Bei den im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 19, die entstehen, wenn die bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen am Periodenende zugrunde gelegten Parameter wie beispielsweise Diskontierungszinssatz, Gehalts- oder Rententrends von den am Anfang der Periode geschätzten Parametern abweichen. Der daraus ermittelte Betrag wird dann unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral mit dem Eigenkapital bzw. der Gewinnrücklage verrechnet. Sie können zukünftig nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitkräften ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

ausgewiesen in Vollzeitkräften	2017	2016	Veränderung
Ärztlicher Dienst	853	808	+ 45
Pflegedienst	2.147	2.061	+ 86
Medizinisch-technischer Dienst	1.580	1.524	+ 56
Funktionsdienst	428	416	+ 12
Medizinischer Dienst	5.008	4.809	+ 199
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.094	1.023	+ 71
Technischer Dienst	129	114	+ 15
Verwaltung	590	564	+ 26
Sonstiges Personal	47	50	- 3
Nicht medizinischer Dienst	1.860	1.751	+ 109
	6.868	6.560	+ 308

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtverpflichtungen des Konzerns aus Mieten, Leasingverträgen und fixen Nebenkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro). Davon entfallen 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,4 Mio. Euro) auf langfristig angemietete Immobilien. Diese mit langfristigen Verträgen geleasteten 21 Immobilien sind aufgrund der vertraglichen Grundlagen nach IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindexes für Deutschland – maximal 2 % p.a. – vor. Die Verpflichtungen aus den im Zusammenhang mit den Mietverträgen abgeschlossenen Liegenschaftsverwaltungsverträgen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. Euro (2018: 0,9 Mio. Euro; 2019 bis 2022: 3,6 Mio. Euro; 2023 bis 2027: 4,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für sonstige Mieten und Pachten beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Insgesamt stellen sich die zukünftigen Verpflichtungen der wesentlichen Miet- und Leasingverträge für Immobilien wie folgt dar:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2017	Nominalwert 31.12.2016
Fällig in bis zu 1 Jahr	47,1	46,8
Fällig in 1 bis 5 Jahren	186,4	184,3
Fällig nach über 5 Jahren	230,5	272,4
	464,0	503,5

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden für zehn der angemieteten Immobilien Mietnachlässe von rund 7 Mio. Euro p. a. gewährt. Verbunden mit dieser Mietreduktion wurde eine performanceabhängige Rückzahlung (Mietzuzahlung) vereinbart, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Erfolgsparameter ist die Summe der geprüften Betriebsergebnisse eines Geschäftsjahres vor Zinsen und Steuern (EBIT) aller 21 gemieteten Kliniken. Die Höhe der Mietzuzahlung beträgt 50 % des Betrags, um den die EBIT-Summe des jeweiligen Geschäftsjahres einen kritischen Wert übersteigt. Insgesamt ist die maximale potenzielle Mietzuzahlung auf die Mietminderung von rund 21 Mio. Euro begrenzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird aufgrund der Planung die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, als wahrscheinlich angesehen, sodass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,1 Mio. Euro aus Vorschriften der Rechnungslegung notwendig ist.

Die Leasingaufwendungen für Mobilien wie Fahrzeuge, Büroausstattungen und Medizintechnik betragen im Geschäftsjahr 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Diese Leasingverträge weisen Laufzeiten zwischen einem und maximal fünf Jahren auf. Da die Verträge revolving erneuert werden, geht die MEDICLIN davon aus, dass die Gesamtverpflichtungen des Konzerns aus diesen Miet- und Leasingverträgen in den nächsten Jahren jeweils in vergleichbarer Höhe anfallen werden.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2017	Nominalwert 31.12.2016
Fällig in bis zu 1 Jahr	2,0	2,0
Fällig in 1 bis 5 Jahren	2,8	3,0
Fällig nach über 5 Jahren	0,0	0,0
	4,8	5,0

Die Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen weisen für die Mindestleasingzahlungen folgenden Zahlungsverlauf auf:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2017	Nominalwert 31.12.2016
Fällig in bis zu 1 Jahr	6,7	0,7
Fällig in 1 bis 5 Jahren	0,1	2,4
Fällig nach über 5 Jahren	0,0	7,4
	6,8	10,5

Die Finanzierungsleasingverträge betreffen im Wesentlichen mit insgesamt 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) den Leasingvertrag über die Immobilien des Rehabilitationszentrums Gernsbach. Zum 30. November 2018 wird ein vertraglich vereinbartes Ankaufsrecht ausgeübt und die Immobilie zum Finanzierungsrestwert zu diesem Zeitpunkt zurückerworben. Die restlichen Mindestleasingzahlungen von 0,1 Mio. Euro betreffen technische Einrichtungen in einer Klinik.

MEDICLIN wird in den nächsten Jahren ihr Krankenhausinformationssystem (KIS) erweitern und dabei eine One-KIS-Strategie einführen, die sicherstellt, dass ein KIS für alle Kliniktypen – inklusive der Ambulanzen am Standort – verwendet wird, wobei sowohl die administrative als auch die klinische elektronische Patientenakte aus einer Hand kommt. Die bisher implementierte Software für Rehabilitation, Abrechnung und konzernweites Berichtswesen ist darin integriert und wird weiter entwickelt. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurden mit einem Softwarehersteller zwei längerfristige Vereinbarungen über Projekt- und Entwicklungsleistungen mit einem voraussichtlichen Volumen von insgesamt 5,7 Mio. Euro abgeschlossen. Bei dem überwiegenden Teil dieser Aufwendungen handelt es sich um aktivierungspflichtige Investitionen, die sich erst nach Fertigstellung im Rahmen der Abschreibung aufwandswirksam

niederschlagen werden. Hinzu kommen noch Kosten für die Anpassung der Infrastruktur sowie die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software. Der Investitionsplan sieht für dieses Vorhaben in den nächsten drei Jahren rund 9,1 Mio. Euro vor.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde mit dem Softwarehersteller ein Wartungs- und Supportvertrag abgeschlossen. Der Wartungsvertrag begann 2016, hat eine Grundlaufzeit von sieben Jahren und sieht zwei Verlängerungsoptionen von drei bzw. zwei Jahren vor. Die Vergütungen für diesen Vertrag sind zum Teil umsatzabhängig ausgestaltet.

Die aus dem Wartungsvertrag entstehenden Kosten, wobei sich zukünftig Änderungen aufgrund der umsatzabhängigen Kostenkomponente ergeben können, fallen voraussichtlich wie folgt an:

in Mio. €	Nominalwert 31.12.2017	Nominalwert 31.12.2016
Fällig in bis zu 1 Jahr	1,1	1,1
Fällig in 1 bis 5 Jahren	3,6	3,9
Fällig nach über 5 Jahren	0,0	0,9
	4,7	5,9

Des Weiteren bestehen in den einzelnen Kliniken die üblichen Verpflichtungen aus Labor-, Apotheken-, Reinigungs- und Cateringverträgen, aus Verträgen zur Arzneimittel- und Sterilgutversorgung, aus Verträgen zur Wäschereinigung und -versorgung, zur Energie-, Wärme- und Kälteversorgung und anderen Wartungsverträgen.

Im Rahmen des Erwerbs von Sachanlagen bestehen zum 31. Dezember 2017 vertragliche Verpflichtungen von rund 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: rund 11,3 Mio. Euro). Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Bürgschaftserklärungen

Für die bis zum 31. Dezember 2027 geleasteten 21 Immobilien hat die MEDICLIN AG gegenüber dem Erwerber und Vermieter eine Bürgschaft auf Zahlung des Mietzinses zuzüglich der Betriebskosten abgegeben.

Im Zusammenhang mit der Leasingvereinbarung zwischen dem Rehabilitationszentrum Gernsbach und dem Leasinggeber, der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG, hat die MEDICLIN AG eine Vertragseintrittserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, in den Leasingvertrag einzutreten, wenn in den Vermögensverhältnissen des Leasingnehmers Rehabilitationszentrum Gernsbach eine so wesentliche Verschlechterung eintritt, dass die Erfüllung des Vertrags gefährdet wird.

Für die Darlehensfinanzierung zum Erwerb der MediClin Rose Klinik wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der MEDICLIN AG in Höhe von 7,6 Mio. Euro bestellt.

Für die Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts ist eine der Voraussetzungen, dass die Gesellschafter selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das MVZ aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die MediClin GmbH & Co. KG hat die verlangte Bürgschaftserklärung für die von ihr betriebenen MVZ abgegeben.

Zur Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB für mehrere Tochterunternehmen hat sich die MEDICLIN AG bereit erklärt, für die von diesen Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern in erster Linie einem Kreditrisiko sowie einem Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners. Da die MEDICLIN ihre Umsätze fast vollständig (ca. 98 %) mit Rentenversicherungsträgern sowie gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen abwickelt, ist dieses Risiko als gering einzustufen. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die MEDICLIN ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Ein Refinanzierungsrisiko entsteht als spezielle Ausprägung des Liquiditätsrisikos, wenn bei Bedarf die erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und mittelfristig die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Zur Stärkung der Liquidität sowie zur Vorhaltung ausreichender Finanzierungsmittel für internes Wachstum stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Aufgrund der in den letzten Jahren verstärkten Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es Ziel der Unternehmensführung, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien bestehen. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist die konzernweite Liquiditätsversorgung durch ein zentrales Cashpool-Management. Daneben besteht ein Zinsrisiko aus der möglichen Veränderung des Marktzinsniveaus. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus kann sich ein neues Risiko dadurch ergeben, dass die Kreditinstitute mittlerweile fast keine Einlagenzinsen mehr bezahlen, sondern immer mehr dazu übergehen, die ihnen von der EZB auferlegten Strafzinsen für Sichteinlagen an die Kunden in Gestalt von „negativen Einlagezinsen“ weiterzugeben. Dem wird durch eine tägliche Kontrolle der Sichteinlagen bei den Banken begegnet, um zu hohe Einlagenbestände bei einem Geldinstitut, die eine negative Verzinsung zur Folge hätten, zu verhindern.

Das **maximale Ausfallrisiko** ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Da bei den Forderungen die Vertragspartner anerkannte Finanzeinrichtungen sind, geht der Konzern davon aus, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Daher ist der Konzern der Auffassung, dass sich sein maximales Ausfallrisiko mit dem Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Summe anderer kurzfristiger Vermögenswerte, abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen, deckt.

Konsortialdarlehen

Zur Refinanzierung des vorherigen Konsortialkredits über ursprünglich 50,0 Mio. Euro vom 13. Februar 2012, der am 25. April 2012 auf 60,0 Mio. Euro erhöht wurde (Restbuchwert zum 29.07.2016: 30,0 Mio. Euro), wurde im Juli 2016 ein neuer Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen. Der Vertrag sieht zwei Fazilitäten (A, B) in Höhe von jeweils 30,0 Mio. Euro vor. Fazilität A wurde als endfälliges Darlehen von 30,0 Mio. Euro gewährt und diente der Ablösung des bestehenden Konsortialkredits. Fazilität B wurde als revolvingender Kredit in Höhe von bis zu 30,0 Mio. Euro gewährt. Zum 29. Juli 2016 wurde Fazilität A in Höhe von 30,0 Mio. Euro und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 9,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Laufzeit beträgt anfänglich fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kreditvertrages zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Eine der Verlängerungsoptionen wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen, sodass die Endfälligkeit auf den 25. Juli 2022 fällt. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende der jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Roll-over). Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme von Fazilität B muss mindestens 3,0 Mio. Euro oder höhere ganzzahlige Vielfache von 1,0 Mio. Euro betragen. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der Euribor der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser kleiner oder gleich null wird der Satz mit Null festgesetzt. Die Margen für Fazilität A und B sind

jeweils abhängig vom „Leverage Ratio“ (durchschnittliche Nettofinanzverschuldung/EBITDA) der letzten vier Quartalsabschlüsse des MEDICLIN-Konzerns. Als Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Kreditbetrag von Fazilität B werden 35 % der anzuwendenden Marge berechnet. Weiterhin wird für Fazilität B eine von der Höhe der Inanspruchnahme abhängige Ausnutzungsprovision erhoben. Im Geschäftsjahr 2017 fielen für dieses Darlehen insgesamt 407 Tsd. Euro an Zinsen an. Da der 6-Monats-Euribor ganzjährig negativ war, wurde er mit 0 % in der Zinsberechnung berücksichtigt. Er lag im Jahresdurchschnitt bei –0,2600 %.

Eine Veränderung des 6-Monats-Euribor im Bereich zwischen +/-100 Basispunkte zu dem Jahresdurchschnitt von –0,2600 % hätte zu folgenden Veränderungen des Finanzergebnisses geführt:

in Tsd. €	Basispunkte	Finanzergebnis
Veränderung 6-Monats-Euribor	+100	–293
Veränderung 6-Monats-Euribor	+50	–95
Veränderung 6-Monats-Euribor	+25	+/-0 ¹
Veränderung 6-Monats-Euribor	+10	+/-0 ¹
Veränderung 6-Monats-Euribor	–10	+/-0 ¹
Veränderung 6-Monats-Euribor	–25	+/-0 ¹
Veränderung 6-Monats-Euribor	–50	+/-0 ¹
Veränderung 6-Monats-Euribor	–100	+/-0 ¹

¹ keine Auswirkung, da Euribor negativ

Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Hamburg

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (bis 28. Dezember 2017)
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 29. Dezember 2017)
- Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königstein im Taunus (bis 23. Oktober 2017)
- Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus (vom 24. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017)

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (bis 4. Dezember 2017)
- Vanguard AG, Berlin
- MPH Health care AG, Berlin (ab 22. September 2017)

Hans Hilpert¹ (stellvertretender Vorsitzender), Kirkel

Sporttherapeut, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Blieskastel

Michael Bock, Leverkusen

Geschäftsführer der REALKAPITAL Vermögensmanagement GmbH, Leverkusen

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- DIC Asset AG, Frankfurt am Main

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Dr. Bernard große Broermann, Königstein-Falkenstein
Unternehmer

Barbara Brosius, Kronberg im Taunus (seit 31. Mai 2017)

ehemals Vice Chairwoman und Managing Director der UBS Deutschland AG

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (bis 28. Dezember 2017)
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 29. Dezember 2017)
- Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königstein im Taunus (bis 23. Oktober 2017)
- Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus (vom 24. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017)

Walburga Erichsmeier¹, Blomberg

Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di, Bezirk Herford-Minden-Lippe

Dr. Tom Giesler¹, Stahnsdorf

Direktor der Klinik für Kardiologie und Angiologie, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Coswig

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Irmtraut Gürkan, Heidelberg (bis 31. Mai 2017)

Kaufmännische Direktorin und stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Universitätsklinikums Heidelberg, Heidelberg

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Mitglied des Hochschulrats der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen), Aachen (bis November 2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats des Universitätsspitals Kanton Basel, Basel
- Mitglied des Aufsichtsrats des DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main
- Mitglied des Stiftungsrats der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Frankfurt am Main

Rainer Laufs, Kronberg im Taunus

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (bis 17. November 2017)
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (bis 28. Dezember 2017)
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 29. Dezember 2017)
 - Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königstein im Taunus (bis 23. Oktober 2017)
 - Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus (vom 24. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017)

Non Executive Board Member

- REG Overseas Holding B.V., Amsterdam (ab 26. April 2017)
- REG International Trading & Commodities B.V., Amsterdam (ab 19. Dezember 2017)

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Thomas Müller¹, Neunkirchen
ver.di Bezirksgeschäftsführer der Region Saar Trier

Eleonore Seigel¹, Offenburg
Medizinisch-technische Assistentin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Durbach

Matthias H. Werner¹, Biberach (Baden)
Dipl.-Sozialpädagoge (BA)/Erlebnispädagoge, MediClin Klinik an der Lindenhöhe, Offenburg

Cornelia Wolf, Leverkusen
Leiterin Konzernbereich Interne Revision der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidialausschuss

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz)
Hans Hilpert (Stellvertreter)
Dr. Bernard große Broermann
Dr. Tom Giesler
Rainer Laufs
Thomas Müller

Prüfungsausschuss

Michael Bock (Vorsitz)
Eleonore Seigel
Matthias H. Werner
Cornelia Wolf

Nominierungsausschuss

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz)
Michael Bock
Cornelia Wolf

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 MitbestG

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz)
Hans Hilpert (Stellvertreter)
Walburga Erichsmeier
Cornelia Wolf

Vorstand

Volker Hippler, Vorsitzender des Vorstands, Olpe

Jens Breuer, Vorstand Finanzen, Hamminkeln

Ulf Ludwig, Vorstand, Hamburg

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Organbezüge

Die für die Tätigkeit des Vorstands im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf insgesamt 1.809 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.873 Tsd. Euro). Sie setzten sich zusammen aus Festvergütungen in Höhe von 840 Tsd. Euro (Vorjahr: 718 Tsd. Euro), einjährigen variablen Vergütungen in Höhe von 915 Tsd. Euro (Vorjahr: 645 Tsd. Euro) sowie einer mehrjährigen variablen Vergütung in Höhe von 30 Tsd. Euro (Vorjahr: 42 Tsd. Euro). Nebenleistungen in Höhe von 24 Tsd. Euro (Vorjahr: 20 Tsd. Euro) betreffen Sachbezüge aus Dienstwagengestellung.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 175 Tsd. Euro (Vorjahr: 168 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2017 bestanden wie auch schon 2016 keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sowie weitere Angaben zu den Organbezügen und zur Struktur der Vergütungssysteme werden im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Abschnitt Vergütungsbericht dargestellt. Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Opting-out-Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat dabei beschlossen, gemäß § 286 Absatz 5, § 314 Absatz 3 Satz 1, § 315a Absatz 1 HGB von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung abzusehen. Somit unterbleiben für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8, § 315a Absatz 1 HGB verlangten Angaben im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft.

Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen, die die MEDICLIN AG als berichtendes Unternehmen oder eines ihrer Tochterunternehmen beherrschen oder wesentlich auf sie einwirken können. Des Weiteren gehören hierzu auch natürliche oder juristische Personen, die von der MEDICLIN AG oder einem ihrer Tochterunternehmen beherrscht werden bzw. auf die unmittelbar oder mittelbar wesentlich Einfluss ausgeübt werden kann. Mit eingeschlossen werden dabei auch die Vergütungen.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den MEDICLIN-Konzern die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dazu gehören die aktiven Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte der MEDICLIN AG und ihrer Mehrheitsaktionärin, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Den Vorstand der MEDICLIN AG im Geschäftsjahr 2017 bilden der Vorstandsvorsitzende Herr Volker Hippler, der Vorstand Finanzen Herr Jens Breuer und der Vorstand Herr Ulf Ludwig.

Mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats der MEDICLIN AG haben bzw. hatten im Geschäftsjahr 2017 leitende Funktionen im Asklepios-Konzern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ulrich Wandschneider ist bzw. war Vorsitzender des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (vormals Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus) und der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, (vormals Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg). Des Weiteren ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg, und der Vanguard AG, Berlin, mit der MEDICLIN Dienstleistungsverträge zur Sterilgutversorgung abgeschlossen hat.

Herr Rainer Laufs ist bzw. war Mitglied im Aufsichtsrat der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus.

Frau Cornelia Wolf ist Leiterin Konzernbereich Interne Revision bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg. Der Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Herr Dr. Bernard große Broermann, ist Mitglied im Aufsichtsrat der MEDICLIN AG.

In der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde Frau Barbara Brosius in den Aufsichtsrat der MEDICLIN AG gewählt. Sie ist bzw. war Mitglied im Aufsichtsrat der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus.

Zahlungen, die an den Vorstand und den Aufsichtsrat geleistet werden, werden in nachfolgender Tabelle als „Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen“ dargestellt. Die Zahlungen beinhalten neben den Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeiten auch die zusammengefassten Gehaltszahlungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen sind bis auf 48 Tsd. Euro (Vorjahr: 72 Tsd. Euro) innerhalb eines Jahres fällig.

Nahestehende Unternehmen

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hält 52,73 % am Grundkapital der MEDICLIN AG. Da der MEDICLIN-Konzern als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Asklepios-Gruppe einbezogen ist, werden neben den eigenen Tochterunternehmen auch die Tochterunternehmen der Broermann Holding GmbH sowie die weiteren Gesellschaften, an denen Herr Dr. Bernard große Broermann beherrschend beteiligt ist, als nahestehende Personen und Unternehmen definiert. Im Jahr 2017 hat Asklepios seine Beteiligung an der Rhön-Klinikum AG auf 25,10 % erhöht, wodurch sie einen maßgeblichen Einfluss auf die Rhön-Klinikum AG ausüben kann. Dadurch zählt die Rhön-Klinikum AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften auch zu dem Kreis nahestehender Unternehmen.

Als weitere nahestehende Unternehmen werden die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe definiert, die mit einem Anteil von 35,0 % die zweitgrößte Aktionärin der MEDICLIN AG ist. Die ERGO Versicherungsgruppe ist Teilkonzern der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (Munich RE).

Des Weiteren wird das Immobiliensondervermögen „OIK-Fonds MediClin“ zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gezählt, da dieses Sondervermögen seitens der ERGO Versicherungsgruppe nach IFRS 10 beherrscht wird und in deren Konzernabschluss miteinbezogen wird. Zwischen der MEDICLIN und dem OIK-Fonds bestehen umfangreiche Leasinggeschäfte sowie zwei daraus resultierende Verträge über die Liegenschaftsverwaltung und das Objektmanagement. Im Rahmen dieser Verträge hat die MEDICLIN neben den Leasingzahlungen Rückzahlungsansprüche an den Fonds aus der Vorfinanzierung von Klinikerweiterungen und anderen Baumaßnahmen. Eine ausführliche Darstellung der Leasinggeschäfte findet sich unter den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu fünf Unternehmen der MEDICLIN AG, die aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht in den Konzernabschluss der MEDICLIN AG einbezogen wurden. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um von vier Kliniken gegründete lokale Servicegesellschaften, in die bestimmte Leistungen wie Catering, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten sowie medizinische Leistungen ausgegliedert wurden. Seit Dezember 2008 besteht mit der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG ein Finanzierungsleasingvertrag, der im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Vereinbarung über die Grundstücke und Gebäude der Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG abgeschlossen wurde. An der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG ist die Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG als Kommanditistin zu 47 % beteiligt.

MEDICLIN unterhält im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten schon seit mehreren Jahren Geschäftsbeziehungen zur Vanguard AG, Berlin. Herr Dr. Ulrich Wandschneider ist Mitglied des Aufsichtsrats der Vanguard AG, wodurch die Gesellschaft zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zu zählen ist.

Nach IAS 24.9 (b) (v) steht ein Unternehmen einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn das Unternehmen einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens hat. Diese Voraussetzungen treffen für die Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) zu. Die MAUK ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die die vorgesehenen Ruhegeldleistungen an die Ruhegeldempfänger gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Ausführliche Beschreibungen zur MAUK finden sich unter den Erläuterungen zu Textziffer (18) „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2017	2016
Erträge		
Umsätze aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen	1,8	2,0
Einnahmen Objektmanagement	0,4	0,4
Pensionszahlungen der MAUK	0,9	0,8
Umsätze Serviceleistungen	0,5	0,3
Aufwendungen		
Leasingaufwendungen ¹	44,8	44,1
Kosten Liegenschaftsverwaltung	0,9	0,9
Versicherungsprämien	1,6	1,5
Serviceleistungen	7,9	8,3
Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen	2,5	2,6
Zuwendungen an MAUK	1,0	0,7
EDV-Leistungen	2,6	2,5
Sonstiger Leistungs- und Materialbezug	0,2	0,6
in Mio. €		
	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen		
Rückzahlungsanspruch aus Vorfinanzierung Klinikerweiterungen/Baumaßnahmen	0,3	0,2
Forderungen aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen	0,2	0,2
Verbindlichkeiten		
Serviceleistungen	0,2	0,1
Rückstellungen für Versicherungsleistungen	0,0	0,1
Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen	1,0	0,6

¹ In den Leasingaufwendungen sind 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,4 Mio. Euro) Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds enthalten; siehe hierzu die weiteren Erläuterungen auf Seite 143.

Umsätze aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen betreffen drei private Krankenversicherungen, die zum Konzernverbund der ERGO Versicherungsgruppe zählen. Diese Umsätze machen weniger als 0,4 % der Umsatzerlöse aus.

Das Objektmanagement der Immobilien des Immobiliensondervermögens „OIK-Fonds MediClin“ wird mit 1,0 % der jährlichen Mietzahlungen vergütet.

Die Umsätze aus Serviceleistungen betreffen in erster Linie die Vergütungen für die Abrechnung der Löhne und Gehälter für mehrere Asklepios-Einrichtungen durch die MediClin GmbH & Co. KG (2017: 457 Tsd. Euro; 2016: 285 Tsd. Euro).

Leasingaufwendungen betreffen Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds (2017: 44,2 Mio. Euro; 2016: 43,4 Mio. Euro) und die Leasingzahlungen für die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach (2017: 0,7 Mio. Euro; 2016: 0,7 Mio. Euro). Die Kosten der Liegenschaftsverwaltung betragen 2,0 % der jährlichen Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds.

Die Versicherungsprämien betreffen Zahlungen aufgrund unterschiedlicher Versicherungsverträge mit Tochtergesellschaften der ERGO Versicherungsgruppe (2017: 0,8 Mio. Euro; 2016: 0,8 Mio. Euro). Des Weiteren hat die MediClin-Unterstützungskasse e.V. (MUK) mit der Victoria Lebensversicherung AG, einer 100%igen Tochter der ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf, eine Rückdeckungsversicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen, über die die betriebliche Altersversorgung der MEDICLIN, die „MediClinRent“, abgesichert wird. 2017 wurden hierfür 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) einbezahlt.

Die Aufwendungen für Serviceleistungen betreffen:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Sterilgutversorgung (Vanguard AG)	0,6	0,6
Laborleistungen, Apothekenumsätze, Sonstiges (Asklepios)	2,7	1,8
Leistungen nicht konsolidierter MEDICLIN-Servicegesellschaften	4,6	5,9
	7,9	8,3

Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen betreffen Zahlungen, die an den Vorstand und den Aufsichtsrat geleistet werden. Die Zahlungen beinhalten neben den Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsaktivitäten auch die zusammengefassten Gehaltszahlungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Im Vorjahr waren in den Zahlungen Leistungen anlässlich der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in Höhe von 448 Tsd. Euro enthalten. Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen sind bis auf 48 Tsd. Euro (Vorjahr: 72 Tsd. Euro) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Zuwendungen an die MAUK dienen der Refinanzierung der Pensionszahlungen, die durch die Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet werden.

EDV-Leistungen betreffen Wartungs- und Softwarepflegegebühren der Meierhofer AG sowie Projekt- und Entwicklungsleistungen durch die Meierhofer AG.

OIK-Immobilienfonds

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) hat beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, mit der sie die Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegender Mietzahlungen verlangt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die für den Zeitraum 2005 bis 2015 gezahlten Mieten über der jeweiligen marktüblichen Miete gelegen haben.

Die Klage richtet sich gegen aktuelle und ehemalige Aktionäre der Gesellschaft, die Anteilseigner des Immobilienfonds sind, an den zwischen 1999 bis 2001 diese Immobilien veräußert und zurückgemietet wurden.

Die MEDICLIN hat bei der Abwägung der Chancen und Risiken der Klage berücksichtigt, dass Gegenstand dieses Rechtsstreits – insbesondere bei der Bewertung der Marktüblichkeit der jeweiligen Mieten – ein komplexer Sachverhalt und schwierige, teilweise höchstrichterlich noch nicht beantwortete Rechtsfragen sein werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts sind nach Auffassung des Vorstands keine bilanziellen Konsequenzen erforderlich.

Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Die Entsprechenserklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 161 AktG wurde und wird immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Honorar des Abschlussprüfers

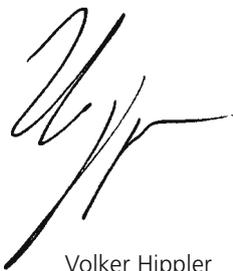
Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. € ohne Umsatzsteuer	2017	2016
Abschlussprüfung	375	383
Andere Bestätigungsleistungen	2	15
Sonstige Leistungen	5	57
	382	455

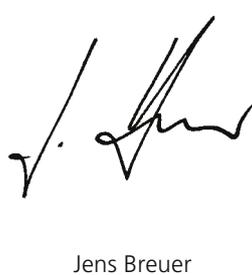
Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen sich MEDICLIN einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Offenburg, 15. März 2018



Volker Hippler



Jens Breuer



Ulf Ludwig

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MediClin Aktiengesellschaft, Offenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MediClin Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der MediClin AG werden wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum 30. September des Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, „CGU“) ermittelt und dem jeweiligen Buchwert gegenübergestellt. Die Ermittlung des Nutzungswerts basiert auf den für die jeweiligen Betriebsstätten (Kliniken/Einrichtung) vorliegenden strategischen Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen notwendigerweise zahlreiche Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter zugrunde, sodass die Ermittlung der erzielbaren Beträge mit Unsicherheiten behaftet ist.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertung sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Annahmen zu den zukünftigen Zahlungsmittelströmen wurden durch einen Abgleich mit der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen und durch die Befragung der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf nachvollzogen.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Annahmen, wie z. B. des Diskontierungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate, wurden unter Einbeziehung unserer Bewertungsexperten und in Verbindung mit einer Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt.

Wir haben die Prognose der Planungen des Konzerns, die dem von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Werthaltigkeitstest zugrunde liegen, nachvollzogen, indem wir die Basis zur Erstellung der Prognose der Zahlungsmittelströme und der zugrunde liegenden Annahmen unter Berücksichtigung der Planungstreue vergangener Planungsrechnungen analysierten.

Wir haben das angewandte Bewertungsmodell sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Zudem würdigten wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter im Hinblick darauf, ob eine hinreichend mögliche Veränderung der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu Ermessensausübungen des Vorstandes und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sind im Konzernanhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

2. Beurteilung der Ansprüche auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen sowie bedingte Mietrückzahlungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft veräußerte von 1999 bis 2001 einen Großteil ihrer Immobilien an Spezialfonds, an dem ehemalige und aktuelle Aktionäre beteiligt sind und mietete diese im Rahmen einer „Sale-and-lease-back-Transaktion“ zurück.

Die MediClin AG hat Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, um Ansprüche auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen geltend zu machen. Als Folge dieser Klage haben die gesetzlichen Vertreter zu beurteilen, welche bilanziellen Konsequenzen sich hieraus ergeben.

Die Beurteilung des Sachverhalts ist sehr komplex und enthält teilweise höchstrichterlich bisher noch nicht beantwortete Rechtsfragen sowie Bewertungsfragen, die mit erheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Für die Jahre 2005–2007 wurden Mietnachlässe in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR für bestimmte Immobilien gewährt. Die Vereinbarung mit dem Vermieter enthält eine vollständige Rückzahlungsverpflichtung, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter aller im Spezialfond befindlichen Kliniken abhängig ist. Die Höhe der Mietzahlung beträgt 50 % des Betrages, um den die EBIT-Summe der in Fonds befindlichen Kliniken des jeweiligen Geschäftsjahres einen kritischen Wert übersteigt. Auf Basis der Planung für die kommenden Geschäftsjahre wurde eine Rückstellung gebildet.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Beurteilung der Bilanzierung und Bewertung der Ansprüche auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen sowie die bilanzielle Berücksichtigung bedingter Mietrückzahlungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung des Sachverhalts haben wir sämtliche Rechtsgutachten, die der Gesellschaft von ihren Beratern sowie von der Gegenseite zugingen, gewürdigt und mit den gesetzlichen Vertretern besprochen.

Wir haben die gesetzlichen Vertreter, den Steuerberater der Gesellschaft sowie Mitarbeiter der Finanzabteilung zum laufenden Gerichtsverfahren befragt und relevante Korrespondenz sowie die Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Aufsichtsrats und des Vorstands eingesehen. Im Rahmen von unterjährigen Prüfungsausschusssitzungen haben wir die Thematik mit dem Prüfungsausschuss erörtert und uns zum jeweils aktuellen Stand des Verfahrens abgestimmt.

Wir haben Rechtsanwaltsbestätigungen von externen Rechtsberatern eingeholt und unsere Steuerexperten bei der Beurteilung der von der Gesellschaft verwendeten Annahmen und Methoden einbezogen. Wir haben die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und gewürdigt.

Wir haben die Prognose der Erfolgsparameter der betroffenen Kliniken, die der Rückstellungsermittlung im Hinblick auf die bedingte Mietrückzahlung zugrunde liegen, nachvollzogen, indem wir die Basis zur Erstellung der Prognose der Erfolgsparameter und der zugrunde liegenden Annahmen unter Berücksichtigung der Planungstreue vergangener Planungsrechnungen analysierten.

Annahmen zu den zukünftigen Erfolgsparametern wurden durch einen Abgleich mit der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen und durch die Befragung der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf nachvollzogen.

Wir beurteilten auch die rechnerische Richtigkeit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rückstellungsmodells.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Ansprüche auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen sowie hinsichtlich der Ermittlung der Rückstellung.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu mit den Ansprüchen auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernlagebericht im Abschnitt „Sonstige Chancen und Risiken“, zu den Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „OIK-Immobilienfonds“, bezüglich der Angaben zu sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Tz. 19 sowie im Abschnitt „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

3. Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die MediClin-Gruppe hat einem Teil der Mitarbeiter Versorgungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt; es handelt sich um leistungs- und beitragsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei geschlossene Pensionspläne.

Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da es sich mit einer Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 55,2 Mio. um eine wesentliche Position in der Konzernbilanz handelt. Die Ermittlung basiert zudem auf zahlreichen Annahmen (bspw. Rechnungszins, Gehaltstrend, Rententrend) und erfordert ein hohes Maß an technischer Expertise.

Prüferisches Vorgehen

Die Arbeit des vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen als Prüfungsnachweis verwendet. Wir haben die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Wir haben die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen wie beispielsweise Zinssatz, Rententrend, Fluktuationsquote oder Gehaltsentwicklung nachvollzogen, indem wir sie mit allgemein verfügbaren Marktdaten verglichen haben. Wir haben festgestellt, dass diese innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegen. Zudem haben wir in Stichproben die Vollständigkeit und Korrektheit der an die Versicherungsmathematiker gemeldeten Daten beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Bewertung und die Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Pensionsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen des Vorstandes und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie zu den Angaben zu Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Tz. 18.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung und die auf der Unternehmenswebsite zugänglich gemachte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, ferner weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die in den Abschnitten „Vorwort des Vorsitzenden des Vorstands“, „Nachhaltigkeit im Blick“, „Die MediClin-Aktie“ sowie „Weitere Informationen“ gemachten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zu dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten

waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der MediClin AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben für Unternehmen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 folgende Leistungen erbracht:

Gesellschaft, Sitz	Art der Leistung
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	Gesetzliche Abschlussprüfung
Dr. Hoefer-Janker GmbH & Co. Klinik KG, Bonn	Gesetzliche Abschlussprüfung
MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz	Gesetzliche Abschlussprüfung
Kraichgau Klinik AG, Bad Rappenau	Freiwillige Abschlussprüfung
Kraichgau Klinik AG Abhängigkeitsbericht, Bad Rappenau	Freiwillige Abschlussprüfung
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	Gesetzliche Abschlussprüfung
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	Gesetzliche Abschlussprüfung
Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	Gesetzliche Abschlussprüfung
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen	Gesetzliche Abschlussprüfung
MediClin Fachklinik Rhein/Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	Prüferische Durchsicht
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs GmbH, Essen	Prüferische Durchsicht
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	Prüferische Durchsicht
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	Prüferische Durchsicht
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	Gesetzliche Abschlussprüfung
MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn	Prüferische Durchsicht
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	Freiwillige Abschlussprüfung
Cortex Software GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	Gesetzliche Abschlussprüfung
MC Service GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MediClin AG, Offenburg	Gesetzliche Abschlussprüfung
MediClin AG Abhängigkeitsbericht, Offenburg	Gesetzliche Prüfung
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MediClin Energie GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
MVZ-Müritz GmbH, Waren	Prüferische Durchsicht
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	Prüferische Durchsicht
Fachklinik Zwieselberg GmbH, Freudenstadt	Prüferische Durchsicht

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, 15. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch	Fleck
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

INHALT

- 156 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 157 Bericht des Aufsichtsrats
- 165 Finanzkalender
- 166 Anschriften und Impressum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Offenburg, 15. März 2018



Volker Hippler



Jens Breuer



Ulf Ludwig



DR. ULRICH WANDSCHNEIDER
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit aller Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. Von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung sowie der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation haben wir uns überzeugt.

Der Vorstand hat uns zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage, die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und über wichtige Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet. Er hat uns ebenso über alle relevanten Fragen der Strategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Segmente und einzelner ausgewählter Einrichtungen detailliert und intensiv in allen Aufsichtsratssitzungen behandelt. Besprochen wurden die anstehenden oder sich in der Umsetzung befindlichen Investitionsvorhaben vor dem Hintergrund der Cashflow-Entwicklung im Konzern. Der Aufsichtsrat stimmte den vom Vorstand in den jeweiligen Sitzungen vorgestellten zustimmungspflichtigen Investitions- und Akquisitionsprojekten zu. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den

aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert. Insgesamt war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über den Stand der Klage im Zusammenhang mit den Miethöhen der mietvertraglich gebundenen Kliniken vom Vorstand oder durch einen mit der Sache betrauten Juristen berichten lassen. Die MEDICLIN hatte im Juni 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht. Gegenstand der Klage sind Ansprüche auf Rückzahlung überhöhter Mietzahlungen für den Zeitraum 2005 bis 2015.

Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat von seinem Prüfungsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG keinen Gebrauch gemacht, da aufgrund der Berichterstattung durch den Vorstand dazu keine Veranlassung bestand.

Außerhalb der Sitzungen wurden wir vom Vorstand über wichtige Vorgänge mündlich und schriftlich informiert. Darüber hinaus wurden wichtige Themen und die Inhalte von anstehenden Entscheidungen in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig über wesentliche Ereignisse vom Vorsitzenden des Vorstands informieren lassen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung abgegeben, die den Aktionären auf der Internetseite der MEDICLIN dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand im Corporate Governance Bericht. Dieser Bericht wird im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung der MEDICLIN auf der Internetseite veröffentlicht. Den Vergütungsbericht, der über die Struktur der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats berichtet, finden Sie auf den Seiten 58 ff. des Geschäftsberichts 2017. Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 gefassten Opting-out-Beschlusses. Danach unterbleibt in Übereinstimmung mit den §§ 286 Abs. 5 Satz 1, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 (einschließlich) aufzustellen sind. Entsprechend der Vorstandsvergütung wird auch die Vergütung des Aufsichtsrats als Gesamtsumme ausgewiesen. Die Entsprechenserklärung enthält hierzu weiterführende Hinweise und Erläuterungen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen als Präsenzsitzungen statt. Ein Mitglied fehlte entschuldigt bei einer Sitzung und nahm an der Abstimmung mittels Stimmbotschaft teil. In seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses über die Arbeit in den Ausschüssen regelmäßig und ausführlich unterrichtet.

Am 29. März 2017 hat der Aufsichtsrat im Beisein der Abschlussprüfer den auch bereits durch den Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016 mit dem Vorstand und den Prüfern ausführlich erörtert und anschließend gebilligt. Er folgte damit der dahin gehenden Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wurden zur Veröffentlichung freigegeben. Ebenso wie zuvor der Prüfungsausschuss schloss sich auch der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Vor dem Hintergrund der nur teilweisen Erfüllung der für eine Dividendenzahlung definierten internen Kennzahlen sowie zum Zwecke der Stärkung der Innenfinanzierungskraft beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der MEDICLIN Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen – die Unabhängigkeitserklärung des vorgesehenen Prüfers lag vor. Der Aufsichtsrat folgte auch dem Vorschlag des Präsidialausschusses in Bezug auf die Tantieme- bzw. Bonusregelung für den Vorstand. Das Gesamtgremium befasste sich mit der aktualisierten Entsprechenserklärung und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 und verabschiedete diese. In Vorbereitung dieser Erklärung hat der Nominierungsausschuss die bisherige Zielsetzung für seine Zusammensetzung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 angepasst. Der Aufsichtsrat hat dieser Aktualisierung zugestimmt. Weiter behandelte der Gesamtaufichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 31. Mai 2017.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 stattfindenden Aufsichtsratssitzung mussten der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter und die Besetzung der Ausschüsse neu bestimmt werden, da am 10. Mai 2017 die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat bei einer Delegiertenwahl neu gewählt worden waren. Alle Arbeitnehmervertreter sind wiedergewählt worden. Herr Dr. Ulrich Wandschneider wurde erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Hans Hilpert zu seinem Stellvertreter gewählt. Auf der Anteilseignerseite ist Frau Irmtraut Gürkan mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als neues Mitglied

im Aufsichtsrat ist Frau Barbara Brosius von der Hauptversammlung gewählt worden. Nach der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wurden die Mitglieder in den Ausschüssen gewählt. Im Anschluss an die Wahlen beschäftigte sich der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands und des Prüfungsausschusses mit dem Geschäftsverlauf des Konzerns im 1. Quartal 2017. Der Vorstand erläuterte im Rahmen einer umfassenden Analyse anhand von Kennzahlen die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Da die erstmals festzulegende Frist für den Anteil der Frauen im Vorstand gemäß § 25 Abs.1 EGAktG nicht länger als zum 30. Juni 2017 dauern durfte, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Zielgröße von 0 % bis zum 30. Juni 2020 beizubehalten. Der Aufsichtsrat möchte die Auswahl der Vorstandsmitglieder anhand von Kompetenzprofilen ohne eine bindende Quote treffen können.

In der Sitzung am 11. September 2017 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im 1. Halbjahr 2017. Ergänzt wurde dies durch die Stellungnahme des Prüfungsausschusses mit Bezug zur Halbjahresberichterstattung. Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit dem vorgestellten Compliance-System und den diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen und Ergebnissen.

In der Sitzung am 21. November 2017 erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2017, wiederum ergänzt durch die Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Der Vorstand stellte die Wirtschaftsplanung 2018 bis 2020 und die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Der Aufsichtsrat hat die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands nach eingehender Diskussion im Ergebnis zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt. Das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) ist am 19. April 2017 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht keine verpflichtende inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des gesonderten nichtfinanziellen Berichts durch Dritte vor, sondern nur eine formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB n.F. Dies bedeutet, dass die Prüfung dem Aufsichtsrat obliegt. Dieser kann einen externen Prüfer beauftragen, was jedoch den Aufsichtsrat von seiner eigenen Prüfungspflicht nicht entbindet. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit einer „prüferischen Durchsicht“ zu beauftragen.

Kontinuierlich geprüft wird vom Aufsichtsrat, ob es etwaige Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern während des Geschäftsjahres gibt. Etwaige Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt vier Ausschüsse – Prüfungsausschuss, Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss – eingerichtet, die die Arbeit des Gesamtremiums effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt. Außer im Prüfungsausschuss führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss eine Telefonkonferenz und vier Präsenzsitzungen abgehalten, an denen alle Mitglieder teilgenommen haben. In der Sitzung am 22. Februar 2017 erörterte der Prüfungsausschuss den vorläufigen Jahresabschluss 2016 und den vorläufigen Konzernabschluss 2016 sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern. In der Präsenzsitzung am 29. März 2017 haben die Wirtschaftsprüfer dem Prüfungsausschuss über die Durchführung ihrer Jahresabschlussprüfung einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bzw. Risikofrüherkennungssystems berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den endgültigen Jahresabschluss 2016, den Konzernabschluss 2016 und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern intensiv beraten und beschlossen, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Er hat auch – nach eigener Prüfung – beschlossen, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu folgen und dem Aufsichtsrat zu empfehlen, dem Vorschlag des Vorstands, den Gewinn des Geschäftsjahres 2016 auf neue Rechnung vorzutragen, zuzustimmen. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung beschlossen, dem Aufsichtsrat für seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Wirtschaftsprüfer zu empfehlen. Die Unabhängigkeitsbescheinigung wurde geprüft und die Unabhängigkeit festgestellt.

In der Telefonkonferenz am 5. Mai 2017, der Telefonkonferenz am 4. August 2017 sowie in der Sitzung am 8. November 2017 hat der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung und die Finanzinformationen der jeweiligen Berichtsperiode intensiv erörtert. In seiner Sitzung am 8. November 2017 hat er die Prüfungsschwerpunkte für 2017 mit den in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfern der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besprochen und diese genehmigt. Der Auftrag zur Jahresabschlussprüfung wurde erteilt. Der Risikomanagementbericht einschließlich Risikoinventur und der Bericht der Internen Revision 2017 wurden ausführlich besprochen. Der Revisionsplan für 2018 wurde erläutert.

Der Präsidialausschuss tagte einmal im Geschäftsjahr 2017. In der Sitzung am 29. März 2017 wurden Empfehlungen für den Aufsichtsrat in Bezug auf die Vorstandstantiemen 2016 und Bonusregelungen 2017 erarbeitet. An der Sitzung haben alle Mitglieder teilgenommen.

Der Nominierungsausschuss tagte am 22. Februar 2017 und am 6. März 2017. Er befasste sich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, um die bisherige Zielsetzung des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung an die neuen Empfehlungen anzupassen. Das heißt, es wurden konkrete Ziele für die Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Und er befasste sich damit, entsprechend der Zielsetzung der Hauptversammlung eine geeignete Nachfolgerin für Frau Irmtraut Gürkan vorschlagen zu können, da diese mit Ende der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 ihr Amt niederlegen wollte.

Der Vermittlungsausschuss ist im Berichtsjahr 2017 nicht zusammengetreten.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Frau Irmtraut Gürkan schied zum 31. Mai 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Barbara Brosius wurde am 31. Mai 2017 durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der MEDICLIN gewählt.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der MEDICLIN AG für das Geschäftsjahr 2017 und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurden unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der Gesellschaft von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt worden. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss 2017 der MEDICLIN AG als auch für den Konzernabschluss 2017 sowie

für den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erteilt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wurden nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Abschlussunterlagen, die Berichte des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, die Berichte des Prüfungsausschusses und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Einsicht zugegangen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MEDICLIN AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 22. März 2018 intensiv besprochen und geprüft. Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, haben an dieser Aufsichtsratsitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlägen. Sie standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der MEDICLIN AG und des Konzernabschlusses durch den Abschluss- und Konzernabschlussprüfer sind der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat aufgrund ihrer eigenen Prüfung beigetreten. Sie haben nach dem abschließenden Ergebnis ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN AG enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung 2017 geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat ist nach einer ausführlichen Erörterung über die Gewinnverwendung dem Vorschlag des Vorstands gefolgt, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende auszuschütten. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht und die nichtfinanzielle Konzernklärung sowie seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung 2018 verabschiedet.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der darüber erstattete Prüfungsbericht des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und Prüfungsbericht ebenfalls in seiner Sitzung am 22. März 2018 eingehend geprüft. Er hat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MEDICLIN für die geleistete Arbeit und den hohen persönlichen Einsatz.

Hamburg, den 22. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ulrich Wandschneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Finanzkalender

22. Februar 2018

Pressemitteilung zu den vorläufigen Zahlen Geschäftsjahr 2017

23. März 2018

Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2017

7. Mai 2018

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2018 bis 31. März 2018

29. Mai 2018

Hauptversammlung

2. August 2018

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018

5. November 2018

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2018 bis 30. September 2018

Anschriften und Impressum

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefon +49(0)781/4 88-0
Telefax +49(0)781/4 88-133
E-Mail info@mediclin.de
www.mediclin.de

Public Relations

Gabriele Eberle
Telefon +49(0)781/4 88-180
Telefax +49(0)781/4 88-184
E-Mail gabriele.eberle@mediclin.de

Investor Relations

Alexandra Mühr
Telefon +49(0)781/4 88-326
Telefax +49(0)781/4 88-184
E-Mail alexandra.muehr@mediclin.de

© 2018

Herausgeber:
MEDICLIN Aktiengesellschaft,
Offenburg

Dieser Geschäftsbericht erscheint in
Deutsch (Originalversion) und
Englisch (nicht bindende Übersetzung).

This annual report is also available
in English.

Konzept, Design und Mediengestaltung
Designerwerk/Janine Weise,
Frankfurt am Main

Print  kompensiert
Id-Nr. 1871370
www.bvdm-online.de



Bundesweit präsent



Stand 3/2018